

# Unsere Archive

MITTEILUNGEN AUS DEN RHEINLAND-PFÄLZISCHEN UND SAARLÄNDISCHEN ARCHIVEN



In diesem Heft lesen Sie u. a.:

Nachlässe im Landeshauptarchiv Koblenz

Prof. Dr. Fritz Hellwig und seine Schenkungen an das Saarland

Titelbild: LHA K Best. 700,311 Nr. 340

Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Hrsg. von der  
Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und dem Landesarchiv Saarbrücken.

Redaktion: Dr. Elsbeth Andre, Dr. Martina Knichel und Andrea Grosche-Bulla, Landeshauptarchiv, Postfach 20 10 47,  
56010 Koblenz (Tel. 0261 9129-103/4), E-Mail: [post@landeshauptarchiv.de](mailto:post@landeshauptarchiv.de);  
Christine Frick, Landesarchiv, Postfach 10 24 31, 66024 Saarbrücken (Tel. 0681 98039-127); E-Mail: [c.frick@landesarchiv.saarland.de](mailto:c.frick@landesarchiv.saarland.de);  
Norbert Heine, Landesarchiv, Otto-Mayer-Str. 9, 67346 Speyer (Tel. 06232 9192-129), E-Mail: [post@landesarchiv-speyer.de](mailto:post@landesarchiv-speyer.de)  
Gestaltung: Sarina Heinz.

Herstellung: Landeshauptarchiv Koblenz.

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Das Heft erscheint jährlich und wird kostenlos abgegeben.

Bestellungen nehmen das Landeshauptarchiv Koblenz und die Landesarchive Saarbrücken und Speyer entgegen.

## Inhaltsverzeichnis

### Archive stellen sich vor

Was lange währt, wird endlich gut! – Das Kreisarchiv Bitburg-Prüm .....	5
von Tabea Skubski	
Das Archiv des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens in Eupen .....	6
von Karl Herbrand	
Informationszentrum und Visitenkarte des Archivs. Der Lesesaal des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz .....	8
von Gabriele Stüber, Gisela Peschka und Hilda Gutjar	

### Tagungen

68. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 10. November 2008 in Saarbrücken .....	11
von Peter Wettmann-Jungblut	
<i>Gemeinsam authentisch erinnern</i> – Zu den Vorteilen der Zusammenarbeit zwischen Archiven und Gedenkstätten .....	13
von Henning Pahl	
Die Erschließung von Nachlassschriftgut in KZ-Gedenkstättenarchiven. Probleme und Methoden .....	14
von Kathrin Foitzik-Paesch	
Das NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz in der Gedenkstätte KZ Osthofen .....	19
von Angelika Arenz-Morch	
69. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 11. Mai 2009 in Worms zum Thema „Mikrohistorie aus lokalen und regionalen Archiven“ .....	22
von Andrea Grosche-Bulla	
Bilder des Unrechts .....	24
von Walter Rummel	
Wohnen, Arbeiten, Überleben: Quellen zum kommunalen Wohlfahrtswesen in Worms und den Landgemeinden der Region (1914 – 1933) .....	31
von Gerold Bönner	
Den Nachbarn in die Wohnung geschaut. Inventare und andere Quellen aus Notariatsarchiven des 19. Jahrhunderts .....	38
von Gunter Mahlerwein	

### Publikationen

Fotoband zu 60 Jahren Universität des Saarlandes .....	41
von Wolfgang Müller	
„Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen“ erschienen .....	43
von Wolfgang Müller	
Ortsverzeichnis zur Historischen Karte der Pfalz und Rhein Hessens 1789 (Stand: Januar 2009) .....	44
von Andrea Kraft	
Weitere Neuerscheinungen .....	45

### Archivpädagogik

Schüler forschen im Archiv .....	46
von Walter Rummel	

### Behörden und Bestände

Archivische Behördenbetreuung und Überlieferungsbildung im Bereich der Justiz .....	47
von Achim Krümmel	
Auswanderer-Datenbank. Die erste familiengeschichtliche Datenbank innerhalb der staatlichen Archive in Rheinland-Pfalz .....	50
von Marli Beck, Birgit Brahm und Marion Voigt	
Nachlässe im Landeshauptarchiv Koblenz .....	52
von Peter Brommer	
Prof. Dr. Fritz Hellwig und seine Schenkungen an das Saarland .....	62
von Michael Sander	
30.000 Bilder. Das Saarländische Landesarchiv erhält wertvolle historische Fotografien .....	64
von Paul Burgard	

**Rechtliche Fragen**

Bemerkungen zum Stand der archivisch relevanten Gesetzgebung .....67  
 von Jost Hausmann

**Ausbildung**

Praktikum einer französischen Archivarin im Landesarchiv Saarbrücken.....69  
 von Clotilde Romet

Große Exkursion des 45. Fachhochschul-Kurses der Archivschule Marburg vom  
 1. – 5. September 2008 ins Saarland .....69  
 von Clemens Uhlig

**Liste der Mitarbeiter/innen**

Arenz-Morch, Angelika	NS-Dokumentationszentrum RLP, Gedenk- stätte KZ Osthofen
Beck, Marli	Landeshauptarchiv Koblenz
Bönnen, Dr. Gerold	Stadtarchiv Worms
Brahm, Birgit	Landeshauptarchiv Koblenz
Brommer, Dr. Peter	Landeshauptarchiv Koblenz
Burgard, Dr. Paul	Landesarchiv Saarbrücken
Foitzik-Paesch, Kathrin	Fa. Archiviste, Ilsfeld
Grosche-Bulla, Andrea	Landeshauptarchiv Koblenz
Mahlerwein, Dr. Gunter	Historiker, Gimbsheim
Gutjar, Hilda	Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz, Speyer
Hausmann, Dr. Jost	Landeshauptarchiv Koblenz
Herbrand, Karl	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Eupen
Kraft, Andrea	Landesarchiv Speyer
Krümmel, Dr. Achim	Landeshauptarchiv Koblenz
Müller, Dr. Wolfgang	Universitätsarchiv Saabrücken
Pahl, Dr. Henning	Bundesarchiv, Erinnerungsstätte für die Freiheits- bewegungen in der deutschen Geschichte
Peschka, Gisela	Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz, Speyer
Romet, Clotilde	Archives départementales de l'Oise Beauvais, Frankreich
Rummel, Dr. Walter	Landesarchiv Speyer
Sander, Michael	Landesarchiv Saarbrücken
Skubski, Tabea	Kreisarchiv Bitburg-Prüm
Stüber, Dr. Gabriele	Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz, Speyer
Uhlig, Clemens	Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Voigt, Marion	Landeshauptarchiv Koblenz
Wettmann-Jungblut, Peter	Landesarchiv Saarbrücken

## Archive stellen sich vor

### Was lange währt, wird endlich gut! – Das Kreisarchiv Bitburg-Prüm

von Tabea Skubski

Das Kreisarchiv Bitburg-Prüm ist das gemeinsame Archiv des Eifelkreises Bitburg-Prüm, der Verbandsgemeinden Arzfeld, Bitburg-Land, Irrel, Kyllburg, Speicher und Prüm sowie der Stadt Bitburg. Räumlich und organisatorisch ist das Archiv der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm angeschlossen und dort dem Amt 01 „Personal, Büro des Landrats, Schulen und Kultur“ angegliedert.

Die ersten vereinzelt Abgaben aus dem heutigen Eifelkreis Bitburg-Prüm an das damalige Staatsarchiv Koblenz erfolgten in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts. Erst mit Inkrafttreten des Landesarchivgesetzes 1990 wird die Archivierung zur kommunalen Pflichtaufgabe. Vor diesem Hintergrund, aber der noch nicht vorhandenen Möglichkeit ein eigenes Archiv einzurichten, beschließt der Kreistag einen befristeten Verwaltungs- und Verwahrungsvertrag mit dem Landeshauptarchiv Koblenz abzuschließen.

Nach Ablauf der 5-Jahres-Frist und zähen Grunderwerbsverhandlungen für den Standort eines eigenen Archivs wurden diese Verträge um weitere 5 Jahre verlängert.

In dieser Zeit wurden die Gebäude der Trierer Str. 7 und 9 erworben und Pläne für den Abriss, Neubau sowie für die Sanierung erstellt. Das Vorhaben wurde vom Land Rheinland-Pfalz mit Zuwendungen aus dem Investitionsstock unterstützt und gefördert. Auch die Landesarchivverwaltung stand und steht der Kreisverwaltung beratend zur Seite und hebt den Vorbildcharakter der Einrichtung eines eigenen Archivs mit einem eigens dafür gebauten Gebäude hervor. Als „wesentlicher Aktivposten der Kulturpolitik“ hat das künftige Archiv große Bedeutung für die Ortsgeschichte und Heimatkunde hier im Kreis.

Im Juli 2005 begannen die Bauarbeiten nach den Plänen des Architekten Joachim Schneider aus Bitburg. Das Gebäude der Trierer Str. 7 wurde abgerissen und ein neues aufgebaut, zu welchem auch der nach archivfachlichen Vorgaben gebaute Magazinteil gehört.

Die Einweihung dieses Bauprojekts fand am 19. April 2007 statt. Da aber der o. g. Magazinabschnitt noch

trocknen musste, war die Inbetriebnahme des Kreisarchivs für Ende 2007/ Anfang 2008 geplant. Der noch laufende Vertrag mit dem Landeshauptarchiv in Koblenz wurde zum 31.12.2007 gekündigt. Jedoch erst neun Monate später wurde das Kreisarchiv mit einer ausgebildeten Diplom-Archivarin besetzt.

Ihr obliegt seitdem der Aufbau des Archivs, zu dem die Rückführung der Archivalien aus Koblenz wie auch die Aufnahme und Pflege von Beziehungen zu den Verbandsgemeindeverwaltungen und der Stadt Bitburg gehört. Auch die Ausstattung des Archivs mit einer Erschließungssoftware und Verpackungsmaterialien sowie die Beantwortung von Benutzeranfragen liegen im Aufgabenbereich der Archivarin.

Zu Beginn des Jahres 2009 konnten durch gute Zusammenarbeit mit dem Landeshauptarchiv und der ortsansässigen Spedition Mutsch die Archivalien ihr „altes/neues“ zu Hause beziehen und können nun auch benutzt werden.

Der Schwerpunkt der Aktenüberlieferung liegt im 20. Jahrhundert. Leider sind nur wenige Unterlagen aus der Zeit vor 1945 vorhanden, da durch Kriegseinwirkungen die Altbestände fast völlig zerstört wurden. Ausnahme hiervon sind die Akten der Herrschaft Malberg mit einem Überlieferungszeitraum, der vom 13. Jahrhundert bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts reicht.

Die Überlieferung setzt sich aus folgenden Beständen mit einem Umfang von ca. 300 lfm. zusammen: aus der Herrschaft Malberg, dem Landratsamt Bitburg und der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm, dem Kreisausschuss Bitburg, dem Landratsamt Prüm, der Bürgermeisterei Dudeldorf, der Bürgermeisterei Daleiden-Leidenborn, der Bürgermeisterei Speicher und der Bürgermeisterei Körperich. Als Dauerleihgabe des Landeshauptarchivs Koblenz sind dem Archiv zudem Bestände aus der Stadt Prüm und den Bürgermeistereien Schönecken (-Wetteldorf), Rommersheim, Olzheim, Wallersheim, Prüm-Land, Waxweiler, Bleialf, Wolsfeld, Bitburg-Land, Bickendorf, Oberweis, Niederprüm-Pronsfeld und der Verbandsgemeinde Prüm übertragen worden.

## Das Archiv des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens in Eupen

von Karl Herbrand

Belgien, der (fast) unbekannte Nachbar, ein Land voller Widersprüche, ein Land mit einer komplizierten Staatsstruktur, ein Land an der Schnittstelle zwischen germanischer und romanischer Kultur, das Land von Tim und Struppi, Magritte, Ensor und Béjart, von Fritten und Muscheln, von Bier und Genever. Neben diesen Klischees ist Belgien aber auch Sitz der Europäischen Kommission, Hauptquartier der NATO und Schauplatz der Schlacht von Waterloo. Wer Belgien verstehen will, kommt nicht umhin, sich mit dem Staatsgefüge auseinander zu setzen.

„Belgien ist ein Föderalstaat, der sich aus den Gemeinschaften und den Regionen zusammensetzt“, so lautet Artikel 1 der Verfassung, dem belgischen Grundgesetz also. Kompliziert ist das belgische gliedstaatliche Modell vor allem deshalb, weil die Territorien der Gemeinschaften und der Regionen nicht deckungsgleich sind.



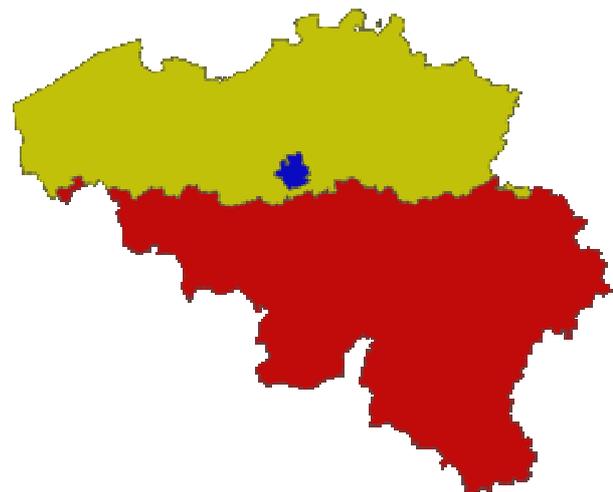
- Flämische Gemeinschaft
- Französische Gemeinschaft
- Brüssel-Hauptstadt (zweisprachig)
- Deutschsprachige Gemeinschaft

Die drei Gemeinschaften (flämische, französische und deutschsprachige) sind entsprechend der Verfassung zuständig im Bereich der kulturellen und personenbezogenen Angelegenheiten, für das Unterrichtswesen sowie für die zwischengemeinschaftlichen und internationalen Beziehungen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft übt seit Kurzem die Aufsicht über die untergeordneten Behörden aus. Diese Kompetenzen werden durch ein eigenes Parlament und eine eigene Regierung wahrgenommen.

Das zweite gliedstaatliche Standbein sind die drei Regionen, d. h. die Wallonische Region, die Flämische Region und die Region Brüssel-Hauptstadt, die wichtige Befugnisse auf der Ebene der Raumordnung,

der Umweltpolitik, der Neugestaltung ländlicher Gebiete und der Erhaltung der Natur, des Wohnungswesens, der Wasserpolitik, der Wirtschafts- und Energiepolitik, der Beschäftigung, der öffentlichen Arbeiten und des Verkehrswesens wahrnehmen. Die Regionen bilden ebenfalls eigenständige Körperschaften mit jeweils eigenen Parlaments- und Regierungssystemen sowie eigenständigen Verwaltungsunterbauten.

Das deutsche Sprachgebiet, das französische Sprachgebiet, das flämische Sprachgebiet und das zweisprachige Gebiet Brüssel-Hauptstadt stellen die sprachlichen Unterteilungen dar. In Gemeinden mit geschützten Sprachminderheiten wurden Sonderrechte für diese Minderheiten eingeführt. Zu diesen Gemeinden gehören die neun Kommunen des deutschen Sprachgebiets.



- Flämische Region
- Wallonische Region
- Region Brüssel-Hauptstadt

Der Föderalstaat schließlich ist u. a. zuständig für die Justiz, die Finanzpolitik, die innere Sicherheit, die Außenpolitik, die Landesverteidigung und die soziale Sicherheit. Er ist unterteilt in 10 Provinzen und 589 Gemeinden.

### **Und das Archivwesen?**

Der Archivdienst, d. h. das Generalstaatsarchiv und die Staatsarchive in der Provinz, ist eine föderale wissenschaftliche Einrichtung, die gesetzmäßig verschiedene Aufgaben im Bereich des öffentlichen Dienstes erfüllen muss. Ein ähnliches Statut haben beispielsweise das Königliche Meteorologische Institut, die Königliche Bibliothek Albert I. oder die König-

lichen Museen für Kunst und Geschichte. Gesetzliche Grundlage ist das Archivgesetz vom 24. Juni 1955, das in erster Linie die Hinterlegung und Übertragung von Archivgut, die Kassation, die Benutzung des Schriftguts und das Erstellen von Auszügen und Abschriften behandelt. Dieses Gesetz ist durch ein so genanntes Sammelgesetz, verabschiedet am 6. Mai 2009, in einigen wenigen Punkten abgeändert worden. Neben einer terminologischen Überarbeitung führen die Anpassungen des Gesetzes zu einer Verkürzung der Fristen bezüglich der Abgabe und Öffentlichkeit von Archiven von 100 auf 30 Jahre. Belgien war eines der letzten westeuropäischen Länder, das die 30-Jahres-Regel noch nicht eingeführt hatte. Durch die Herabsetzung der Abgabefrist werden einerseits einige Erfordernisse erfüllt, u. a. der Schutz und die sichere Aufbewahrung wertvoller historischer Archivalien, die für eine langfristige Aufbewahrung in Frage kommen, und es wird andererseits einem Wunsch vieler geschichtsinteressierter Bürger und Vereinigungen entsprochen, die seit Jahren darum bitten, dass historische Quellen schneller zugänglich gemacht werden. Verschiedene gliedstaatliche Einheiten, wie beispielsweise die Wallonische Region oder die Region Brüssel-Hauptstadt, haben für die eigenen Einrichtungen jeweils eigene Rechtsgrundlagen geschaffen.

Neben der zentralen Dienststelle in Brüssel (Generalstaatsarchiv) gibt es weitere Depots (Staatsarchive), die folgendermaßen verteilt sind:



© Staatsarchiv und Archiv in den Provinzen

Dem Generalstaatsarchiv sind drei Dienste untergeordnet, die allgemeine und koordinierende Aufgaben wahrnehmen. Die Sektion 1 „Archivaufsicht, Gutachten und Koordinierung des Sammelns und Auswählens von Archivgut“, plant und koordiniert auf föderaler Ebene die Inspektionsmaßnahmen der Archivlei-

ter und definiert die allgemeine Inspektions- und Aussortierungspolitik, um die Unterlagen mit historischem oder legalem Wert langfristig zu sichern. So werden beispielsweise ständig aktualisierte Schriftgutbewertungslisten erstellt, die vom Generalarchivar genehmigt und im Internet veröffentlicht werden. Neben diesen Aufgaben berät die Sektion alle Verwaltungen, die ihr Schriftgut besser organisieren möchten, indem sie Schulungen durchführt oder Arbeitsinstrumente zur Verfügung stellt. Die Sektion 2 „Digitale Archivierung, Digitalisierung, digitaler Studiensaal“ widmet sich den Herausforderungen, die sich den Archiven im Hinblick auf die Entwicklung der neuen Informationstechnologien stellen. So trägt dieser Dienst die Verantwortung für die Entwicklung einer Plattform, auf der verschiedene Zielgruppen Forschungen und Recherchen betreiben können. Auch trägt das Generalstaatsarchiv Verantwortung für die Aufbewahrung von elektronischen Archiven. Es wird ein effizientes Backoffice entwickelt, um die Informationen in den einzelnen Einrichtungen zu archivieren und strukturiert wiederverwerten zu können. Schließlich besteht noch eine Sektion 3 „Öffentlichkeitsarbeit und Koordinierung der Kommunikation und des Kundendienstes“, welche die Beziehungen zwischen den Staatsarchiven und den zahlreichen Zielgruppen fördert. Sie aktualisiert auch den Internetauftritt, gewährleistet die Veröffentlichung eines Newsletters und stellt ihr Know-how bei der Durchführung von publikumswirksamen Veranstaltungen zur Verfügung.

In seiner tagtäglichen Arbeit wird der Generalstaatsarchivar von einem Dienst mit mehreren Teams unterstützt, wie z. B. das Sekretariat, die Personalabteilung, das facility management, die Buchführung oder auch die Zentralbibliothek oder die Druckerei.

Die einzelnen Staatsarchive legen je nach Sprengel andere Akzente. Das Staatsarchiv in Eupen verwaltet das Archivgut von öffentlichen und privaten Einrichtungen, die ihren Sitz im heutigen Gerichtsbezirk Eupen (dessen Territorium mit dem der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens identisch ist) hatten beziehungsweise noch haben. Wichtige Archivbildner waren vor 1796 vor allem die Schöffengerichte, Gemeinden, Notare und Pfarreien. Seit dem 19. Jahrhundert sind besonders die Gerichte, staatlichen Verwaltungen, Gemeinden, Sozialhilfezentren und Kirchenfabriken sowie, seit 1984, die Regierung und das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Archivbildner hervorgetreten. Zu deren Archivgut kommen noch die Akten von über 100 privatrechtlichen Vereinigungen und Privatpersonen sowie eine Sammlung von Karten und Plänen. Die im Staatsarchiv in Eupen aufbewahrten Bestände reichen bis in das 14. Jahrhundert zurück. Die Kirchenbücher und Zivilstandsregister betreffend die Kirchen- und Zivilgemeinden im Gerichtsbezirk Eupen können nur über Mikrofilm oder Sicherheitskopien eingesehen werden. Das Staatsarchiv in Eupen bewahrt auch das Historische Archivgut (16.- Mitte 20. Jh.) und die Zeitungssammlung (1827- heute) der

Stadt Eupen auf. Die Historische Bibliothek im Staatsarchiv in Eupen zählt ca. 30.000 Bände unterschiedlicher Provenienz zur Regionalgeschichte, zu archivwissenschaftlichen, allgemein- und kirchengeschichtlichen Themen, zahlreiche Inventare, Quelleneditionen sowie eine umfangreiche Sammlung von Gesetzestexten vom 17. bis zum 20. Jahrhundert.

Wie bereits erwähnt, verfügt jede gliedstaatliche Einheit über einen Verwaltungsunterbau. Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (dessen Vorläufer war das Kulturamt) mit seinen ca. 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat in seiner mittlerweile 25-jährigen Geschichte zahlreiche Unterlagen und Dokumente erstellt, die dringend einer Archivierung bedürfen. Aus diesem Grunde wurde zum 1. Februar 2009 ein Mitarbeiter mit dieser Aufgabe betraut. Einer seiner ersten Überlegungen war es, sich mit den Archivlösungen in ähnlichen Einrichtungen vertraut zu machen, dies- und jenseits der Landes- und Sprachengrenzen. Seine Wahl fiel, was die Bundesrepublik Deutschland angeht, auf das Saarland. Vieles verbindet das Saarland mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wie z. B. die Nähe zur französischen Lebensart, die relative Kleinheit des Gebietes, die kurzen Amtswege, usw. Die im Rahmen dieses Besuches gewonnenen Erkenntnisse auf der Ebene der Archivorganisation, der angewandten

Softwarelösungen oder auch die konkrete Arbeit mit den Akten, Dokumenten und Unterlagen haben nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf die Konzeption und Verwirklichung des internen Archivs des Ministeriums. Die Ausarbeitung der Schriftgutbewertungslisten, die Auswahl eines angepassten EDV-Programms oder auch ganz praktische Dinge wie die Regalbestückung sind Elemente, die in dieser oder in einer ähnlichen Form auch Anwendung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft finden werden. Die weitere Vorgehensweise geschieht in mehreren, teilweise parallel stattfindenden Etappen: Die Bestandsaufnahme und die Analyse des Raum- und Materialbedarfs – Erstellung eines Klassierungssystems – Gespräche mit den Abteilungsleitern und den Fachbereichsleitern – Erstellung eines Registraturplans mit Aufbewahrungsfristen, genehmigt vom Staatsarchiv – Anschaffung einer geeigneten Software – Schaffung einer Handreichung für die Mitarbeiter des Ministeriums – Anwendung der Registraturpläne – Aussortieren und Transport des laufenden und Zwischenarchivs in den einzelnen Büros – Ordnen, Aussortieren und Organisation der bestehenden Archivräume, Wegschaffen der archivfremden Gegenstände – Einbindung der verschiedenen Arbeitsinstrumente ins Intranet – Schaffung der Grundlagen für ein elektronisches Archiv.

## Informationszentrum und Visitenkarte des Archivs.

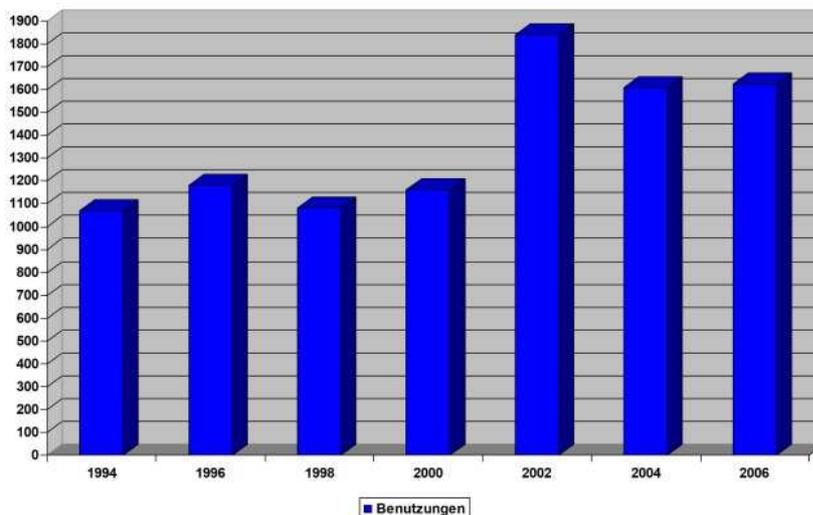
### Der Lesesaal des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz

von Gabriele Stüber, Gisela Peschka und Hilda Gutjar

#### **Benutzung im Zentralarchiv**

Die seit 1993 geführte Erhebung über die Benutzerfrequenz im Zentralarchiv weist eine ständig wachsende Zahl aus. Erstaunlicherweise ist das Verhältnis zwischen genealogischer und im weitesten Sinne wissenschaftlicher Benutzung dabei kaum verändert und verharrt recht kontinuierlich auf etwa zwei Dritteln genealogischer und einem Drittel wissenschaftlicher Benutzung.

Die Ausstattung des Lesesaals trägt dieser Konstellation Rechnung und weist insgesamt acht Lesegeräte für Mikrofiches sowie einen Readerprinter auf, mittels dessen die Benutzenden selbständig vom Mikrofiche Kopien ziehen können. Neben den genannten Arbeitsplätzen für die genealogische Forschung stehen etwa sechs Aktenleseplätze zur Verfügung.



1994 ohne Bibliotheksbenutzung, ab 1996 Lesesaal und Bibliothek, ab 2002 inkl. Ausstellungsgäste

## Informationshilfen

Zahlreiche Begleitinformationen erleichtern den Zugang zu den genealogischen Quellen, allen voran den Kirchenbüchern. Folgende Erschließungshilfen für die Kirchenbücher sind auch auf den Internetseiten des Zentralarchivs verfügbar:

- Ortsübersicht (Welche Orte gehören zum Bereich der Pfälzischen Landeskirche?)
- Verzeichnis der Abschriften, Register von Kirchenbüchern, Bürgerbücher und Familienregister
- Verzeichnis der Familienstammtafeln
- Verzeichnis der Höfe, Mühlen, Wohnplätze und Kleinsiedlungen in der Pfalz
- Verzeichnis der Chroniken, Festschriften und Beiträge zur Ortsgeschichte.

Der Lesesaal verfügt selbstverständlich über eine Präsenzbibliothek genealogischer Hilfsmittel wie Schrifftbibeln, Schiffslisten (Germans to America), Pfarrerverzeichnisse auch anderer Landeskirchen, Ortslexika und historische Wörterbücher. Auch die einschlägigen genealogischen Zeitschriften können hier eingesehen werden.

Da sich pfälzische Kirchenbücher beider Konfessionen aufgrund der historischen Entwicklung der Pfalz bis 1798 zum Teil auch in Standesämtern, Stadtarchiven oder im Landesarchiv befinden, weist das Zentralarchiv alle Aufbewahrungsorte nach, um den Benutzenden den Zugang zu erleichtern. Es liegen auch Listen über Kriegsverluste an Kirchenbüchern vor.

In einem langjährigen und kostenintensiven Projekt wurden alle Kirchenbücher sicherungsverfilmt und stehen nun als Mikrofiches für die Benutzung zur Verfügung. Da die Kirchenbücher die meistbenutzte Quelle im Archiv sind, kam dieser Maßnahme unter konservatorischen Gesichtspunkten eine hohe Priorität zu.

## Verbesserter Benutzungsservice durch Findbücher im Internet

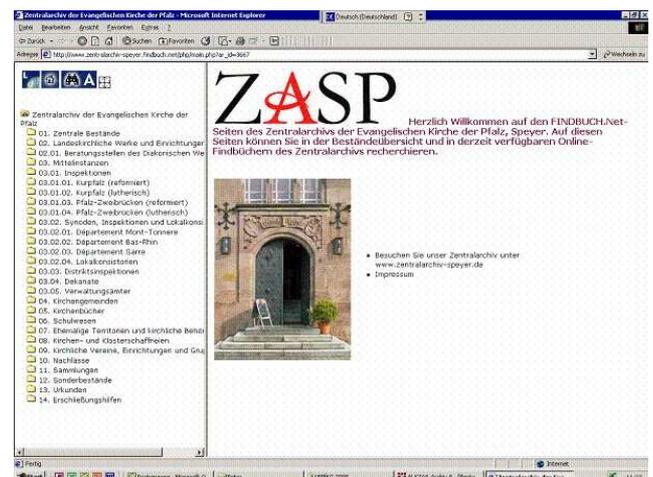
Aufgrund der heute vorhandenen vielfältigen technischen Möglichkeiten beginnt die Benutzung von Archivalien – seien es nun Akten oder Kirchenbücher – nicht mehr mit dem Betreten des Lesesaals am Domplatz 6 in Speyer. Eine kontinuierlich wachsende Anzahl von Findbüchern steht unter [www.zentralarchiv-speyer.findbuch.net](http://www.zentralarchiv-speyer.findbuch.net) inzwischen für die Online-Recherche zur Verfügung, so dass Benutzende ihren Besuch zum Teil bereits vom heimischen Computer aus vorbereiten können. Wer die benötigten Informationen nicht findet, wendet sich per Telefon oder E-Mail an das Archiv.

Insbesondere die Erschließung der Bildquellen des Zentralarchivs ist einem hohen Standard verpflichtet und trägt der Tatsache der massiv gewachsenen Benutzungswünsche Rechnung. Seit 1999 werden die Fotos im Zentralarchiv mittels EDV (Archivsoftware AUGIAS) erfasst und sind damit einer Volltext-

recherche zugänglich.<sup>1</sup> Im Jahre 2006 begann die systematische Digitalisierung der Fotos, die nach und nach in die Verzeichnung integriert werden. So wird bei der Anzeige einer Bildinformation als Textläuterung eines Fotos auch dessen Abbildung als so genannter Thumbnail (kleinformatige Abbildung) sichtbar. Es besteht die Option, mit einem Click auf den Thumbnail die Abbildung in voller Bildschirmgröße sichtbar zu machen.<sup>2</sup> Die Bildquellen des Zentralarchivs umfassen mit derzeit 15.400 Fotos, Dias und Glasdias, 14.000 Plänen, 550 Plakaten und 44 Filmen das Bildgedächtnis der pfälzischen Landeskirche.

Fast alle Foto- bzw. Bildbestände des Zentralarchivs sind inzwischen im Internet zugänglich:

- Foto- und Bildersammlung (Abt. 154)
- Glasdias der Deutschen Ostasienmission (Abt. 180.6)
- Plakate (Abt. 159)
- Sammlung Volksfrömmigkeit (Abt. 173)
- Fotosammlung der Diakonissenanstalt Speyer (externer Bestand)
- Diasammlung der Diakonissenanstalt Speyer (externer Bestand)



Startseite der Datenbank Findbuch.net: [www.zentralarchiv-speyer.findbuch.net](http://www.zentralarchiv-speyer.findbuch.net)

## Qualitätsstandards für die Betreuung der Benutzenden

Kirchenbücher gehören zu den meistbenutzten Archivalien des Zentralarchivs. Um die Benutzung zu verbessern, ist die digitale Verzeichnung und Präsentation der Kirchenbücher im Internet geplant. Im Rahmen des ökumenischen Kirchenbuchportals

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Joachim Kresin, Die Foto- und Bildersammlung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte 66/67 1999/2000, S. 323-332.

<sup>2</sup> Vgl. demnächst hierzu ausführlicher: Sibylle Pirrung-Stickl und Gabriele Stüber, Ein Bild sagt mehr als tausend Worte? Die Bildagentur im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, in: wie Anm. 1, Jg. 2008.

(www.kirchenbuchportal.de) sollen Kirchenbücher digital zugänglich gemacht werden. Das Fernziel ist die Online-Verfügbarkeit der Kirchenbücher, wobei der Schutz vor unbefugtem Download zu gewährleisten ist. Bis dieses Ziel erreicht ist, bedarf es indessen einer sorgfältigen, archivischen und auch juristischen Vorbereitung.

Doch auch bei der Verfügbarkeit von Online-Kirchenbüchern bleibt der Service im Lesesaal eine feste Größe. Bisweilen wird doch das Original benötigt, wenn die Verfilmung nicht zweifelsfrei lesbar ist. Die Kompetenz des Lesesaalpersonals ist insbesondere bei der Recherche nach weitergehenden oder alternativen Informationsquellen unverzichtbar. Dabei kommen über Jahre erworbene Erfahrungen und Kenntnisse zum Tragen. So manche festgefahrene Familienforschung erhielt durch die gezielte Information im Lesesaal eine neue Richtung und konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vernetzung dieser Informationen durch die Mitarbeiterinnen im Lesesaal erbringt einen Mehrwert, den das Internet nicht leisten kann, zumal es nicht realisierbar ist, die kompletten Unterlagen eines Archivs 1:1 im Netz abzubilden.

Überdies bietet die Begegnung mit anderen Forschenden im Lesesaal eine Vernetzung, die auch ein Internetforum nur bedingt leisten kann. Die Erfahrung zeigt, dass der Informationsaustausch unter den Benutzenden aller Interessensgebiete einen wichtigen und geschätzten Stellenwert hat. Der Lesesaal wird somit auch zu einer Informationsbörse.

Die Gewährleistung eines hohen Qualitätsstandards der Betreuung im Lesesaal ist ein Leitziel in der täglichen Arbeit des Zentralarchivs. Kompetente Beratung der Benutzenden vor einem Besuch und während der Einsichtnahme, Vermeidung langer Wartezeiten bei der Vorlage der Archivalien, die möglichst zeitnahe Erstellung von Kopien sind ebenso ein Teil dieser Qualitätssicherung wie das Angebot von Dienstleistungsabenden<sup>3</sup> oder einer weiteren Verbesserung der Ausstattung des Lesesaals.

Die Benutzerbetreuung im Lesesaal eines jeden Archivs kann auch im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit nicht hoch genug eingestuft werden. Telefonische Erstkontakte, Gespräche mit unangemelde-

ten Benutzerinnen und Benutzern, aber auch das „Alltagsgeschäft“ prägen das Erscheinungsbild der ganzen Institution Archiv weitgehend mit. Insofern ist der Lesesaal eine nicht zu unterschätzende Visitenkarte eines Archivs, weil hier die Schnittstelle zur externen Benutzung besonders groß ist.



Im Lesesaal des Zentralarchivs.  
Foto: Zentralarchiv

### **Fazit**

Trotz der vielfältigen Möglichkeiten, die das Internet den Archivbenutzenden bietet, wird der Weg in den Lesesaal nicht nur des Zentralarchivs auch auf lange Sicht der „normale“ Zugang zu der Mehrzahl der Unterlagen sein. Dafür spricht nicht nur die Authentizität der Originalunterlagen, sondern auch die Vielzahl der Dokumente, die längst nicht alle digital abgebildet werden können. Selbst die Sicherungsverfilmung muss Prioritäten setzen und beschränkt sich stets auf Unterlagen, denen unter anderem wegen ihrer Informationsverdichtung ein besonderer Stellenwert zukommt. „Normale“ Akten eines Pfarrarchivs etwa werden auch weiterhin im Original vorgelegt, sind nicht verfilmt und daher auch nicht onlinefähig. Bei diesen Unterlagen ist indessen die Erschließung ein wichtiger Baustein im Benutzungsservice. Wer weiß, dass es Unterlagen zu einem Thema gibt und wo diese aufbewahrt werden, wird sich in der Regel auch auf den Weg machen, um in das jeweilige Archiv zu gelangen.

<sup>3</sup> Das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz ist an jedem 2. Donnerstag eines Monats von 8.00 bis 19.00 Uhr durchgehend geöffnet.

## T a g u n g e n

### 68. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archive am 10. November 2008 in Saarbrücken

#### – Tagungsbericht –

von Peter Wettmann-Jungblut

Die am 10. November 2008 in Saarbrücken durchgeführte Fachtagung, zu der sich rund 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus rheinland-pfälzischen, saarländischen und lothringischen Archiven einfanden, beleuchtete diesmal den Themenkomplex „Gedenkstätten und Archive“. Tagungsort und Tagungsthema waren eng miteinander verknüpft, denn die Tagung wurde im Hotel Mercure Saarbrücken-Süd abgehalten, das auf dem Gelände des ehemaligen Frauenlagers der Gestapo Neue Bremm errichtet wurde und direkt an die heutige Gedenkstätte angrenzt.

Nach der Begrüßung führte Dr. Ludwig Linsmayer ins Thema ein. Er wies darauf hin, dass Gedenkstätten „herausgehobene Identifikationsorte des kollektiven Gedächtnisses“ sind und wie die Archive „unverzichtbare Beiträge zum öffentlichen Geschichtsbewusstsein und zur historischen Bildungsarbeit“ leisten. Zwischen beiden Institutionen existieren funktionale Gemeinsamkeiten und Unterschiede, die bei möglichen Kooperationen zu bedenken sind. Gemeinsamkeiten beständen vor allem darin, dass sich beide als Lernorte verstehen und ihre Legitimität aus der Authentizität ihrer Objekte – hier der authentische Ort, dort die authentischen Quellen – beziehen; beide sind zudem „tendenziell unterfinanziert“ und müssen „um ihr Publikum und um die notwendige gesellschaftliche Aufmerksamkeit kämpfen“. Wenn die Generation der Zeitzeugen wegfalle, dann ständen gerade die Gedenkstätten vor der Aufgabe, die Formen ihrer historischen Bildungsarbeit und die „historische Rekonstruktion des erinnerten Geschehens“ zu optimieren. „Die historische Erschließung des Ortes, die Dokumentation aller verfügbaren Quellen und die Bildung von Verweisungszusammenhängen dürfte deshalb für die Gedenkstättenarbeit zukünftig immer wichtiger werden – und damit werden die Gedenkstätten im gewissen Sinn natürlich auch den Archiven verwandter und ähnlicher.“

Der erste Referent des Tages, Dr. Henning Pahl, griff die Überlegungen Dr. Linsmayers teilweise auf und sprach aus seinen Erfahrungen als Leiter der Rastatter Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte im Bundesarchiv über „Entwicklung und Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen Gedenkstätten und Archiven.“ (s. den nachfolgenden Beitrag in diesem Heft). In der anschließenden Diskussion warf Dr. Walter Rummel die Frage auf, warum gerade die Rastatter Erinnerungsstätte keine Betreuung durch die Bundeszentrale für politische Bildung erfahre und sich dadurch grundlegend von Einrichtungen der Länder unterscheide, die

allesamt den Landeszentralen für politische Bildung angegliedert seien. Der Rechnungshof habe 2003 konstatiert, dass die Erinnerungsstätte keine Aufgabe des Bundesarchivs sei. Dr. Pahl wies darauf hin, dass diese Frage sehr berechtigt und das Problem weiterhin akut sei; es gäbe seit Jahren Überlegungen zu einer entsprechenden Reorganisation, doch bis jetzt sei noch keine Veränderung der Situation beschlossen worden. Dr. Wolfgang Stein gab zu bedenken, dass die Zurückhaltung der Archive gegenüber (Dauer-)Ausstellungen diesen ihre notwendige „Unabhängigkeit“ von der jeweils herrschenden politischen Meinung bewahre. Vor allem bei zeitgenössischen, weiterhin aktuellen Themen ergäbe sich zwangsläufig ein kritischer Bereich, so dass zu fragen sei, wie groß dort der Spielraum der Gedenkstätte sei. Dr. Pahl war sich der Problematik bewusst, konnte aber keine definitive Lösung anbieten. So sei die Darstellung der Anti-AKW-Bewegung oder der Frauenbewegung in der Rastatter Erinnerungsstätte sicher möglich, müsse aber unter politischer Perspektive fraglos immer umstritten bleiben. Er kam zu dem resümierenden Schluss, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Archiven und Gedenkstätten komplizierter gestalten könne, als er es in seinem Vortrag dargestellt habe, da das Kaleidoskop der Erinnerung bunt schillernd und nur mit vielen Schwierigkeiten zusammensetzen sei.

Auf die Frage, worin der Unterschied zwischen der Erinnerungsstätte und einem „normalen“ Museum bestehe und wie sie ihre „Authentizität“ wahren könne, antwortete Dr. Pahl, dass sich zum einen die Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv in Rastatt wesentlich einfacher gestalten lasse als in anderen Gedenkstätten. Zum anderen sei Rastatt als historischer Ort natürlich wesentlich „spannender“ als ein Museum an einem beliebigen Ort. Schließlich dürften auch die Ereignisse des Jahres 1989 keine „Lokalgeschichte“ des Ostens bleiben; die Bürgerrechtsbewegung in der ehemaligen DDR habe auch auf den Freiheitsbegriff des 19. Jahrhunderts zurückgegriffen, wodurch sich vielfältige Parallelen ergeben hätten, die die Darstellung dieses Abschnittes deutscher Geschichte in Rastatt rechtfertige. In der lebhaften Diskussion wurde auch die Frage aufgeworfen, wie sich Zusammenarbeit der einzelnen Gedenkstätten mit Archiven aus der Region gestalten und ob nicht die Gefahr einer „Zweckentfremdung“ von Archivmaterial bestände. Angelika Arenz-Morch betonte, dass in Osthofen die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Archiven völlig unproblematisch und konstruktiv sei. Gedenkstätten, so wurde abschließend

festgehalten, fungierten im Rahmen der Globalisierung auch als Bausteine einer nationalen Identität; sie liefern, wie etwa in Rastatt, positive Beiträge zu dieser Identität, dürften aber auch die negativen Aspekte der nationalen Geschichte nicht ausblenden.

Danach trug Kathrin Foitzik-Paesch ihre „konzeptionellen Überlegungen zur Bestandserschließung von Nachlässen in den Archiven der KZ-Mahn- und Gedenkstätten“ vor (s. den nachfolgenden Beitrag in diesem Heft). Der Archivierung der Nachlässe ehemaliger KZ-Insassen kommt seit einigen Jahren eine gestiegene Bedeutung zu. Den von Foitzik-Paesch vorgestellten Möglichkeiten zu ihrer Erschließung liegen sowohl die Ergebnisse einer Befragung in 16 KZ-Gedenkstätten als auch eigene Untersuchungen bei der Nachlassarchivierung in der Gedenkstätte Ravensbrück zugrunde. Dr. Stein wies darauf hin, dass die Gedenkstätten der ehemaligen DDR im Unterschied zu denen der Bundesrepublik keine Kontinuität aufwiesen. Er gab ferner zu bedenken, ob und inwiefern man bei den Gedenkstätten wirklich von „Archiven“ reden könne. Es existiere keine Registratur, und bei den Archivalien handele es sich vor allem um Kopien, die ohne Benennung des abgebenden Archivs zusammengetragen worden seien. Angesichts dieses Umstandes biete es sich an, bei den Nachlässen von einem Archiv zu sprechen, bei allen anderen Unterlagen jedoch von einer „Dokumentensammlung“. Diesbezüglich ergänzte Foitzik-Paesch, dass die Überlieferung bei der Auflösung der Lager teilweise von den Häftlingen mitgenommen, teilweise verwüstet oder zweckentfremdet und erst im Laufe der Jahre über die „Lagergemeinschaften“ den Gedenkstätten wieder zugeführt worden sei. Die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, die bestehende Dokumentation mit Akten aus der Entschädigung und der Rechtsprechung zu ergänzen, bejahte Foitzik-Paesch und fügte hinzu, dass dies bereits durch Aktivitäten früherer Häftlinge geschehen sei. Zuletzt wurde kontrovers über die Frage diskutiert, ob sich die Gedenkstätten von archivalischem „Ballast“ trennen sollten und welches Bewertungsmodell anzulegen sei. Foitzik-Paesch führte das Beispiel oft riesiger Zeitungsausschnittssammlungen an, über deren archivarischen Wert sicher gestritten werden könne. Eine Kassation sei allerdings aus nicht zuletzt politischen Gründen unmöglich, wenn es sich um den Nachlass eines Opfers des NS-Regimes handele.

In der aktuellen Stunde stellte zunächst Dr. Monika Storm das Veröffentlichungsprojekt „Handbuch der rheinland-pfälzischen Geschichte“ vor, das die Landtagskommission zum 65. Geburtstag des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im Jahr 2012 vorzulegen beabsichtigt. Sie bat um Mitarbeit auch seitens der Archive, insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung von Bild- und Fotobeständen. Anschließend informierte Dr. Jost Hausmann über die Umsetzung des Personenstandsgesetzes. Die ursprüngliche inten-

dierte Errichtung eines zentralen Archivs für die Erstschriften sei nun hinfällig, stattdessen werde nun ein rheinland-pfälzisches Zentralarchiv für die Zweitschriften geplant. Die diesbezügliche Verordnung sei noch nicht verabschiedet, solle jedoch zum 1. Januar 2009 in Kraft treten. Die Kommunen hätten, so der allgemeine Tenor, die Brisanz dieser Verordnung für die Kommunalarchive noch nicht erkannt, denn mit Beginn des Jahres 2009 müssten wohl die kommunalen Standesbeamte auch als Archivare tätig werden.

Im letzten Vortrag sprach Angelika Arenz-Morch über die Entstehungsgeschichte und Aufgaben des von ihr geleiteten NS-Dokumentationszentrums Rheinland-Pfalz in der Gedenkstätte Osthofen (s. den nachfolgenden Beitrag in diesem Heft). Seit 1994 werden hier unter Federführung der Landeszentrale für politische Bildung und in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Projekt Osthofen Dokumente zu den ehemaligen Konzentrationslagern Osthofen (bei Worms) und Hinzert (bei Hermeskeil) gesammelt. Seit 1996 existiert zudem ein Dokumentationszentrum über die NS-Zeit in Rheinland-Pfalz sowie eine 2004 eingerichtete Dauerausstellung zu diesem Thema. In der Diskussion wurde wiederum die Frage nach dem Verbleib der Originale der meist in Kopien gesammelten „Ersatzdokumente“ gestellt. Ferner wurde nachgefragt, ob es gemeinsame Vorgaben zu den im Dokumentationszentrum erstellten Häftlingsdatenbanken gebe bzw. ob eine quantitative Grundmenge von Dokumenten für die Aufnahme in die Datei erforderlich sei. Arenz-Morch verwies darauf, dass für das KZ Hinzert, von dessen Häftlingen mittlerweile etwa 6.000 namentlich erfasst seien, meist drei, vier oder fünf Dokumente pro Häftling vorhanden seien, so dass man mit großer Sicherheit die Inhaftierung und die Zahl der Inhaftierten belegen könne. Für das frühe KZ Osthofen, das nur während 14 Monaten in den Jahren 1933/34 in einer ehemaligen Papierfabrik bestand, sei die Quellenlage allerdings wesentlich dürftiger.

Den Abschluss der Tagung bildete eine Führung durch die Gedenkstätte Neue Bremm, die Katrin Marke von der Landeszentrale für politische Bildung mit Hinweisen auf die Geschichte dieses ehemaligen Gestapo-Lagers abrundete.<sup>1</sup> Die seit 1940 als Arbeitslager für Fremdarbeiter bzw. für Kriegsgefangene fungierende Neue Bremm diente 1944 bis zur Befreiung durch alliierte Truppen im Winter 1944/45 als sogenanntes „erweitertes Polizeigefängnis“ der Gestapo. Für die rund 20.000 Häftlinge und mehrere hundert Toten des Lagers war bereits 1947 ein Obelisk mit Gedenktafel aufgestellt worden. Vor allem durch das Wirken der 1998 gegründeten Initiative Neue Bremm konnte im Jahr 2004 die Neugestaltung der Gedenkstätte realisiert und das Gelände für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

<sup>1</sup> S. a. [http://www.gestapo-lager-neue-bremm.de/front\\_content.php](http://www.gestapo-lager-neue-bremm.de/front_content.php).

## **Gemeinsam authentisch erinnern – Zu den Vorteilen der Zusammenarbeit zwischen Archiven und Gedenkstätten**

von Henning Pahl

(Verschriftlichte und gekürzte Fassung des Vortrags, gehalten auf der 68. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 10. November 2008 in Saarbrücken)

„Dieser Ort sei allezeit ein Aufschrei der Verzweiflung und Mahnung an die Menschheit.“ Dieses Diktum auf einer Gedenktafel im ehemaligen Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau fasst das Selbstverständnis und den Auftrag einer Gedenkstätte prägnant zusammen und benennt zugleich auch den Unterschied zur Institution des Archivs. Zwar gibt es vorderhand eine grundlegende Gemeinsamkeit: Beide Institutionen wollen bestimmte authentische „Materialien“ erhalten und ihren Besuchern zugänglich machen. Doch unterscheidet sich die weitere Bestimmung des Auftrags von Archiv und Gedenkstätte ganz erheblich: Das Archiv hat die Aufgabe, Unterlagen von bleibendem Wert fachgerecht zu erschließen, auf Dauer zu sichern und in ihrem Entstehungszusammenhang dem interessierten Bürger, der Forschung, der Verwaltung und allen anderen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise ermöglichen Archive den selbstständigen Erwerb von Wissen zu den unterschiedlichsten Fragestellungen. Der Auftrag der Gedenkstätte ist im Vergleich sehr viel eingeschränkter. An einem historischen Ort – dem Gedenk- oder Erinnerungsort – soll ein bestimmtes politisch-moralisches Wissen vermittelt werden. Die Gedenkstätte möchte an ein Ereignis der Geschichte erinnern, es würdigen und ehren, die persönliche Bewusstseinsbildung der Besucher anregen und auf diese Weise auf moralisch-ethische Handlungsstandards verpflichten. Doch gerade in dieser strukturellen Unterschiedlichkeit von Archiv und Gedenkstätte liegen vielfältige Chancen einer Zusammenarbeit. Unabhängig von den rechtlichen Rahmenbedingungen ist eine Zusammenarbeit von Archiv und Gedenkstätte auf vier Ebenen denkbar.

Die erste Ebene betrifft die personelle und institutionelle Zusammenarbeit. Eine gemeinsame Nutzung von Personal, Räumlichkeiten und Infrastruktur spart Ressourcen. Sie wird auf kommunaler Ebene bereits erfolgreich betrieben, wenn etwa der Leiter des Stadtarchivs gleichzeitig Leiter der örtlichen Gedenkstätte ist und die Mitarbeiter der Institutionen sich Büroräume und Ausstattung teilen. Naheliegender wäre auch die Aufteilung einer Pädagogenstelle zwischen Archiv und Gedenkstätte.

Die zweite Ebene der Kooperation bezieht sich auf den in den Institutionen vorhandenen Sachverstand. Die Gedenkstätte kann erheblich von dem Fachwissen der Archivare profitieren, wenn es um Fragen der Konservierung, Restaurierung, Bewertung oder Strukturierung historischer Materialien oder ganz allgemein um historische Fragestellungen geht. Beispielsweise kommt eine Gedenkstätte nicht umhin, das zuständige Archiv zu konsultieren, wenn es die

Geschichte des von ihr betreuten authentischen Ortes aufarbeiten und in einen größeren Zusammenhang einbetten möchte. Ein Archiv, das auf dem Gebiet der Archivpädagogik tätig werden möchte, kann wiederum von dem pädagogischen Fachwissen und den praktischen Erfahrungen der Mitarbeiter an Gedenkstätten profitieren. Beispielsweise können vorliegende Schülerarbeitsmethoden und -materialien für die Bildungsarbeit im Archiv übernommen oder umgearbeitet werden.

Die dritte Ebene der Kooperation betrifft die Anreicherung der Gedenkstättenarbeit durch die historischen Unterlagen aus dem Archiv. Die Präsentation von authentischen Unterlagen am authentischen Ort verbessert sowohl die Verständlichkeit als auch die Nachhaltigkeit und Eindringlichkeit der Begegnung mit der Vergangenheit. Die affektiv beeinflussende historische Umgebung der Gedenkstätte würde durch die Einbeziehung des Archivguts in seinem Erkenntnisgewinn deutlich verstärkt. Lernprozess und Bewusstseinsbildung können intensiver und nachhaltiger verlaufen. Ohnehin erscheint die Einbeziehung von historischen Quellen unabdingbar, da der authentische Ort sich nicht von selbst erklärt. Um den Gedenkort verstehen und die historische Situation begreifen zu können, müssen die Besucher Informationen erhalten. Hier stellt die historische Überlieferung aus dem Archiv eine ideale Lösung dar: Besucher können sich anhand des Archivmaterials selbstständig und eigenverantwortlich der Geschichte annähern, Fragestellungen entwickeln und Antworten suchen. Diese Form von Erinnerungsarbeit ist der frontalen Besucherführung um ein Vielfaches überlegen, weil sich der Mensch auf eigene Weise in ein persönliches Verhältnis zur Vergangenheit setzen kann.

Bezüglich der Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler wird eine derartige Zusammenarbeit auch von den Bildungsplänen der Länder nahe gelegt, die den Besuch außerschulischer Lernorte wie Archiv, Gedenkstätte oder Museum empfehlen und gleichzeitig dazu auffordern, „Themen und Zeugnisse der Lokal- und Regionalgeschichte“ in besonderer Weise zu berücksichtigen, „weil sie sowohl das historische Interesse am eigenen Lebensraum fördern als auch Ausgangspunkt übergreifender Untersuchungen und Erkenntnisse sein können“.<sup>1</sup> Dieser Forderung kann in der Kooperation von Archiv und Gedenkstätte

<sup>1</sup> Bildungsstandard „Geschichte“ für Gymnasien in Baden-Württemberg (2004). Quelle: [www.bildung-staerktmenschen.de/service/downloads/Bildungsstandards/Gym/Gym\\_G\\_bs.pdf](http://www.bildung-staerktmenschen.de/service/downloads/Bildungsstandards/Gym/Gym_G_bs.pdf) (Stand: 10.11.2008).

besonders gut Rechnung getragen werden. Die gemeinsame historische Bildungsarbeit könnte einen starken lokal- und regionalgeschichtlichen Bezug

aufweisen und so die Besucher in ihren Lebenszusammenhängen ansprechen sowie zur Aktualisierung des Geschehenen auffordern.

## Die Erschließung von Nachlassschriftgut in KZ-Gedenkstättenarchiven. Probleme und Methoden

von Kathrin Foitzik-Paesch

(Vortrag gehalten auf der 68. Fachtagung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archivarinnen und Archivare am 10. November 2008 in Saarbrücken)

Zum besseren Verständnis der Ausführungen sei zunächst eine Erläuterung vorangestellt: wenn hier zur Vereinfachung der Terminus „Gedenkstättenarchiv“ verwendet wird, ist damit das Spezialarchiv „KZ-Mahn- und Gedenkstättenarchiv“ gemeint.<sup>1</sup> Der Begriff bezieht natürlich alle anders benannten, in ihrer Funktion ähnlichen Gedächtniseinrichtungen der KZ-Gedenkstätten mit ein, denn häufig benutzen Mahn- und Gedenkstätten die Bezeichnungen „Dokumentationsstelle“ oder „Sammlungsbereich“ und benennen damit eine Kombination aus Archiv, Bibliothek, Foto- und Mediathek. Im Folgenden soll jedoch eine rein archivarische Tätigkeit in den KZ-Gedenkstätten, die Erschließung von Nachlassbeständen, betrachtet werden.

Als ich mich vor über 10 Jahren im Rahmen meiner Diplomarbeit mit diesem Thema beschäftigte, habe ich mittels eines Fragebogens insgesamt 16 Gedenkstättenarchive über die Anzahl und den jeweiligen Umfang ihrer Nachlassbestände befragt.<sup>2</sup> Von sechs Gedenkstätten erhielt ich die Antwort, dass sie keine derartigen Bestände besäßen. Von den zehn weiteren Gedenkstätten waren in dreien zu diesem Zeitpunkt noch keine Nachlässe im eigentlichen Sinne vorhanden, lediglich sogenannte Personensammlungen. Die anderen sieben Archive gaben an, dass ca. 12 % ihrer Bestände persönliche Fonds seien. Der durchschnittliche Dokumentenzuwachs in den Archiven wurde mit zwei Nachlässen pro Jahr angegeben.

Es handelt sich um Angaben, die aus dem Jahr 1997 stammen. Diese Zahlen sehen heute ganz anders aus, denn in den letzten Jahren ist die Erschließung von persönlichen Beständen mehr in den Vordergrund der archivarischen Arbeit innerhalb der Gedenkstätten getreten.

Ein Grund dafür ist natürlich in der Alterstruktur der Betroffenen-Generation und in deren langsamen

Aussterben zu sehen. 63 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gibt es immer weniger Zeitzeugen der ersten Generation, d. h. derjenigen Personen, die den Lageralltag als Erwachsene erlebten.

Andererseits ist in der Geschichtswissenschaft allgemein ein gewisser Trend hin zur Biografien- und Individualgeschichte zu verzeichnen. Für die Gedenkstättenforschung bedeutet das eine Hinwendung zu ganz konkreten Einzelschicksalen ehemaliger Häftlinge, um damit der großen anonymen Masse der Opfer ein Stück Identität zurückgeben zu können. Peter Müller weist hierzu in seiner Einleitung zum Tagungsband des Südwestdeutschen Archivtages 2007 darauf hin, dass es durch die Forschungen über Einzelschicksale „zu einer bemerkenswerten Aufwertung individueller Lebenszeugnisse in den Museen und Gedenkstätten“ gekommen sei.<sup>3</sup>

Die KZ-Gedenkstätten entwickelten in den letzten Jahren neue Ausstellungskonzepte und pädagogische Projekte, in denen das individuelle Erleben von Lagerhaft mittels Zeitzeugenberichten und entsprechender persönlicher Dokumente im Vordergrund steht. Um derartige Ausstellungs- und Bildungskonzeptionen jedoch realisieren zu können, ist es wichtig, auf entsprechende Bestände der Gedenkstättenarchive zugreifen zu können. Doch bereits der Erwerb von Schriftnachlässen gestaltet sich für die Gedenkstättenmitarbeiter schwierig, da es für persönliche Bestände keine Zuständigkeit des Archivs im eigentlichen Sinne gibt. Die Bereitschaft der betreffenden Personen oder deren Erben, ihre privaten Unterlagen und Dokumente in das Gedenkstättenarchiv abzugeben, setzt meist eine langjährige, persönlich geprägte Kontaktpflege mit der Nachlasserin/dem Nachlasser voraus. Viele ehemalige Häftlinge sind der Meinung, dass ihr Schriftnachlass sicher zu unbedeutend sei, um für die Gedenkstätten- und historische Forschung relevant zu sein. Oftmals ist es ihnen gar nicht bekannt, dass es ein Archiv in der entsprechenden KZ-Gedenkstätte gibt bzw. dass dieses Gedenkstättenarchiv auch Nachlassbestände verwahrt. So kommt es recht selten vor, dass geschlossene persönliche Fonds abgegeben werden,

<sup>1</sup> Ein KZ-Mahn- und Gedenkstättenarchiv ist ein Spezialarchiv mit Zuständigkeit für das Archivgut zweier (ggf. dreier) zeitlich-historisch abgegrenzter, jedoch inhaltlich-thematisch verbundener Institutionen (Konzentrationslager, ggf. alliiertes Sonderlager, Gedenkstätte) und mit über ein Archiv im Allgemeinen hinausgehenden Funktionen, die aus der Gesamtaufgabe der Gedenkstätte als Ort politischen Lehrens und Gedenkens resultieren.

<sup>2</sup> Paesch, Kathrin: Nachlässe in den Archiven der KZ-Mahn- und Gedenkstätten, Frankfurt/M. 1999, S. 47 ff.

<sup>3</sup> Müller, Peter: Einführung. In: Müller, Peter (Hrsg.): Individualisierung von Geschichte. Neue Chancen für die Archive?, Stuttgart 2008, S. 6 ff.

sondern lediglich einzelne Nachlassbestandteile, wie Fotografien, Lagerbriefe oder verschiedene, die Lagerhaft betreffende Dokumente. Dies erfolgt meist im Rahmen von Besuchen ehemaliger Häftlinge oder Angehöriger in der Gedenkstätte.

Eine Besonderheit von KZ-Gedenkstättenarchiven ist, dass Nachlassbestandteile über mehrere Einrichtungen verteilt sein können, weil viele ehemalige KZ-Häftlinge nicht nur in einem Lager inhaftiert waren, sondern in mehreren. In diesen Fällen werden dann meist die die jeweilige Lagergeschichte betreffenden Archivalien in das entsprechende („zuständige“) Gedenkstättenarchiv abgegeben.

Anhand eines Beispiels soll nun aufgezeigt werden, wie es in einem KZ-Gedenkstättenarchiv möglich war, eine umfangreichere Nachlassabteilung aufzubauen, die nun ständig erweitert wird.

Als ich 1995 ein Archivpraktikum in der Gedenkstätte Frauenkonzentrationslager Ravensbrück absolvierte, gab es dort zu diesem Zeitpunkt lediglich einen Schriftnachlass, welcher bis dahin unerschlossen war und mit dessen Bearbeitung ich betraut wurde. Welche Problemstellungen und Überlegungen für mich daraus resultierten und wie archivmethodische Lösungsansätze mich dann im Rahmen meiner Diplomarbeit beschäftigten, möchte ich an späterer Stelle näher erläutern.

Nach der Erschließung des Nachlasses stellte ich fest, dass es eigentlich noch weitere persönliche Fonds gab, die jedoch nicht jeweils in sich geschlossen aufbewahrt wurden, sondern in einzelnen Dokumenten oder Nachlassteilen sachthematisch verschiedenen Sammlungen zugeordnet waren, wie z. B. zu Lagerbriefen, Lagerdokumenten, Lebensberichten, Sammlungen zur Person, Fotografien, Manuskripten etc. Diese Ordnung resultierte aus dem oben bereits erwähnten Problem der Gedenkstättenarchive, dass ihnen von ehemaligen Häftlingen, oft in größeren Zeitabständen, einzelne Dokumente und Unterlagen übergeben wurden und werden.

Ich schlug vor, in den Fällen, in denen das vorhandene Material einen gewissen Umfang aufwies, die „verstreuten“ Archivalien als Teil- oder Kleinstnachlassbestände wieder zusammenzufügen. Diese Überlegungen wurden dann im Rahmen von Studentenprojekten in die Tat umgesetzt. „Vor-“ und Nachlässe wurden unter einer Bestandsgruppe zusammengefasst. Im Fall noch lebender Bestandsbildner wird in den Findmitteln das Nachlass-Synonym des persönlichen Bestandes verwandt.<sup>4</sup>

Es hat sich in der Gedenkstätte Ravensbrück gezeigt, dass dieses Vorgehen erfolgreich war. Während Veranstaltungen mit ehemaligen Häftlingsfrauen kann nun auf das Vorhandensein einer Nachlassabteilung im Archiv und auf deren Bedeutung für die Gedenkstättenforschung und politische Bildung hingewiesen werden. Einige der Frauen finden jetzt die

über Jahre einzeln abgegebenen Unterlagen unter ihrem Namen zusammengefasst wieder und haben den Wunsch, noch weitere Dokumente oder ihren gesamten Schriftnachlass abzugeben. Manche Angehörige bieten der Gedenkstätte den Nachlass ihrer verstorbenen Mutter an bzw. Teile davon.

Ein besonderes gelungenes Beispiel für eine derartige Schenkung ist der über 2 lfm umfassende Schriftnachlass der russischen Ärztin Dr. Antonina Nikiforowna. Er wurde von deren Tochter in hervorragender Weise aufbereitet abgegeben. Aufgrund der Bedeutung der Persönlichkeit der Ärztin in der Geschichte des Konzentrationslagers und seiner Befreiung sowie in der Lagergemeinschaft kann der Nachlass als eine wertvolle Bereicherung für das Archiv und die Ravensbrücker Gedenkstättenforschung angesehen werden.

Bereits 2004 umfasste die Nachlassabteilung des dortigen Sammlungsbereiches über 40 Kleinst- und Teilnachlässe. Sie hat momentan einen Anteil von ca. 8 % des gesamten jährlichen Dokumentenzuwachses.

Im Folgenden sollen nun die Besonderheiten der Nachlasserschließung als archivarisches Tätigkeitsfeld in den Gedenkstättenarchiven betrachtet werden.

Die erste Schwierigkeit ergibt sich hier bereits bei der Nachlassdefinition. Ist doch nicht ein bestimmtes künstlerisches Schaffen oder eine wissenschaftliche, gesellschaftliche oder politische Tätigkeit der Bestandsbildner das verbindende Merkmal der Gedenkstättennachlässe, sondern die Erfahrung einer Konzentrationslagerhaft. Diese, das Leben der Nachlasserin/des Nachlassers meist entscheidend prägende Haft, umfasst im Maximalfall zwölf, in der Regel drei bis vier Jahre ihrer/seiner gesamten Lebenszeit.

Gehen wir vom Begriff der Bewertung des Schriftgutes aus, ist für den Gedenkstättennachlass damit das Kriterium für die Archivwürdigkeit bereits erfüllt bzw. durch seinen schon erwähnten Nutzen für die individualisierende Erinnerungskultur und für die Gedenkstättenforschung.

Zieht man die einschlägigen archivwissenschaftlichen Standardwerke heran, so wird in diesen meist auf eine bestimmte ausgeübte Tätigkeit des Nachlassers abgestellt und weniger von einem rein privaten Schriftnachlass einer Person ausgegangen. Letzteres ist jedoch in einem Gedenkstättenarchiv der Regelfall. Zwar finden sich hier mitunter auch persönliche Fonds von bildenden Künstlern und Schriftstellern, deren Schaffen oft entscheidend durch die KZ-Haft geprägt wurde, oder von Personen, die sich nach 1945 politisch engagiert haben bzw. in der DDR in politische Ämter aufgestiegen sind, das Gros sind jedoch Nachlässe von ehemaligen Häftlingen, die aus unterschiedlichsten Gründen in die Konzentrationslager verbracht wurden, die den verschiedensten beruflichen Tätigkeiten nachgegangen sind und die sich ggf. nach 1945 in den Lagergemeinschaften engagiert haben.

<sup>4</sup> In den letzten Jahren wird auch hier der Terminus „Vorlass“ verwendet.

Die Vielfalt der Gedenkstättennachlässe spiegelt sich auch in der Qualität und Quantität der Archivgutarten innerhalb der Bestände wider. Diese reichen von Schriftgut in Form von privaten und beruflichen Aufzeichnungen, Lebensdokumenten aller Art, Selbstzeugnissen usw. über Fotografien, Tondokumente, Filme, Notenhandschriften, Plakate, Grafiken, Skizzen bis hin zu Zeitungsausschnittsammlungen oder Sammlungen anderer Art. Der Vollständigkeit halber sei noch zum Gesamtnachlass gehörendes Non-Archivgut in Form von Buchbeständen oder musealen Erinnerungsstücken der Nachlasserin/des Nachlassers genannt. Letztere sind üblicher Weise Kleidungsstücke, Häftlingswinkel, kleine Gegenstände aus der Haftzeit oder Erinnerungsstücke an die Befreiung.

Aus der Vielfalt der Nachlässe und des darin vorkommenden Archivgutes ergibt sich die Aufgabe für die Gedenkstättenarchive, ihre Nachlassbestände in ein einheitliches, allgemeingültiges, auf jeden Nachlass anwendbares Ordnungsschema einzupassen. Dieses sollte jedoch innerhalb so flexibel angelegt sein, dass individuelle Überlieferungszusammenhänge und vorgefundene Ordnungsstrukturen bewahrt werden können.

Die in der Literatur allgemein vertretene Meinung, dass ein generell angewandtes, normatives Ordnungsschema alle Unterschiede zwischen den Nachlässen verdecken würde,<sup>5</sup> möchte ich im Fall eines Gedenkstättenarchivs und seiner Bestände nicht teilen und meine Auffassung wie folgt begründen:

Aufgrund der bereits genannten Unterschiede zwischen den einzelnen Nachlassbeständen eines Gedenkstättenarchivs ist es notwendig, ein einheitliches Rahmen-Ordnungsschema anzuwenden, um sowohl die Erschließung als auch die Benutzung der Bestände zu erleichtern.

Ein Rahmen-Ordnungsschema bedeutet, dass es feste Gliederungspunkte, also Hauptordnungsgruppen, gibt, welche jedoch beweglich bleiben und sich so den Unterschieden und Schwerpunkten des jeweiligen Nachlasses anpassen.

Die Hauptordnungsgruppen sind so gewählt, dass sie der persönlichen Ordnung der Nachlasserin/des Nachlassers nahe kommen und vorgefundene Ordnungsstrukturen nicht zerstören.

Ein wichtiges Argument für die Verwendung eines Rahmen-Ordnungsschemas ist jedoch auch, dass in den meisten Gedenkstätten aufgrund der Personalsituation nicht immer ausgebildete Archivare tätig sind. Ein normatives Ordnungsschema für Nachlassbestände erleichtert dem Nicht-Archivar die Erschließungsarbeit enorm. Bei kurzzeitigem Einsatz von Mitarbeitern im Rahmen von Projekten lässt sich so die Qualität der Erschließung wahren.

<sup>5</sup> U. a. bei Meisner, Heinrich Otto: Archivalienkunde, Göttingen 1969, S. 64 und Schmid, Gerhard: Archivische Erschließung literarischer Nachlässe. In: Archivmitteilungen 4/1973, S. 125 f.

Wie soll nun dieses Ordnungsschema aussehen?

Es enthält lediglich vier festgeschriebene Hauptordnungsgruppen, die innerhalb frei, je nach vorhandenem Material und inhaltlichen Schwerpunkten des Nachlasses, in Untergruppen untergliedert werden können:

Die 1. *Ordnungsgruppe* „*Biographisches Material*“ umfasst alle Lebensdokumente und wird an den Anfang gestellt, weil sie über die Biografie des Nachlassers Auskunft gibt. Dem Benutzer bietet sie die Möglichkeit, sich über den Lebenslauf des Nachlassers einen Überblick zu verschaffen. Auch für die Nutzung im Rahmen der Ausstellungsgestaltung ist dies die wichtigste Ordnungsgruppe.

Es können Ausweise, Zeugnisse, Urkunden, Ausbildungsnachweise, Lebensläufe, Tagebücher, Erlebnisberichte, Fotografien u. a. enthalten sein.

Die 2. *Ordnungsgruppe* „*Geschäftspapiere*“ erfasst alle Unterlagen des Nachlassers, die aus seiner beruflichen oder z. B. einer gesellschaftlichen Tätigkeit erwachsen sind sowie Unterlagen über seine Lebensumstände. Hier können u. a. Werkmanuskripte, allgemeine Arbeitsunterlagen, Notenschriften, Skizzenbücher oder Unterlagen aus der Tätigkeit in einer Lagergemeinschaft zugeordnet werden, aber auch mit der überstandenen Lagerhaft in Verbindung stehende Vorgänge über Entschädigungsklagen oder Anträge auf Zahlung von Invalidenrenten usw.

Die 3. *Ordnungsgruppe* „*Korrespondenzen*“ enthält im Allgemeinen nur Privatbriefe des Nachlassers. Soweit aufgrund vorgefundener Ordnungszusammenhänge erforderlich, kann hier auch eine Unterteilung in Privat- und Geschäftskorrespondenz vorgenommen werden. Ansonsten gehören Geschäftsbriefe in die Ordnungsgruppe der „*Geschäftspapiere*“.

Zur 4. *Hauptordnungsgruppe* „*Materialsammlung*“ werden Sammlungs- und Erinnerungsstücke gezählt, die keinen direkten Bezug zu Leben und Beruf des Nachlassers aufweisen. Außerdem fallen in diese Gruppe auch persönliches Archivgut von Freunden und Verwandten in Form einzelner Schriftstücke, die oftmals im Zusammenhang mit gemeinsam erlebter Lagerhaft stehen.

Da es sich bei dem vorgestellten um kein starres Ordnungsschema handelt, können Besonderheiten eines jeden Nachlasses durch erweiternde Unterordnungsgruppen hervorgehoben werden. Die Hauptordnungsgruppe „*Geschäftspapiere*“ ist diesbezüglich von besonderer Bedeutung. Durch sie wird der entsprechende Nachlasstyp innerhalb der Gedenkstättennachlässe bestimmt.

Im Zusammenhang mit dem Nachlassordnungsschema wurde ein Ablaufschema für die gesamten Erschließungsarbeiten erstellt, das jedoch eher eine Handreichung für in den Gedenkstätten tätige Nicht-Archivare darstellen soll und unter Fachkollegen nicht erläutert werden muss.<sup>6</sup> Deshalb soll auch auf

<sup>6</sup> Paesch, Kathrin: Nachlässe..., S. 96-98.

Nachlassverzeichnung und Findmittelerstellung an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden, weil sie der üblichen archivarisches Arbeitsweise entsprechen.

Hinsichtlich der Zuständigkeit des Gedenkstättenarchivs wurde bereits erwähnt, dass es keine Zuständigkeit für Nachlässe im eigentlichen Sinne gibt. Man kann jedoch davon ausgehen, dass ein KZ-Gedenkstättenarchiv, neben dem Verwaltungsschriftgut der Einrichtungen Konzentrationslager und Gedenkstätte, auch für das private Nachlassschriftgut von Personen zuständig ist, welche während der Zeit des Dritten Reiches im KZ oder im 1945 auf dem Gelände eines ehemaligen Konzentrationslager eingerichteten alliierten Sonder- oder Internierungslager inhaftiert waren. Des weiteren werden durch das Archiv Material zu Leben und Tätigkeit dieser Personen gesammelt.

Das schließt neben der großen Masse der Opfer auch die Täter mit ein. Natürlich erscheint es als recht unwahrscheinlich, dass derartige Nachlässe in Gedenkstättenarchive abgegeben werden, vereinzelt kommt es jedoch vor. Im Gedenkstättenarchiv Ravensbrück gibt es den Briefnachlass eines Lagerarztes. Es handelt sich um den vollständigen, in Kopie abgegebenen ehelichen Briefwechsel aus der Zeit seiner Tätigkeit im Frauenkonzentrationslager. Dieser Bestand ist jedoch unter Beachtung geltender Archivgesetzgebung und in Absprache mit den Erben derzeit noch für eine Benutzung gesperrt.

Nachlassschriftgut von nicht unmittelbar betroffenen Personen kann ebenfalls in das Archiv gelangen, wenn ein inhaltlicher Zusammenhang mit der Geschichte des Konzentrationslagers oder der Gedenkstätte gegeben ist. Die Gedenkstätte Dachau verwahrt z. B. den Nachlassbestand des Rechtsanwaltes M. Rau, eines Verteidigers im Dachauer Prozess.

Manche Gedenkstättenarchive erhielten bereits Nachlassteile ehemaliger Befreier, d. h. von Angehörigen der Alliierten Streitkräfte, die ihre Erlebnisse bei der Befreiung eines Konzentrationslagers in Tagebuchaufzeichnungen, Erlebnisberichten oder Briefen geschildert haben.

Die Grundlage für die Bildung und Abgrenzung von Nachlassbeständen im KZ-Gedenkstättenarchiv ist wie in anderen Archiven auch das Provenienzprinzip. Das Schriftgut eines privaten Bestandsbildners wird unter Beachtung historisch bedingter Entstehungs- und Überlieferungszusammenhänge zu einem Bestand zusammengefasst und unter seinem Namen in die Nachlassabteilung eingefügt.

Ein Nachlass sollte bestimmten Anforderungen hinsichtlich seines Umfangs entsprechen. In den meisten Gedenkstättenarchiven beträgt der Durchschnitt diesbezüglich 1,5 lfm. Es handelt sich also im Regelfall um Kleinstnachlässe. Es können jedoch auch Bestände mit weniger als 1 lfm oder Teilnachlässe

von Bedeutung für die Gedenkstätte und damit archivwürdig sein.

Besonders sensible Themen in der Tätigkeit der Gedenkstättenarchivare sind die Bewertung des Schriftgutes und die Kassation. Nachlässe von NS-Opfern werden in den Einrichtungen oftmals mit einer gewissen historisch-politischen Pietät betrachtet, was zu einer nicht-objektiven Einschätzung des Wertes eines Nachlasses für die spätere wissenschaftliche Nutzung und Auswertung führen kann und damit zu einer Anhäufung von „Dokumentenballast“. Aus diesem Grund ist es erforderlich, auch hier die allgemein in der Archivpraxis üblichen formalen und inhaltlichen Bewertungskriterien anzuwenden.

Abschließend soll anhand einer Übersicht der einzelnen Gedenkstättenbereiche der Idealfall verdeutlicht werden, wie ein Nachlassbestand im KZ-Gedenkstättenarchiv in sich und seiner Gesamtheit die einzelnen Abteilungen der Gedenkstätte verbinden kann.

Eine KZ-Mahn- und Gedenkstätte in ihrer Gesamtheit ist ein historischer Ort, der an die Verbrechen in deutschen Konzentrationslagern erinnern soll. Als Einrichtung der Erinnerungskultur hat sie die Aufgabe, Gedenk- aber auch politischer Lernort zugleich zu sein, woraus sich die Besonderheit des Gedenkstättenarchivs ergibt, untrennbar in den Gesamtkomplex Gedenkstätte eingebunden zu sein, welcher ein in sich geschlossenes Ensemble von Informationseinrichtungen darstellt. Die einzelnen Teilbereiche sind, wie obige Abbildung verdeutlicht, voneinander abhängig und bilden erst in ihrem Zusammenwirken und durch die Wechselwirkungen der einzelnen Abteilungen eine Gedenkstätte.

Die einzelnen Teilbereiche werden durch die Gedenkstättenleitung koordiniert und lassen sich dem gegenständlich-vermittelnden und dem Sammlungsbereich zuordnen. Der erstere umfasst das Mahnmal in Form von Gelände und Gebäuden des ehemaligen Konzentrationslagers sowie das Museum mit Dauer- oder befristeten Ausstellungen. Zwischen beiden besteht eine inhaltliche wie räumliche Beziehung, vertieft durch Sonderausstellungen in einzelnen Lagerteilen oder -gebäuden.

Der Sammlungsbereich besteht aus dem Gedenkstättenarchiv, eventuell einer Foto- und/oder Mediathek sowie der Gedenkstättenbibliothek. Die Verbindung untereinander wird durch den Spezial- und Archivbibliothekscharakter der Gedenkstättenbibliothek hergestellt, was auch auf die Wechselwirkung mit dem Museum zutrifft. Die Beziehung zwischen Archiv und Museum kommt durch die in Ausstellungen präsentierten Archivalien zum Ausdruck.

Alle direkt und indirekt informationsvermittelnden Teilbereiche einer Gedenkstätte bilden die Grundlage für die Gedenkstättenforschung und -pädagogik.

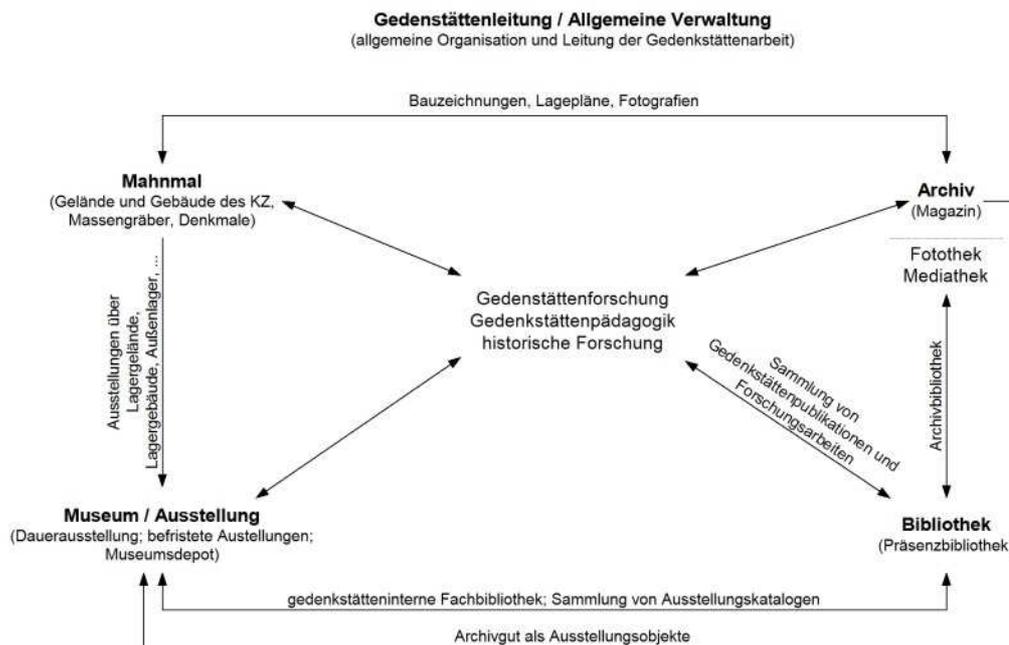


Abb. Verknüpfung der einzelnen Bereiche einer KZ-Mahn- und Gedenkstätte<sup>1</sup>

Als Besonderheit ist hervorzuheben, dass allein das Gedenkstättenarchiv mit jedem der Teilbereiche der Einrichtung verbunden ist und dass die verschiedenen Abteilungen u. a. durch Nachlassbestände des Archivs eine Verflechtung erfahren.

Während das in den Nachlässen enthaltene Schriftgut sowie Bild-, Ton- und andere Dokumente dem Archivgut zuzurechnen sind, werden die in den Gesamtnachlässen enthaltenen Bücher aus der Handbibliothek der Nachlasserin/des Nachlassers in den Bestand der Gedenkstättenbibliothek eingearbeitet. Enthaltene gegenständliche Quellen, wie z. B. Textilien, werden im Museumsdepot gelagert und für Ausstellungszwecke verwendet. In beiden Fällen sollten zur Schaffung optimaler Bedingungen für einen späteren Zugriff im Rahmen von Benutzung und Ausstellungstätigkeit in den archivischen Findmitteln Verweise über den Verbleib innerhalb der Einrichtung angefertigt werden.

Einzelne Dokumente oder Fotografien aus den Nachlässen werden in Ausstellungen gezeigt oder in Gedenkstättenpublikationen veröffentlicht. Erlebnisberichte und Dokumente dienen der Gedenkstättenpädagogik als Anschauungsobjekte und methodische Elemente.

Die von Nachlassern erstellten Erlebnisberichte und Gedächtnisskizzen zum Lagergelände oder einzelnen Gebäuden können helfen, Standorte oder Funktionen der einzelnen Gebäude zu rekonstruieren.

Erfreulicherweise wurde in den vergangenen Jahren durch den allgemein in der Geschichtswissenschaft zu verzeichnenden Trend der Forschung über Einzelschicksale auch der Wert von Nachlassbeständen für die Gedenkstättenarbeit an den Standorten ehemaliger Konzentrationslager erkannt. Es bleibt zu hoffen, dass diese Erkenntnis nicht zu spät einsetzte und die Gedenkstättenarchive noch viele interessante Schriftnachlässe zur Ergänzung ihrer Bestände erhalten.

## Das NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz in der Gedenkstätte KZ Osthofen

von Angelika Arenz-Morch

(Verschriftlichte Fassung des Vortrags auf der 68. Fachtagung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archivarinnen und Archivare am 10. November 2008 in Saarbrücken)

### **Die Gedenkarbeit der Landeszentrale für politische Bildung**



Eingang in das NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz/Gedenkstätte KZ Osthofen  
Foto: Wilfried Saur  
Aufnahme vom Juli 2007

1991 kaufte das Land Rheinland-Pfalz Gebäude und Gelände des frühen Konzentrationslager Osthofen. Über den Ankauf bestand ein Einvernehmen aller im rheinland-pfälzischen Landtag vertretenen Parteien. Die 1991 erstmalig gebildete sozialliberale Landesregierung erhob in ihrem Koalitionsvertrag die Pflege von Gedenkstätten und Aufklärung über den Nationalsozialismus zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit.

Die Landeszentrale für politische Bildung wurde mit der Erstellung einer Konzeption für die landesweite Gedenkstättenarbeit beauftragt. Dieser Konzeption erteilten alle Fraktionen im Landtag ihre Zustimmung. Danach gibt es zwei zentrale NS-Gedenkstätten des Landes Rheinland-Pfalz. Anhand der Geschichte des frühen KZ Osthofen kann beispielhaft Beginn und Verlauf der Machtübernahme und der Verfolgung und des Widerstandes gegen das NS-Regime und in Hinzert der Ausbau und die Etablierung sowie die Endphase der NS-Diktatur anschaulich gemacht werden. Die vielfältigen Funktionen des SS-Sonderlagers/KZ Hinzert machen die europäischen Dimensionen der NS-Verbrechen augenscheinlich. Damit bilden diese beiden Gedenkort die Eckpunkte der rheinland-pfälzischen Erinnerungsarbeit.

2002 waren die erforderlichen Baumaßnahmen des zukünftigen NS-Dokumentationszentrums in Osthofen abgeschlossen und der gesamte Arbeitsbereich Gedenkarbeit der Landeszentrale für politische

Bildung zog von Mainz nach Osthofen um. Im Mai 2004 konnte dann die Dauerausstellung zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz eröffnet werden.



Dokumentations- und Begegnungshaus Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert  
Quelle: Gedenkstätte Hinzert

Auch in Hinzert waren die Bemühungen um die Errichtung einer Gedenkstätte für diesen in der historischen Forschung und Wahrnehmung bislang stark vernachlässigten Ort erfolgreich: Seit 1997 wurde mit dem Aus- und Aufbau eines Informationssystems auf dem Gelände und im Wald zu den „Stätten der Unmenschlichkeit“ begonnen. Im Dezember 2005 erfolgte zeitgleich mit der Eröffnung des Neubaus auch die Eröffnung der Dauerausstellung in diesem Gebäude.

### **Aufgaben des Dokumentationszentrums**

Das NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz in der Gedenkstätte KZ Osthofen ist zugleich ein Ort des Gedenkens, der Dokumentation und Erforschung sowie der pädagogischen Vermittlung der NS-Zeit für das Land Rheinland-Pfalz. Diese Funktionen beeinflussen sich wechselseitig. Die Dokumentation zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz beschränkt sich nicht auf die beiden Konzentrationslager Osthofen und Hinzert. Sie hat auch andere Regionen des Landes im Blick und widmet sich Themen, die unabhängig vom KZ-System für die Regionalgeschichte zur NS-Zeit von Bedeutung sind. Diese, andere Felder der NS-Geschichte betreffenden Aspekte kann das NS-Dokumentationszentrum auf Grund der personellen und finanziellen Ausstattung allerdings mittel- und längerfristig nur exemplarisch dokumentieren.

### **Dokumentation der Geschichte der beiden ehemaligen KZ-Lager Osthofen und Hinzert**

Da die Aktenüberlieferung zu den beiden Konzentrationslagern weitgehend zerstört oder auf unterschiedliche inländische – und für das SS-Sonderlager Hinzert zusätzlich auch in ausländische Archive verstreut ist, ist die Ersatzdokumentation zu den beiden ehemaligen Konzentrationslagern eine der Hauptaufgaben im Dokumentationsbereich.

### **Quellen und Stand der Dokumentation zum KZ Osthofen**

Seit 1996 werden Kopien aus Fremdarkiven, Fotos, Zeitzeugenberichte (schriftliche Aufzeichnungen, Ton- und Videoaufnahmen, Tagebücher) systematisch gesammelt und inhaltlich erschlossen. Dabei bezieht sich der Zeitraum der Sammlung vorrangig auf die Jahre 1933 bis 1945. Nicht ausgeklammert werden aber auch die für die Ersatzdokumentation relevanten Daten und Dokumente der Weimarer Republik und die Nachkriegszeit.

### **Kopien aus Fremdarkiven**

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

- Sondergerichtsakten
- Überlieferungen der Kreisämter, insbesondere Schutzhaftangelegenheiten
- Akten der Polizei

Landesarchiv Speyer

- Überlieferung der Kreisämter
- R 20 Akten Betreuungsstelle für Opfer des Faschismus

Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

- Datenbank „Verfolgung und Widerstand“

Bundesarchiv Berlin

- Prozessakten der NS-Justiz
- Personalunterlagen (ehemals BDC)

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen

- Nachlässe ehemaliger Häftlinge

Mittlerweile wurde im NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz eine umfassende Dokumentation zum ehemaligen KZ Osthofen in Form von Kopien zusammengestellt. Die in den hessischen und rheinlandpfälzischen Archiven überlieferten Akten sind nahezu vollständig ausgewertet und für die Nutzung im Dokumentationszentrum größtenteils archiviert. Diese Sammlung, die im Wesentlichen die Täterperspektive dokumentiert, wurde um einen Bestand von vielen Zeitzeugenbefragungen ergänzt, der das KZ-Geschehen aus der Perspektive der Opfer überliefert. Mittel- und langfristig werden diese in schriftlicher oder audio-visueller Form vorliegenden biografischen Quellen vollständig transkribiert und inhaltlich erschlossen werden.

### **Häftlingsverzeichnis/Häftlingsdatenbank KZ Osthofen**

Bereits 1986 wurde mit dem Aufbau eines Häftlingsverzeichnisses mit Namen, Personenangaben sowie Quellen- und Literaturhinweisen der ehemaligen Häftlinge dieses KZ begonnen. Die personenbezogene Datenbank enthält mittlerweile 1672 Datensätze. Sie dokumentiert damit schätzungsweise das Verfolgungsschicksal der Hälfte der in Osthofen 1933 und 1934 inhaftierten Menschen. Um jeden Datenbankeintrag überprüfen zu können, wurden allen Erfassungsfeldern ein Quellenfeld zugeordnet.

### **Quellenstand der Dokumentation zum SS-Sonderlager/KZ Hinzert**

Auch zum SS-Sonderlager Hinzert konnten zwischenzeitlich für die historische Forschung sehr wertvolle Kopien auch aus ausländischen Archiven erworben werden. Darunter Mikrofilmrollen aus der National Archives and Records Administration, Washington DC, mit verfilmten Dokumenten, die Auskunft über die Lagergeschichte, die Häftlingsgesellschaft und zum Wachpersonal geben sowie 60 Mikrofilmrollen der Archives nationales de Luxembourg aus dem Bestand „Deutsche Kriegsverbrechen in Luxemburg“. Außerdem konnten im Bundesarchiv fünf Mikrofilmrollen zu 800 Eindeutschungsverfahren für die Arbeit im NS-Dokumentationszentrum dupliziert werden. Damit können Historikern und an der Geschichte des Lagers interessierten Personen (z. B. Schülern und Studenten) die Quellen zur Verfügung gestellt werden, für die sonst kostspielige und langwierige Forschungsaufenthalte notwendig wären.

### **Ausgewertete Quellen aus staatlichen und anderen Archiven (Auswahl)**

Fondation pour la Memoire de la Deportation in Caen

- Ca. 1.800 Vorgänge Französische NN-Gefangene

National Archives and Records Administration, Washington DC

- Personenbezogene Quellen zu ca. 2.000 ehemaligen Deportierten

Bundesarchiv Berlin

- Personalkarten zur Waffen-SS (etwa 642 Karten zu 450 Personen).
- Prozessakten zu Nachkriegsverfahren gegen die Täter
- Bundesarchiv Berlin DS/G 163 bis 168.
- Eindeutschungsverfahren von ca. 800 Osteuropäern, die während des Verfahrens im SS-Sonderlager/KZ Hinzert waren

Polnische Archive (Archiv für neue Akten, Warschau, Institut für nationales Gedenken, Warschau und die Stiftung pojednanie)

- Biographische Angaben und Verfolgungsschicksale ehemaliger Häftlinge des SS-

Sonderlagers/KZ Hinzert mit polnischer Nationalität

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen

- Nachlass des französischen Häftlings Joseph de la Martiniere (Aufstellungen von Namenslisten der Häftlinge, die im St. Josef-Krankenhaus Hermeskeil behandelt wurden)
- Deportationslisten von und nach Hinzert
- Liste des Standesamtes in Hermeskeil mit den in Hinzert verstorbenen und beerdigten Häftlingen

Niederländische Archive (Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie, Nederlandse Rode Kruis, Informationsbureau Deen Haag)

- Deportationen von Niederländern im August 1944 aus dem Polizeilichen Durchgangslager Amersfoort nach Hinzert

Archives nationales de Luxembourg

- Akten des Justizministeriums zu ca. 400 Luxemburgern, die nach Hinzert überstellt wurden

Ceges/Soma – Centre for Historical Research and Documentation on War and Contemporary Society, Belgien

- Datenabgleich und Klärung von Einzel- bzw. Gruppenschicksalen, z. B. die Verhaftung von belgischen Minenarbeitern, die am höchsten belgischen Feiertag gestreikt hatten und deswegen von der belgischen Polizei verhaftet und nach Hinzert überstellt wurden

Andere Gedenkstätten (Yad Vashem, Buchenwald, Dachau u. a.)

- Überstellungslisten, Einzelschicksale

### **Häftlingsverzeichnis SS-Sonderlager/KZ Hinzert – Stand 2009**

Der Aufbau eines möglichst vollständigen Häftlingsverzeichnisses zum ehemaligen SS-Sonderlager/KZ Hinzert gehört zu den grundlegenden künftigen Aufgaben der Gedenkstättenarbeit im NS-Dokumentationszentrum.

Bislang liegen aus 26 unterschiedlichen quellenbezogenen Teildatenbanken 17.727 Datensätze zu ehemaligen Häftlingen des SS-Sonderlagers/KZ Hinzert vor. Die Anzahl der bisher namentlich dokumentierten Häftlinge dürfte bei ca. 6.000 liegen.

Zeitaufwändig und schwierig gestalten sich die Überprüfung auf Dubletten und die geplante Zusammenführung der Datensätze einer Person auf einer Metaebene. Die hauptsächlichsten Probleme liegen in der häufig unterschiedlichen Namensschreibweise in den einzelnen Quellen sowie in fehlenden oder unvollständigen, für eine zweifelsfreie Identifizierung jedoch erforderlichen zusätzlichen Angaben, zum Beispiel zu Geburts- bzw. Sterbedaten. Vorteil der streng quellengetreuen Teildatenbanken ist die Möglichkeit, alle Einträge jederzeit anhand der Quellen überprüfen zu können.

Um wissenschaftlich fundierte Angaben zur Anzahl der Häftlinge, deren Nationalitäten, der Todesopfer, der Haftarten machen zu können, ist mittel- und langfristig noch ein erheblicher Rechercheaufwand notwendig. Hier soll in den nächsten vier Jahren ein Schwerpunkt der Aktivitäten des Dokumentationszentrums liegen.

### **Dokumentation der NS-Zeit im heutigen Rheinland-Pfalz**

#### **Das Aktenarchiv**

Die vorhandenen Aktenkopien zum frühen KZ Osthofen, zum SS-Sonderlager/KZ Hinzert und zur NS-Zeit im heutigen Rheinland-Pfalz werden in 80 Archivschränken aufbewahrt. Sie sind nach diesen drei Beständen geordnet, die in etwa gleich umfangreich sind.

Der Bestand zum KZ Osthofen ist zwischenzeitlich fast vollständig mit dem Archivprogramm Faust verzeichnet. Dafür wurde ein umfangreicher Zentralthesaurus erarbeitet, der auch für die Verschlagwortung der anderen Bereiche (Fotosammlung, Bibliothek) genutzt wird. Ebenfalls weitgehend abgeschlossen ist die Verzeichnung des Bestandes zum SS-Sonderlager/KZ Hinzert. Auf die detaillierte Verzeichnung der Sammlung zum Themenkomplex „Verfolgung und Widerstand“ auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz musste bisher verzichtet werden.

#### **Fotoarchiv**

Bisher sind 3.640 Fotos elektronisch verzeichnet worden und gut recherchierbar. Das Dokumentationszentrum besitzt nicht die Rechte aller vorhandenen Fotos, kann aber schnell und gezielt ansprechendes Foto- und Dokumentenmaterial für Publikationen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz vorschlagen und im Falle von Veröffentlichungen den Anfragenden die Rechteinhaber mitteilen.

#### **Zeitungsarchiv/Mikrofilme**

Im NS-Dokumentationszentrum in Osthofen sind 256 Mikrofilme vorhanden und für die Mitarbeiter, aber auch für Besucherinnen und Besucher nutzbar. Viele regionale Zeitungen aus der NS-Zeit, zum Beispiel „Der Stürmer“, sind im Lesesaal vorhanden. Ein weiterer großer Bestand sind die bereits erwähnten Mikrofilme mit Hinzert-Betreff von den genannten Archiven in Washington, in Luxemburg und vom Bundesarchiv.

#### **Museale Gegenstände**

Das Dokumentationszentrum verfügt auch über eine bescheidene Sammlung von Gegenständen aus der Lagergeschichte des SS-Sonderlagers/KZ Hinzert und weiteren dreidimensionalen Gegenständen, die im Rahmen von Ausstellungsprojekten erworben werden konnten oder aus Nachlässen ehemaliger Häftlinge stammen. Auch diese Gegenstände sind in einer Datenbank verzeichnet.

### ***Erforschung und Dokumentation der Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945 im heutigen Rheinland-Pfalz***

Für ein geplantes Publikationsprojekt zu „Stätten der Verfolgung und des Widerstandes 1933-1945“ wurde umfangreiches Material zusammengetragen, in 61 Ordnern gesammelt und unter inhaltlichen und regionalen Gesichtspunkten geordnet. Das vorhandene Material ist ausgesprochen hilfreich für lokale und regionale historische Studien. Aufgrund der Materialfülle wird allerdings auf eine Publikation als Printmedium zugunsten einer geplanten Internetpräsentation verzichtet.

Inhaltlich wird das Material nach vier Themenkomplexen (Verfolgung und Widerstand, „Rassische“

Verfolgung und „Euthanasie“, Konzentrationslager und Zwangsarbeit, Gedenkstätten/Gedenksteine) geordnet und anhand eines einheitlichen Ortsindex mit den amtlichen Bezeichnungen der Städte und Gemeinden des heutigen Rheinland-Pfalz erschlossen. Der Ortsindex wird verknüpft mit den historischen Bezeichnungen, so dass alle Änderungen wie Gemeindezusammenlegungen, Namensänderungen und Eingemeindungen nachvollziehbar bleiben.

Ergänzt werden soll der „interaktive“ Wegweiser mit Literatur- und Quellenhinweisen sowie einem Glossar. Dieser „Wegweiser“ soll als „Wiki“-Projekt angelegt, interaktiv fortgeführt und gepflegt werden.

## **69. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 11. Mai 2009 in Worms zum Thema „Mikrohistorie aus lokalen und regionalen Archiven“**

### **– Tagungsbericht –**

von Andrea Grosche-Bulla

Der Einladung nach Worms, wo Fachtagungen auch schon 1984 und 2000 stattgefunden hatten, waren fast 60 Teilnehmer gefolgt.

Dr. Wolfgang Hans Stein begrüßte in Vertretung von Dr. Elisabeth Andre die Anwesenden und dankte insbesondere den Teilnehmern aus dem benachbarten Ausland sowie den Vertretern der historischen Einrichtungen, die mit Blick auf die landesgeschichtliche Ausrichtung der Tagung ebenfalls eingeladen worden waren, für ihr Kommen.

Den Gruß des Oberbürgermeisters übermittelte der Beigeordnete der Stadt Worms Hans-Joachim Kosubek.

Unter dem internationalen Forschungszweig der „Mikrohistorie“ ist nach der Einführung von Dr. Stein eine Neuausrichtung der Lokal- und Regionalgeschichte unter sozialgeschichtlicher Perspektive zu verstehen. Im Gegensatz zur „Makrohistorie“ setzen die Studien immer bei einem historischen Einzelvorgang – einem Ereignis, einer Person oder einem Ort – an, den sie sowohl in seiner Individualität als auch in einem größeren Zusammenhang darzustellen versuchen. Ziel der Fachtagung sei es, aus der methodischen Perspektive der Mikrogeschichte auf Quellen(-gattungen) hinzuweisen, die eine größere Beachtung, als bisher angenommen, verdient haben.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Dr. Walter Rummel, Landesarchiv Speyer, mit einem Beitrag über „Bilder des Unrechts und ihr Nachwirken. Bildquellen zur Judenverfolgung vom 11. November 1938 aus Rheinhessen“ (s. den nachfolgenden Beitrag in diesem Heft). Darin untersucht er die eigene Wirkung von Bildern, ausgehend von der Berichterstattung in zwei Tageszeitungen anlässlich des Gedenkens der

Reichspogromnacht. In diesen Artikeln wurden u. a. auch Fotos der rheinhessischen Gemeinde Guntersblum verwendet, die zeigen, wie Juden in uniformierter Begleitung und vor den Augen der Anwohner durch den Ort geführt wurden. Deren Veröffentlichung sorgte in der Gemeinde Guntersblum für große Aufregung, obgleich es eine historische Aufarbeitung dieser Ereignisse bereits gab.

Neben dem, was die Abbildungen über den Sachverhalt aussagen, sind als wichtige, schriftliche Quelle der NS-Zeit die Entnazifizierungsakten heranzuziehen, die mit ihrer biographischen Perspektive einen konkreten alltagsgeschichtlichen Zugang ermöglichen, wenngleich auch gerade deswegen alle darin enthaltenen (subjektiven) Aussagen auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden müssen. Die Fülle an lokalen und regionalen Informationen verlangt nach einer detaillierten inhaltlichen Erschließung der Entnazifizierungsakten in den Landesarchiven, auch mit Blick darauf, dass Informationen aus der NS-Zeit selbst oftmals gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Derzeit unterliegt ein erheblicher Teil der einschlägigen Überlieferung noch den Sperrfristregelungen des Landesarchivgesetzes Rheinland-Pfalz.

Eine andere wichtige Quelle auch der Nachkriegszeit sind die Akten der Landgerichte und Staatsanwaltschaften zu den Prozessen anlässlich der „Reichkristallnacht“, die – wenn auch nicht vollständig – in die Landesarchive gelangt sind. Unter den im Landesarchiv Speyer verwahrten Prozessakten befindet sich auch der „Fall“ Guntersblum mit den erwähnten Fotos. Besonders daran ist, dass die Fotos gleich von zwei Personen – dem Lehrer und dem Inhaber eines

Fotogeschäfts, wo sie später auslagen – gemacht wurden; des weiteren, dass von der polizeilichen Untersuchung der Vorfälle, die für ganz Rheinhessen angeordnet worden war, ca. 60 Aussagen von Amtspersonal, Feuerwehrmännern und an den Zerstörungen beteiligten Personen sowie die Stellungnahmen von zwei Opfern, die diese 1946 nach der Emigration in die USA abgegeben und damit erst die staatsanwaltlichen Ermittlungen veranlasst hatten, überliefert sind. Anhand dieser Aussagen und dem Verlauf der Verhandlung vor dem Landgericht Mainz lassen sich detaillierte Rückschlüsse auf die Vorfälle vom 10. November 1938 in Guntersblum ziehen, welche von den Eindrücken, die die Fotos in Bezug auf das Ausmaß und die Beteiligung der Bevölkerung vermitteln, jedoch abweichen. Letztere sind keinesfalls „Beweise“ für eine Beteiligung eines großen Teiles der Einwohnerschaft, was allerdings nichts an dem erschreckenden Ergebnis ändert, dass eine gewalttätige Minderheit ungehindert ihre grauenhaften Taten begehen konnte.

Auf drei Bestände des Stadtarchivs Worms, die nach Ansicht des Referenten Dr. Gerold Bönnen zu wenig benutzt werden, obwohl sie für die regional-lokale, überörtliche und sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung bis 1933 gleichermaßen bedeutend sind, wies der folgende Vortrag hin (s. den nachfolgenden Beitrag in diesem Heft). Es handelt sich hierbei um „Quellen zum kommunalen Wohlfahrtswesen in Worms und den Landgemeinden der Region“, die in der Zeit zwischen den Weltkriegen infolge erweiterter Zuständigkeiten der Kommunen im Bereich der Daseinsfürsorge entstanden sind.

Aufschluss über den Bereich der Arbeitsbeziehungen geben dabei die bis in die 1890er Jahre zurückreichenden Akten des Gewerbegerichts Worms (Stadtarchiv Worms Abt. 14), das bis zum Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes am 1.7.1927 bestand und bis dahin ca. 7.300 Streitsachen behandelte. Die von 1893-1927 vollständig überlieferten 352 Akten wurden 2005/2006 erschlossen und sind für die Erforschung des Arbeitslebens und die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und -nehmern in dieser Zeit, insbesondere in den Krisenjahren der Weimarer Republik, von großem Wert.

Die Akten des Lebensmittelamtes Worms (Abt. 15) zur Ernährung und Versorgung in der Zeit der Bewirtschaftung des gesamten Nahrungsmittel- und Verbrauchsgütersektors vom Ersten Weltkrieg bis ca. 1923/24 wie auch die Akten zur Versorgungsfrage der im Stadtarchiv verwahrten Gemeindecarchive erlauben einen besonderen Einblick in die Schwierigkeiten der von Krieg und Kriegsfolgen, Hunger und Not betroffenen Bevölkerung.

Mit der Überlieferung des Wohnungsamtes (Abt. 17) wird – über Worms hinaus – ein zentrales sozialpolitisches Problem – und eine der schwierigsten kommunalen Aufgaben – der Zeit nach 1919 angesprochen. Die Zahl der unerledigten Wohnungsgesuche – 1925 schon 2214, Tendenz steigend – belegt, wie

groß die Wohnungsnot war. Dank zügiger Übernahme, dem Verzicht auf Kassation und der seit 2001 voran getriebenen Verzeichnung ermöglichen die genannten Bestände staatlicher und kommunaler Sonderverwaltungen nunmehr vertiefende Recherchen zu zentralen Fragen der Sozial-, Alltags- und Wirtschaftsgeschichte, wenngleich, nach Ansicht des Referenten, eine tief gehendere Erschließung gelegentlich wünschenswert gewesen wäre, mit den vorhandenen Ressourcen aber nicht zu leisten war.

In der „Aktuellen Stunde“ berichtete Dr. Jost Hausmann, Landeshauptarchiv Koblenz, über den Stand der archivrelevanten Gesetzgebung, i. E. über den Sachstand der Novellierung des Landesarchivgesetzes Rheinland-Pfalz und die Auswirkungen des Personenstandsrechtsreformgesetzes und Informationsfreiheitsgesetzes auf die Archive (s. den nachfolgenden Beitrag in diesem Heft).

Einen kurzen Erfahrungsbericht als einer der ersten Helfer der Archivschule Marburg am Einsatzort des eingestürzten Stadtarchivs Köln gab der Referendar des Landeshauptarchivs Koblenz Dr. Francesco Roberg. Die Aufgabe der Ersthelfer bestand in der Sichtung und Trennung der betroffenen Archivalien nach ihrem Erhaltungszustand. Offenbar trugen die im Stadtarchiv aus lagerungstechnischen Gründen überwiegend verwendeten Kartonverpackungen dazu bei, dass der Grad der Schädigung bei vielen Archivalien nicht so hoch war, wie zunächst angenommen.

An der Archivschule sind zwei Transferarbeiten zu diesem Thema in Vorbereitung.

Die Vortragsreihe zur „Mikrohistorie“ wurde am Nachmittag mit dem Beitrag „Den Nachbarn in die Wohnung geschaut. Inventare und Quellen aus Notariatsarchiven des 19. Jahrhunderts“ fortgesetzt (s. den nachfolgenden Beitrag von Dr. Gunter Mahlerwein in diesem Heft).

In Inventaren wurde zur Wahrung unterschiedlicher Rechtsansprüche der gesamte immobile und mobile Besitz von Personen und Familien verzeichnet. Im Untersuchungsgebiet Rheinhessen entstanden so beispielsweise Vormundschaftsinventare nach dem Tod eines Elternteils, um Kindern der ersten Ehe ihr Erbe zu sichern, Nachlassinventare nach dem Tod beider Eltern oder Teilungsinventare bei vorzeitiger Aufteilung des Erbes noch zu Lebzeiten eines Elternteils.

Anhand der (leider nicht immer vollständig) erfassten Gegenstände sind Rückschlüsse auf Besitzstände, Lebensstandards und -weisen (und deren Veränderungen) einzelner Personen, Familien und sozialer Gruppen, auf Arbeitsvorgänge, kulturelle Beschäftigung etc. möglich, weshalb Inventare eine Quellengrundlage für sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Untersuchungen darstellen. Dass sie für das 19. Jahrhundert vorliegen und seitdem zu Forschungszwecken herangezogen werden, ist auf die Einführung der französischen Notariate auf dem linken Rheinufer zurückzuführen.

Die neuere, europäisch vernetzte Inventarforschung wertet seit einigen Jahren Inventare als Massenquelle computergestützt aus. Dem stehen traditionelle, qualitative Auswertungen jedoch weiterhin gegenüber.

Zur nächsten, 70. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am

9. November 2009 zum Thema „Archivbauten bei Kommunal-, Kreis- und Staatsarchiven“ lädt die Kreisverwaltung Bitburg-Prüm in das erst kürzlich bezogene Kreisarchiv in Bitburg ein.

Mit einer Führung durch das Reichsstädtische Archivgewölbe in Worms endete die Tagung.

## Bilder des Unrechts

von Walter Rummel

Am 8.11.2008 erschien aus Anlass des Gedenkens an die Reichspogromnacht in der Tageszeitung „Die Welt“ ein entsprechender Bericht mit drei Fotos.<sup>1</sup> Eines davon zeigte, wie Baden-Badener Juden am 10.11.1938 in einer langen Kolonne und in uniformierter Begleitung durch die Stadt geführt wurden – „unter dem Jubel der Anwohner“, wie die Bildunterschrift mitteilte. Die beiden anderen Fotos zeigen Szenen aus einem ähnlichen Umzug, der am gleichen Tag in dem rheinhessischen Ort Guntersblum stattfand.

Am 12.11.2008 druckte die „Allgemeine Zeitung“ Mainz in ihrem Regionalteil „Landskrone“ und in einer Beilage („Lokalanzeiger“) zwei der Fotos zu Guntersblum erneut ab – unter der Überschrift: „Schockierende Bilder aufgetaucht“.

Die von den Fotos dokumentierten Sachverhalte sind allerdings schockierend. Aber wie immer, wenn bislang in der Öffentlichkeit unbekannt Hinweise auf menschenverachtende Vorkommnisse aus der NS-Zeit auftauchen, verbindet sich damit in der Presseberichterstattung schnell der Verdacht, die Informationen seien bis dahin zurückgehalten oder ignoriert oder gar verschwiegen worden. Nichts von alledem trifft im vorliegenden Fall zu: Die Sachverhalte selbst sind von Dieter Michaelis 1998 in einer ausführlichen Publikation zur Geschichte der Juden von Guntersblum behandelt worden.<sup>2</sup> Allerdings konnten ihm die insgesamt sieben Fotos zur Reichspogromnacht in Guntersblum und die dazugehörigen Akten, die sich seit den 90er Jahren im Landesarchiv Speyer befinden, nicht bekannt werden, da sie zur Zeit seiner Nachforschungen im Archiv (1996/1997) noch nicht inhaltlich erschlossen waren.<sup>3</sup>

Fotos und Berichterstattung sorgten in Guntersblum für große Aufregung: Man fühlte sich öffentlich an den Pranger gestellt. Dass es schon eine historische Aufarbeitung gab, wurde in den genannten Presseartikeln angesichts des Fehlens jeglicher Hinweise

darauf in der Internet-Präsentation der Gemeindechronik verständlicherweise kritisiert. Journalistisch fragwürdig war jedoch der Hinweis in der regionalen Berichterstattung auf einen ausländerfeindlichen Übergriff, der sich im Sommer 2007 auf einem Weinfest in Guntersblum zugetragen hatte.<sup>4</sup> Eine Abordnung aus Guntersblum unter Beteiligung des Bürgermeisters und von Herrn Michaelis besuchte das Landesarchiv und informierte sich über die Herkunft der Bilder sowie über die Bedeutung der dazugehörigen Akten. Für die Vertreter der Gemeinde war dabei besonders wichtig, sich davon zu überzeugen, dass der Artikel in der „Welt“ nicht eigens gegen Guntersblum gerichtet gewesen sei.

### I.

Bilder haben ihre eigene Wirkung, wie zuletzt die Verwendung falscher Bilder in der ersten Wehrmachtsausstellung zeigte. Was aber zeigen diese Bilder hier wirklich? Belegen Sie eine breite Beteiligung der Guntersblumer Einwohner an den furchtbaren Ereignissen und gar so etwas wie eine Kollektivschuld der damaligen Einwohnerschaft? Die Debatte über die Beteiligung an der Entrechtung und Entwürdigung der Juden vor ihrer Deportation und besonders an den Ereignissen vom November 1938 ist schon länger im Gang.<sup>5</sup> Ich möchte dazu ein wenig weiter ausholen.

In seinem Buch „Experiment in Germany. The Story of an American Intelligence Officer“ hat der amerikanische Sozialforscher Saul K. Padover schon 1946 seine Eindrücke publiziert, die er als Mitglied einer Spezialeinheit der US-Armee zur psychologischen Kriegsführung während des amerikanischen Vormarsches im Westen Deutschlands aus Befragungen von Deutschen gewonnen hatte (eine Übersetzung ins Deutsche erschien – mit Auslassungen! – erst

<sup>1</sup> Sven Felix Kellerhoff, „Öffentlich gedemütigt“, in: Die Welt (8.11.2008), S. 8.

<sup>2</sup> Dieter Michaelis, Die jüdische Gemeinde Guntersblum. Von den Anfängen bis zur Vernichtung durch den Nationalsozialismus, Guntersblum 1998, S. 41-71.

<sup>3</sup> Landesarchiv Speyer (im folgenden: LAsp) Best. 76, Nr. 31-33; Best. X 3, Nr. 75-81.

<sup>4</sup> Nur in dem mit „JK“ (wohl: Jockel Kohlmann) gekennzeichneten Artikel in der Beilage zur AZ (Lokalanzeiger) vom 14.11.2008, S. 1. In einem Kommentar (ebenda S. 2) hat Kohlmann allerdings hervorgehoben, dass sich Guntersblum diesem dunklen Kapitel seiner Geschichte gestellt habe.

<sup>5</sup> Vgl. Peter Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst“. Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945, München 2007 (EA 2007).

1999 unter dem Titel „Lügendetektor“).<sup>6</sup> Nach etlichen Gesprächen, die allesamt den gleichen Verlauf genommen hatten (die Befragten hatten jegliche Schuld Deutschlands am Kriege wie auch eine mögliche Eigenbeteiligung am NS-System bestritten), sagte Padover eines Tages seinem Fahrer: „Joe [...], ich glaube, Hitler ist der größte Mann aller Zeiten. Seit zwei Monaten sind wir hier zugange, wir haben mit vielen Menschen gesprochen, wir haben jede Menge Fragen gestellt, und wir haben keinen einzigen Nazi gefunden. Jeder ist ein Nazigegner. Alle Leute sind gegen Hitler. Sie sind schon immer gegen Hitler gewesen. Was heißt das? Es heißt, dass Hitler die Sache ganz allein, ohne Hilfe und Unterstützung irgendeines Deutschen durchgezogen hat. Er hat den Krieg angefangen, er hat ganz Europa erobert, den größten Teil Russlands überrannt, fünf Millionen Juden ermordet, sechs bis acht Millionen Polen und Russen in den Hungertod getrieben, vierhundert Konzentrationslager errichtet, die größte Armee in Europa aufgebaut und dafür gesorgt, dass die Züge pünktlich fahren. Wer das ganz allein schaffen will, muss schon ziemlich gut sein. Ich kenne nur zwei Menschen in der ganzen Welt, die so etwas können. Der andere ist Superman.“<sup>7</sup>

Eine Bemerkung, deren Sarkasmus und Ironie den Leser darauf verweist, dass es eben genau so nicht gewesen sein kann, auch wenn alle, die das NS-Regime in der einen oder anderen Weise unterstützt hatten, davon nach Kriegsende nichts mehr wissen wollten. Auch die Zehntausende von Entnazifizierungsakten, die sich in den Landesarchiven von Rheinland-Pfalz erhalten haben, sind von solchen Behauptungen deutlich geprägt.<sup>8</sup> In einem überwältigenden Ausmaß findet man darin die Behauptung, man habe der NS-Bewegung gleichgültig oder sogar insgeheim als „scharfer“ Gegner gegenübergestanden, man sei nur zahlendes Mitglied der Partei oder einer mit ihr zusammenhängenden Gliederung gewesen und der einzige Dienst für diese habe im Einsammeln von Mitgliedsbeiträgen u. ä. gestanden.<sup>9</sup>

Entnazifizierungsakten sind deswegen nicht wertlos. Wenngleich diejenigen, die in solchen Akten ihre Rolle während der NS-Zeit zu rechtfertigen versuchten, sich selbst in der Regel von aller Verantwortung freisprachen, so taten sie dies meistens gerade nicht für andere. Vielmehr berichten sie häufig recht genau über Vorfälle und Verhaltensweisen, welche die Loyalität und Ergebenheit anderer gegenüber dem Re-

gime spiegelten. Außerdem haben auch die Aussagen dritter nicht durchgehend den Charakter der sog. Persilscheine. Aufgabe des Historikers bleibt es natürlich, alle diese Aussagen auf ihren möglichen Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen.

Mit ihrer biographischen Perspektive stellen Entnazifizierungsakten einen sehr konkreten alltagsgeschichtlichen Zugang zur NS-Zeit dar. Vor allem enthalten sie eine Fülle von lokalen und regionalen Informationen, die uns aufgrund der Zerstörung vieler amtlicher Dokumente noch in der NS-Zeit selbst sonst überhaupt nicht zur Verfügung stehen würden. Aus diesem Grund werden die Spruchkammerakten in den Landesarchiven einer detaillierten inhaltlichen Erschließung unterzogen. So ist es möglich, nach Ortsbezügen und Merkmalen wie SA- und SS-Zugehörigkeit, antijüdischen Ausschreitungen und dem Umgang mit Zwangsarbeiten und Kriegsgefangenen zu suchen.

Bisweilen enthalten Entnazifizierungsunterlagen auch Originaldokumente aus der NS-Zeit. So z. B. im Fall des ehemaligen Kreisleiters von St. Goarshausen, Josef Wagner, der aufgrund dieser Unterlagen ohne die Spur eines Zweifels überführt werden kann, die treibende Kraft bei der Einrichtung des ersten jüdischen Arbeitsghettos im Gebiet des späteren Rheinland-Pfalz gewesen zu sein. Die Details dieses Unternehmens und die ganze Rolle Wagners dabei lassen minutiös erkennen, was der britische Hitler-Biograph Ian Kershaw meint, wenn er das Verhältnis von Hitler und seinen Anhängern nicht als Unterordnung kennzeichnet, sondern mit der Formulierung, man habe „dem Führer entgegengearbeitet“, d. h. aus allgemeinen Bemerkungen seine Wünsche verstanden und diese eifrig auf den Weg konkreter Umsetzung gebracht.<sup>10</sup> Gleiches galt für das Verhältnis der Regionalfürsten zu ihren Unterführern. Tatsächlich entsprach die nach Kriegsende gemachte Aussage von Kreisleiter Wagner, der Gauleiter von Hessen-Nassau, Jakob Sprenger, habe die Einrichtung des Arbeitsghettos in der ehemaligen Bergarbeiter-siedlung Friedrichsseggen an der unteren Lahn angeordnet, in keiner Weise den Tatsachen. Sprenger hatte nur allgemein seinen Wunsch ausgedrückt, der Gau Hessen-Nassau möge möglichst bald judenfrei sein – und der ebenso ehrgeizige wie fanatische Kreisleiter Wagner hatte daraufhin aus eigenem Antrieb jede Anstrengung unternommen, um möglichst bald das Erreichen dieses Zieles für seinen Zuständigkeitsbereich verkünden zu können.<sup>11</sup>

<sup>6</sup> Saul K. Padover, Lügendetektor. Vernehmungen im besiegten Deutschland 1944/45, Frankfurt a. M. 1999. Die Übersetzung enthält leider nicht gekennzeichnete Auslassungen der amerikanischen Originalausgabe.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 46.

<sup>8</sup> Landeshauptarchiv Koblenz (im folgenden: LHAKo) Best. 856 und Best. 856 A (für die ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz, Rheinhessen und Trier); LASp, Best. R 18 (für den ehemaligen Regierungsbezirk Pfalz).

<sup>9</sup> Vgl. dazu Padover, Lügendetektor (wie Anm. 6), S. 49 (Empfehlungen eines deutschen Sozialdemokraten, woran man einen „Nazi“ erkennen könne).

<sup>10</sup> Ian Kershaw, Hitler 1889-1936 und 1936-1945. 2 Bände mit Registerband, Stuttgart 1998 und 2002. Vgl. zur Frage etwa von Hitlers Rolle bei der Vernichtung der Juden im eroberten Teil der Sowjetunion: Christian Streit, Ostkrieg, Antibolschewismus und „Endlösung“, in: Geschichte und Gesellschaft 17 (1991), H. 2, S. 242-255, hier: S. 250.

<sup>11</sup> Vgl. Walter Rummel, Ein „Ghetto“ für die Juden im „Tal der Verbannten“. Die Umwandlung der ehemaligen Bergarbeitersiedlung in Friedrichsseggen (Lahn) zum Wohnlager für jüdische Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 30 (2004), S. 419-507.

Das Beispiel zeigt: Wie das System der NS-Herrschaft im Alltag aussah. Wie es in einer Mischung aus Gewalt, Zwang und Angst einerseits, aber auch von Fanatismus, Eitelkeit, Opportunismus und Bequemlichkeit andererseits funktionierte. Dies kann regionale und lokale Geschichte, also die Mikrohistorie, besser zeigen als die Vogelperspektive der Makrohistorie.

Deswegen sind Forschungsprojekte mit lokal- und regionalgeschichtlichem Bezug so ungemein wertvoll und Erfolg versprechend. Für Rheinhessen arbeitet eine Forschergruppe unter Leitung von Prof. Michael Kißener (Universität Mainz) seit einigen Jahren an einem Projekt zur Erforschung des Weges, den zehn rheinhessische Landgemeinden in und durch die NS-Zeit zurückgelegt haben. Und natürlich haben sich Entnazifizierungsakten auch für die Arbeit an diesem Vorhaben als ausgesprochen ergiebig erwiesen.<sup>12</sup>

## II.

Eine andere Quellengruppe, die wie die Entnazifizierungsakten auch erst in der Nachkriegszeit entstand, sind die Akten der Landgerichte und der Staatsanwaltschaften zu den Prozessen, die meist um 1947/1948 wegen der Vorgänge in der sog. „Reichskristallnacht“ geführt wurden. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen sind zwar nicht alle Prozessakten in die Landesarchive gelangt – so fehlen z. B. für Koblenz die entsprechenden Unterlagen,<sup>13</sup> und ob die zu Trier und Mainz wirklich alle damaligen Prozesse überliefern, ist nicht sicher. Doch insgesamt handelt es sich um eine große Überlieferung mit 193 Prozessakten für den Sprengel des Landesarchivs Speyer und 164 Akten für den Sprengel des Landeshauptarchivs Koblenz.

Unter den in Speyer befindlichen Unterlagen befinden sich auch drei Akten des Prozesses, der 1948 vor dem Landgericht Mainz gegen sieben aus Guntersblum stammende Beschuldigte wegen ihrer Teilnahme an der Reichspogromnacht im Ort stattfand. Mit den Akten sind auch die anfangs erwähnten, Aufsehen erregenden Fotos enthalten.<sup>14</sup>

Ich möchte im Folgenden anhand des Guntersblumer Materials zeigen, welche Einsichten Akten und Fotos zu diesen Ereignissen bieten, zugleich aber auch auf Probleme hinweisen, die sich einer vorschnellen Beurteilung in den Weg stellen.

## III.

Das Faktum der „Reichskristallnacht“ ist natürlich keine Guntersblumer Besonderheit.<sup>15</sup> Dies gilt noch nicht einmal für die entwürdigende, fotografisch dokumentierte Zurschaustellung der Juden in der Öffentlichkeit, wie das oben genannte Beispiel Baden-Baden ebenso zeigt wie der Verlauf des Judenpogroms in Oppenheim in Rheinhessen.<sup>16</sup> Auch dort wurde damals fotografisch festgehalten, wie Nationalsozialisten die Juden durch die Straßen führten bzw. trieben.<sup>17</sup> Laut eidesstattlichen Erklärungen, die drei Überlebende nach dem Krieg in den USA abgaben, seien sie mit anderen von SA/SS mit gezogener Waffe durch den Ort zum Gefängnis gebracht worden. Nach ihrer Freilassung am nächsten Tag seien sie erneut von SA/SS-Angehörigen in einer Viererkolonnen durch den Ort zum Rheinufer getrieben worden, wobei sie den Weg durch Nässe und Kälte ohne Schuhe gehen mussten. Ihre Peiniger hätten das als „Marsch auf Paris“ bezeichnet.<sup>18</sup>

Die Vorgänge in Guntersblum mit seiner damals (1938) 47 Personen umfassenden jüdischen Gemeinde<sup>19</sup> sind allerdings in anderer Hinsicht besonders: Zunächst wegen der Fotos: Sie wurden in einer unbekanntem Zahl von gleich zwei Personen gemacht, und zwar von dem örtlichen Lehrer und von dem Inhaber eines Fotogeschäfts. Dort waren die

<sup>15</sup> Vgl. z. B. Karl-Heinz Debus, Die Reichskristallnacht in der Pfalz. Schuldbewusstsein und Ermittlungen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 129 (1981), S. 445-515; Karl Heil (Red.), Der Pogrom der „Reichskristallnacht“. Ablauf – Ursachen – Folgen (= PZ-Information; 671), Bad Kreuznach 1988; Karl Urheggi (Bearb.), Dokumentation der „Kristallnacht“ in einer Landgemeinde: Heidesheim im November 1938, Heidesheim 1988; Hans-Georg Meyer; Gert Mentgen, Sie sind mitten unter uns. Zur Geschichte der Juden in Ingelheim, Ingelheim 1998, S. 471-488; Wolfgang Keimp, 50 Jahre Wiederkehr der „Reichskristallnacht“ vom 09. Nov. 1938. Dokumentation der Oppenheimer und Niersteiner Juden, in: Sachor – Beiträge zur Jüdischen Geschichte und zur Gedenkstättenarbeit in Rheinland-Pfalz 1998, Nr. 2, S. 4-28; Dieter Hoffmann, Die Verfolgung und Vernichtung der rheinhessischen Juden am Beispiel der Landbevölkerung, in: Hans-Georg Meyer; Hans Berkessel (Hg.), Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz, Bd. 1, Mainz 2000, 232-243, hier: S. 238-240; Gerold Bönnen, Der Novemberpogrom 1938 in Worms und seinem Umland im Spiegel staatsanwaltlicher Ermittlungsakten der Nachkriegszeit, in: Der Wormsgau 19 (2000), S. 155-182; Roland Paul (unter Mitarbeit von Paul Theobald), Diskriminiert, verfolgt, ermordet. Die Frankenthaler Juden, in: Gerhard Nestler (Hg.), Frankenthal unterm Hakenkreuz. Eine pfälzische Stadt in der NS-Zeit, Ludwigshafen 2004, S. 327-352, hier: S. 336-341. Vgl. allgemein: Dieter Obst, „Reichskristallnacht“. Ursachen und Verlauf des antisemitischen Programms vom November 1938, Frankfurt a. M. 1991.

<sup>16</sup> Eindrucksvolles Bildmaterial hat sich auch aus anderen Regionen erhalten. Vgl. Johannes Kistenich, 9.11.1938 – Reichspogromnacht in Ostwestfalen-Lippe, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 77 (2008), S. 223-235, hier: S. 227. Zur juristischen Aufarbeitung nach dem Krieg vgl. ebenda, S. 229 f.

<sup>17</sup> LHAKo Best. 856, Nr. 135397, Bl. 11. Laut dieser Entnazifizierungsakte lag das fragliche Bild damals – 1947 – bei der französischen Militärverwaltung in Mainz (frdl. Hinweis von Angelika Arenz-Morch vom NS-Dokumentationszentrum Osthofen).

<sup>18</sup> Ebenda, Bl. 72-74.

<sup>19</sup> Michaelis, Gemeinde (wie Anm. 2), S. 63-68.

<sup>12</sup> „Rheinhessische Landgemeinden in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus“ (<http://www.uni-mainz.de/FB/Geschichte/hist7akt/87.php>).

<sup>13</sup> Für Trier wohl auch nur teilweise überliefert im LHAKo Best. 584,2, Nr. 850; für Mainz und Stadtteile sind im LAsp Best. J 76, 16 Akten überliefert.

<sup>14</sup> LAsp, Best. J 76, Nr. 31-33; Fotos in: Best. X 3, Nr. 75-81.

Aufnahmen im Anschluss an die Ereignisse im Schaufenster zu sehen.<sup>20</sup> Sieben der Fotos waren nach Kriegsende noch in Umlauf bzw. konnten von der Staatsanwaltschaft für ihre Anklage als Beweismaterial verwendet werden.<sup>21</sup> Ob es außer diesen sieben Fotos noch weitere gab, ist nicht klar. Im Besitz der Familie des Fotografen soll sich eine ganze Kiste mit Fotoglasplatten aus der Zeit vor 1945 befunden haben, über deren Verbleib sich nichts weiter ermitteln ließ.<sup>22</sup>

Sodann ist als Besonderheit zu vermerken, dass bereits zwei Wochen nach dem Pogrom eine polizeiliche Untersuchung der Guntersblumer Vorgänge stattfand, weil Grund zur Annahme bestand, dass der „Volkszorn“ nicht nur, wie es von Seiten des Regimes erwünscht bzw. angeordnet worden war, zur Beschädigung oder Vernichtung von jüdischem Eigentum geführt hatte, sondern auch Plünderungen und Diebstähle stattgefunden hatten. Auch diese Untersuchung war keine Guntersblumer Spezialität – für ganz Rheinhessen war eine entsprechende Anweisung der Gestapo-Außenstelle Mainz zur Aufklärung des Sachverhalts am 17.11.1938 ergangen.<sup>23</sup> Allerdings scheint die Überlieferung auch in dieser Hinsicht für Guntersblum singulär zu sein: ca. 60 Aussagen von Amtspersonal, Feuerwehrmännern und – nicht überraschend – von an den Zerstörungen beteiligt gewesen Personen sind erhalten.<sup>24</sup> Da damals nur die angebliche Plünderung, nicht aber die angerichteten Zerstörungen als schuldhaftes Verhalten galt, fiel die Rechtfertigung der beteiligten Randalierer natürlich völlig anders aus als nach 1945: Freimütig und trotzdem verklausuliert gaben sie ihre Beteiligung an den Zerstörungen in der Form zu, dass sie sagten, sie hätten „aufgeräumt“, Wertgegenstände gegen die Wand „geworfen“, die Einrichtung der Synagoge „durcheinander“ gebracht oder Lebensmittel aus dem Fenster „geworfen“.<sup>25</sup> Einer der späteren Hauptangeklagten verwahrte sich ebenfalls gegen den Vorwurf der Plünderung, aber der Satz, „Ich selbst ging auch während dieser Zeit durch sämtliche jüdischen Wohnungen“, bekundete natürlich die Teilnahme an praktisch allen Zerstörungen, die damals in Guntersblum stattfanden.<sup>26</sup> Bemerkenswert ist, dass diese Aussagen auch der Staatsanwaltschaft Mainz nach 1945 noch vorlagen; sie wurden aber offenbar im Prozess nicht verwertet.<sup>27</sup>

Eine dritte Besonderheit bilden die Stellungnahmen von zwei Opfern des demütigenden Umzugs in Gun-

tersblum am 10. November 1938, die sie 1946 in den USA, wohin sie sich noch vor Beginn des Krieges hatten flüchten können, abgegeben hatten.<sup>28</sup> Sie wurden als Beweismittel zu den Akten genommen, im Prozess aber offenkundig nicht verwendet, obwohl sie sich im Kern mit Zeugenaussagen deckten, z. B. in der Frage der Schläge, welche die durch den Ort geführten Juden zu ertragen hatten.<sup>29</sup> Diese Stellungnahmen waren jedoch überhaupt erst der Anlass für die 1946 begonnenen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen.<sup>30</sup>

Aus der Verhandlung vor dem Landgericht Mainz, insbesondere aus dem Urteil, ergeben sich folgende Sachverhalte.<sup>31</sup> Die Guntersblumer Ereignisse begannen am frühen Morgen des 10. November 1938 damit, dass sechs oder sieben in Guntersblum wohnhafte jüdische Männer auf Anweisung des Landratsamts Mainz von der örtlichen Gendarmerie zum Bürgermeisteramt gebracht und dort eingesperrt wurden.<sup>32</sup> Zeitgleich oder später an diesem Morgen verwüsteten einige Nationalsozialisten unter Führung des ersten Angeklagten, des Guntersblumer Nachwächters und örtlichen SA-Scharführers, die dortige Synagoge, brachten religiöse Kleidungsstücke, Gebetsrollen und andere Kultgegenstände daraus zur Bürgermeisterei und zwangen die inhaftierten Juden, sich angetan mit diesen Dingen in einem Umzug dem Gespött der Bevölkerung preiszugeben, wobei die Juden von der Dorfjugend mit Sand und Steinen beworfen und angespuckt, vermutlich auch geschlagen wurden.<sup>33</sup> Der SA-Scharführer in seiner Uniform und der zweite Angeklagte, ein Malermeister, Mitglied des Gemeinderates und Blockleiter der NSDAP, begleiteten den Zug zusammen mit weiteren Nationalsozialisten, von denen zumindest zwei die Juden auch mit Faustschlägen und Stockhieben traktierten. Nach dem mehrstündigen Marsch wurden die Juden wieder zum Gemeindehaus zurückgeführt, wo sie ihre Kultgegenstände in ein von den Nationalsozialisten angezündetes Feuer werfen mussten.

<sup>20</sup> LAsp Best. J 76, Nr. 33, Bl. 53.

<sup>21</sup> Vier der Fotos wurden von der Polizei im Juli 1947 der Staatsanwaltschaft übergeben (ebenda, Nr. 31, Bl. 16).

<sup>22</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Dieter Michaelis, Guntersblum.

<sup>23</sup> LAsp Best. H 53, Nr. 1772, S. 255.

<sup>24</sup> Ebenda 72, S. 122-221.

<sup>25</sup> Ebenda, S. 129, S. 131, S. 147, S. 163 und S. 215.

<sup>26</sup> Ebenda, S. 189.

<sup>27</sup> Mitteilung der Gendarmeriestation Guntersblum (Gendarmeriemeister Knopp) vom 26.5.1947 an den Gendarmeriekreis in Oppenheim (LAsp, Best. J 76, Nr. 31, Bl. 8).

<sup>28</sup> LAsp Best. J 76, Nr. 33, Bl. 1-4 und Bl. 52-54; vgl. auch das handschriftliche Schreiben Leo Fraenkels vom 10.9.1946 (ebenda, Bl. 40-42v).

<sup>29</sup> LAsp Best. J 76, Nr. 33, Bl. 47; desgl. in Nr. 31, Bl. 10 und Bl. 11.

<sup>30</sup> LAsp Best. J 76, Nr. 33, Bl. 61.

<sup>31</sup> LAsp Best. J 76, Nr. 31, bes. Bl. 112-113.

<sup>32</sup> LAsp Best. J 76, Nr. 33, Bl. 30 und Bl. 52. Eine namentliche Aufzählung von sieben Personen gab der Überlebende Ludwig Liebmann 1946 in den USA zu Protokoll (ebenda, Bl. 52; vgl. ebenda, Bl. 1 die Aussage des Bürogehilfen des Bürgermeisters); die Fotos zeigen allerdings nur sechs Personen.

<sup>33</sup> LAsp Best. J 76, Nr. 31, Bl. 11; ebenda Nr. 33, Bl. 3. Die Rolle des von 1936-1941 als Ortsgruppenleiter und Bürgermeister fungierenden Karl Jakob Rösch, zur Zeit des Prozesses in Internierungshaft (insgesamt drei Jahre), wurde dabei nicht geklärt; Rösch zählte auf polizeilicher Seite zu den möglichen Haupttätern. Ein Strafverfahren gegen ihn hat offenbar nicht stattgefunden. Vgl. ebenda, Bl. 3r-v, Bl. 5, Bl. 6, Bl. 8, Bl. 11, Bl. 14, Bl. 29, Bl. 30 und Bl. 33 sowie seine Entnazifizierungsakten (LHAKo Best. 856, Nr. 132025 und Nr. 138828).



Guntersblum, 10.11.1938 (LASp Best. X 3, Nr. 76)

Schon ab etwa 10 Uhr des gleichen Tages hatten SA- und SS-Angehörige aus Osthofen begonnen, in die jüdischen Wohnungen in Guntersblum einzudringen und diese zu demolieren;<sup>34</sup> zunehmend gesellten sich NS-Aktivist\*innen aus Guntersblum, vorwiegend ebenfalls SA-Mitglieder, dazu. So begab sich auch der oben erwähnte erste Angeklagte (SA-Scharführer) nach Ende des Umzugs der Juden, den er bis dahin angeführt hatte, mit einer Axt in die Wohnung einer jüdischen Familie, wo bereits ortsfremde Personen randalierten. Eine größere Gruppe von Schulkindern, die kurz zuvor vom Bürgermeister aus dieser Wohnung gewiesen worden waren,<sup>35</sup> kehrte wieder dorthin zurück, angefeuert vom dritten Angeklagten, einem Guntersblumer Pensionär, der ihnen zurief, „sie sollten machen, dass sie wieder hineinkämen und sollten zuschlagen.“ Neben den genannten Personen hielt sich auch der vierte Angeklagte, ein Blockleiter der NSDAP, zusammen mit seinem 14-jährigen Sohn im Anwesen der jüdischen Familie auf, wo der Sohn mit einem Beil Zerstörungen anrichtete.<sup>36</sup>

Gegen 16 Uhr erhielt die Gendarmerie vom Landratsamt telefonisch die Anweisung, dass die Judenaktion als beendet zu betrachten und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen weitere Ausschreitungen vorzugehen sei. Die in der Bürgermeisterei inhaftierten Juden wurden „zwecks ihrer eigenen Sicherheit“ gegen 21 Uhr von der Polizei ins Gefängnis Oppenheim abtransportiert, kamen aber am nächsten Tag wieder nach Guntersblum zurück.<sup>37</sup>

In der Verhandlung vor dem Landgericht Mainz 1948 lautete die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen sieben Einwohner aus Guntersblum auf „Landfriedensbruch“. Das Urteil der I. Strafkammer des Landgerichts Mainz in der Sitzung vom 17. März 1948 erging „wegen Verbrechen gegen die Menschlich-

<sup>34</sup> Das Urteil spricht von „ortsfremden Personen“ (LASp Best. J 76, Nr. 31, Bl. 112v; vgl. ebenda, Nr. 33, Bl. 1v, Bl. 5v und bes. Bl. 30 mit einem Überblick aus polizeilicher Sicht).

<sup>35</sup> Ebenda, Bl. 8 und Bl. 14.

<sup>36</sup> Ebenda, Nr. 31, Bl. 112v und Bl. 113v; ebenda, Nr. 33, Bl. 9 und Bl. 13 f.

<sup>37</sup> Ebenda, Bl. 30.

keit“ (Kontrollratsgesetz Nr. 10, II, 1 c) gegen vier der Angeklagten, ein fünfter wurde freigesprochen, die Verfahren gegen die beiden übrigen wurden abgetrennt. Ihr Verlauf bleibt unklar, da Akten zu weiteren Verfahren wegen der Guntersblumer Ereignisse nicht nachgewiesen werden konnten.<sup>38</sup> Die vier Verurteilten erhielten Gefängnisstrafen von sechs Monaten bis zu zweieinhalb Jahren, wobei die Internierung durch die Franzosen bzw. Untersuchungshaft auf das Strafmaß angerechnet wurde.

Kommen wir zu den Aussagen, die zwei der Opfer, Leo Fraenkel und Ludwig Liebmann, 1946 in den USA zu Protokoll gaben und damit die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu Guntersblum überhaupt erst auslösten.<sup>39</sup> Sie enthalten eine drastische Schilderung des Spießrutenlaufens der jüdischen Männer durch den Ort, der Verhöhnung, der sie ausgesetzt waren. Man habe sie mit Sand beworfen, angespuckt und geschlagen, letzteres besonders in den engen Gassen. Die Aussagen enthalten aber auch Eindrücke, die das Ausmaß der Beteiligung der Ortsbewohner betreffen. So waren es laut Fraenkel neun namentlich benannte „members of the Nazis“ gewesen, welche ihn und die anderen jüdischen Männer bei ihrem schmachvollen Umgang durch den Ort gleichsam als Bewacher und Peiniger begleitet hätten.<sup>40</sup> Der Zeuge Liebmann hatte dagegen die Erinnerung, dass der Umzug durch den Ort von einer „schäumenden Volksmenge“ begleitet worden sei.<sup>41</sup> Liebmann hatte auch an anderen Stellen im Ort den Eindruck gewonnen, dass ein größerer Teil der Bevölkerung die Behandlung, welche den Juden an diesem Tag in Guntersblum zuteil wurde, aus vollem Herzen guthieß. So wären schon bei ihrem Gang morgens mit dem Gendarmen zur Bürgermeisterei „ein paar hundert Nazi“ am Schlosshof versammelt gewesen; wüstes Gebrüll und Drohgeschrei sei von dieser Menge während ihres Aufenthaltes im Bürgermeisterrat ausgegangen.<sup>42</sup> Beide, Fraenkel wie Liebmann, sprachen von einer großen „Menschenmasse“ bzw. „Menschenmenge“, die sich am Ende vor dem Rathaus eingefunden hätte und dort der Verbrennung der jüdischen Kultgegenstände beiwohnte.<sup>43</sup>

Betrachtet man unter dem Gesichtspunkt dieser Aussagen noch einmal die Bilder, so gelangt man allerdings zu differenzierteren Eindrücken:<sup>44</sup>

<sup>38</sup> LASp Best. J 76, Nr. 31, Bl. 109-111. Vgl. ebenda, Bl. 150 und die staatsanwaltschaftlichen Handakten (ebenda, Handakte O., Bl. 8).

<sup>39</sup> LASp Best. J 76, Nr. 33, Bl. 1'-6' und Bl. 52-54.

<sup>40</sup> Ebenda, Bl. 5'.

<sup>41</sup> Ebenda, Bl. 53.

<sup>42</sup> Ebenda, Bl. 52.

<sup>43</sup> Ebenda, Bl. 5' sowie Bl. 53. Einer der Angeklagten sprach dagegen von einer „kleine[n] Gruppe Neugieriger“, die sich das Verbrennen der Kultgegenstände angeschaut hätte (ebenda, Bl. 1v). Einer anderer Angeklagter gab an, die Neugierigen seien nur Jugendliche, Schulkinder und ältere Personen gewesen und hätten sich nicht beteiligt (ebenda, Bl. 5'v).

<sup>44</sup> LASp Best. X 3, Nr. 75-81.

Sie bestätigen den demütigenden Umzug der auf dem Bürgermeisteramt zwangsweise versammelten Juden, die die heiligsten Gegenstände ihres Glaubens unter dem Gespött der christlichen Umwelt durch ihren Heimatort tragen mussten. Sie zeigen vor allem die Begleitung durch Kinder und bestätigen damit eine im Prozess gemachte Aussage, wonach der Bürgermeister 20-30 Kinder aus einem von Juden bewohnten und von der SA verwüsteten Haus gewiesen habe.<sup>45</sup> Angeblich hätten sie eigens zur Teilnahme an dem Umzug schulfrei erhalten, was der Lehrer allerdings bestritt.<sup>46</sup> Die Bilder zeigen nicht, wie die zum Umzug gezwungenen alten Männer angespuckt, mit Sand beworfen und geschlagen wurden, was keineswegs bedeuten soll, dass damit die Erinnerungen von Fraenkel und Liebmann oder auch die entsprechenden Zeugenaussagen widerlegt wären. Was sie aber ganz eindeutig zeigen, ist, dass weder die Menschenmenge, die diesen Umzug begleitete, noch die Versammlung, die sich zur Begutachtung von auf die Straße geworfenem Mobiliar die Ehre gab, so groß gewesen ist, wie es die Betroffenen in ihrer Erinnerung hatten.

#### IV.

Dies lässt ganz andere Rückschlüsse auf das Ausmaß sowohl der aktiven Beteiligung an dem Pogrom als auch des Zuschauens dabei zu.

Guntersblum zählte nach Aussage des damaligen Ortsgruppenleiters und Bürgermeisters Karl Jakob Rösch während seiner Amtszeit (1935-1941) 3.400 Einwohner, darunter 200 Parteimitglieder.<sup>47</sup> Wie viel fanatische Nazis befanden sich darunter? Leo Fraenkel nannte in seinem Brief von 1946 knapp 50 Namen von „Nazis“, die den Juden in den ganzen Jahren bis zur Emigration das Leben schwer gemacht hätten.<sup>48</sup> Ca. 60 Personen wurden wegen der Teilnahme an den Ereignissen vom 10. November von der Polizei wegen des Vorwurfs vernommen, überwiegend Feuerwehrleute, die nach Eintreffen des Befehls zum Abbruch der Aktion als Wachposten verpflichtet wurden, allerdings auch einige SA-Leute und andere „Nazis“, die sich aktiv an den Zerstörungen beteiligt hatten. Vielleicht könnten aufgrund dieser Angaben 20-25 Aktivisten aus Guntersblum als aktive Teilnehmer an den hier geschilderten Ereignissen identifiziert werden. Hinzu käme eine nicht bekannte Anzahl von SA/SS-Mitgliedern, die aus Osthofen angereist waren und das Zerstörungswerk in der Synagoge und den Wohnungen am Morgen des 10. November 1938 begonnen hatten. D. h., dass das menschenverachtende Handeln in Guntersblum letztlich von einer Minderheit ausging, so wie wir dies auch vom Ablauf an vielen anderen Or-

ten her kennen.<sup>49</sup> Dies passt zu der schon länger bekannten Tatsache, dass die vom NS-Regime immer als spontaner Ausbruch des gerechten „Volkszornes“ dargestellten Ereignisse durch einen Befehl in Gang gesetzt worden waren, den SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich in der Nacht auf den 10. November um 1 Uhr 20 von Berlin aus per Telegramm an alle Staatspolizeistellen aus der Berliner SS-Zentrale gesendet hatte.<sup>50</sup> Die mehrseitige Anweisung machte insbesondere klar, dass „nur zerstört, nicht geplündert werden“ dürfe und dass die Ortspolizei „angewiesen“ werde, „die Durchführung dieser Anordnung zu überwachen“.

Die auf den Guntersblumer Bilder erkennbaren Kinder<sup>51</sup> sind offenbar mitgelaufen; ihre Zahl würde der in von den Zeugen gemachten Angabe (20-30) entsprechen. Nicht klar ist, wie viele Einwohner überhaupt beim Umzug der jüdischen Männer durch den Ort anwesend waren. Beim Spießrutenlaufen durch eine besonders enge Gasse, bei der der Erinnerung von Ludwig Liebmann zufolge viele Schläge von den am Rand stehenden Personen ausgeteilt worden seien, hätten die Anwohner selbst nur hinter den Vorhängen ihrer Wohnung zugesehen (Liebmann bat daher darum, diese zu vernehmen, um die Täter zu ermitteln), waren also nicht einmal ans offene Fenster oder auf die Straße getreten, wie an einer anderen Stelle auf einem der Fotos erkennbar ist.<sup>52</sup> Auf jeden Fall zeigen die Fotos, dass die als Zuschauer erkennbaren Personen rein zahlenmäßig nur einen Bruchteil der Einwohnerschaft des Ortes bildeten. Und selbst dieser Befund berechtigt nicht ohne Weiteres, von der bloßen Anwesenheit auf eine entsprechende, die Vorkommnisse gut heißende Gesinnung zu schließen. Insofern ist auch die Aussage eines Zeugen kritisch zu betrachten, der Mieter in einem von Juden bewohnten Haus war und vor Gericht davon sprach, es hätten sich gegen 15.00-16.00 Uhr des Tages ca. 300-400 Personen, Erwachsene und Kinder, vor dem Hause versammelt und anscheinend die Absicht gehabt, in dieses einzudringen. Er habe dies dadurch verhindert, dass er ca. fünf bis sechs Personen hineingelassen habe (darunter natürlich NSDAP-Aktivisten, die dann die Wohnung verwüsteten).<sup>53</sup>

Die Bilder aus Guntersblum und die dazugehörigen Informationen sind also alles andere als Beweise für eine Beteiligung eines großen Teiles der Einwohnerschaft. Allerdings ändert das nichts am schrecklichen Ergebnis, weder hier noch anderswo, wo eine gewalttätige Minderheit mit oder ohne Billigung der Mehrheit, jedenfalls ohne daran gehindert zu werden, ihr menschenverachtendes Werk in Gang setzen konnte. So sind auch aus Kusel in der Westpfalz eine

<sup>45</sup> LAsp Best. J 76, Nr. 31, Bl. 112v.

<sup>46</sup> In den 1938 geführten polizeilichen Ermittlungen ist von 20-30 Kindern die Rede (LAsp Best. H 53, Nr. 1772, S. 149 und vorher, S. 161, S. 195).

<sup>47</sup> LHAKo Best. 856, Nr. 132025, Bl. 2.

<sup>48</sup> LAsp Best. J 76, Nr. 33, Bl. 5'v.

<sup>49</sup> Vgl. Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst!“ (wie Anm. 5), S. 123-146. Vgl. auch ebenda, S. 120.

<sup>50</sup> Abschrift in: LAsp Best. H 53, Nr. 1772, Bl. 261-265.

<sup>51</sup> LAsp Best. X 3, Nr. 75-76 und Nr. 80-81.

<sup>52</sup> LAsp Best. J 76, Nr. 33, Bl. 53; Best. X 3, Nr. 76.

<sup>53</sup> LAsp Best. J 76, Nr. 33, Bl. 56.

Reihe von Fotos überliefert, die wohl kurz nach dem Pogrom aufgenommen worden sind und das Ausmaß der Schäden ebenso deutlich zeigen wie die Ansammlung größerer Zuschauergruppen. Darunter befanden sich wiederum Schulkinder, von denen eines mit einem Stock zu sehen ist, den es vielleicht nach dem Vorbild der Männer zu weiteren Zerstörungen benutzt haben mag, so wie dies auch für einen Jugendlichen aus Guntersblum im Prozess vor dem Landgericht Mainz beschrieben wurde.<sup>54</sup>



Kusel, Bahnhofsstraße, Kaufhaus Mayer, 10.11.1938 (Heimatmuseum Kusel)

\*\*\*

Zum Abschluss möchte ich noch auf zwei Fotos hinweisen, die eine Situation zeigen, in der die Juden schon nicht mehr präsent waren, weil man sie inzwischen deportiert und möglicherweise sogar schon ermordet hatte. Geblieben war ihr Besitz, und so sind es Fotos von Versteigerungen von Mobilien und Gebrauchsgegenständen der Deportierten, aufgenommen 1942 in Hessen.<sup>55</sup> Sie zeigen eine rege Anteilnahme der „Volksgenossen“ an dem Verkauf des geraubten Eigentums der Deportierten. Für diesen Teil der Judenverfolgung ist die außerordentliche Anteilnahme der deutschen Volksgenossen inzwischen durch die Forschung nachgewiesen.<sup>56</sup> Nach Kriegsende erschien eine solche Verhaltensweise natürlich als verwerflich. Ob sie allerdings gleichzusetzen ist mit einer nationalsozialistischen Gesinnung oder ob sich in der Übernahme ihres Besitzes bloße materielle Interessenbefriedigung ausdrückt, bleibt zu diskutieren.

<sup>54</sup> Siehe oben Anm. 36; Hans Kirsch, Der 10. November 1938 in der Stadt und im Kreis Kusel, in: „... auf Lastwagen fortgeschafft“. Die jüdischen Bürger in der Stadt Kusel, hg. vom Bündnis gegen Rechtsextremismus Kusel, Kusel 2008, S. 57-92, hier: S. 68.

<sup>55</sup> Walter Rummel; Jochen Rath (Bearb.), „Dem Reich verfallen“ – „Den Berechtigten zurückzuerstatten“. Enteignung und Rückerstattung jüdischen Vermögens im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz 1938-1953, (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz; 96) Koblenz 2001, S. 543.

<sup>56</sup> Vgl. Susanne Meinl; Jutta Zwilling, Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen, Frankfurt a. M. 2004; Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt a. M. 2005; Katharina Stengel (Hg.), Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2007.

## **Wohnen, Arbeiten, Überleben: Quellen zum kommunalen Wohlfahrtswesen in Worms und den Landgemeinden der Region (1914 – 1933)**

von Gerold Bönnen

Die Archive des Landes, der Kommunen, der Kirchen, der Wirtschaft und alle vergleichbaren Gedächtnisinstitutionen tragen die Verantwortung für Kulturgut, das im Interesse seiner Nutzung verwahrt, erschlossen und vorgehalten wird. Die Fachtagung hat es sich zum Ziel gesetzt, auf ausgewählte, bislang zu wenig beachtete Unterlagen in den Archiven der beiden Bundesländer mit Schwerpunkt auf Fragen der Alltags- und Sozialgeschichte aufmerksam zu machen, sie der lokalen und regionalen ebenso wie der wissenschaftlichen Forschung vorzustellen und Möglichkeiten und Grenzen ihrer Erschließung aus der Sicht der Archive im Kollegenkreis zu diskutieren. Wir beobachten immer wieder Diskrepanzen zwischen vorhandenen, für viele Fragen relevanten aussagefähigen, dichten Archivbeständen zum einen und häufig geringer Nutzung bzw. fehlender Kenntnis dieser Quellengruppen bei der Benutzerschaft zum anderen. Hier soll angesetzt werden, ausgehend von der Überlegung, dass Archive über die Verzeichnung hinaus auch aktiv an der Nutzung ‚ihrer‘ Unterlagen mitwirken und die Auswertung des ihnen anvertrauten Kulturgutes befördern sollten.

Der Beitrag wendet sich in exemplarischer Absicht vor allem drei Beständen des Stadtarchivs zu, die in den letzten Jahren erschlossen wurden und nach unserem Eindruck zu wenig genutzt werden.<sup>1</sup> Es handelt sich um Akten, die schon wegen ihres potentiellen Vorkommens auch in anderen Archiven von überörtlicher Bedeutung für die Forschung sind. Die hier vorzustellenden Quellen dürften sowohl für differenzierte sozial- und wirtschaftsgeschichtliche universitäre Forschungen als auch für regional-lokale Arbeiten von Gewicht sein, indem sie elementare Lebensumstände breiter Bevölkerungsschichten in einer überaus krisenhaften Umbruchzeit betreffen.

Im Mittelpunkt stehen Archivalien aus den im und nach dem 1. Weltkrieg rasant gewachsenen Zuständigkeitsbereichen kommunaler Aufgabenerfüllung im

Bereich der Daseinsvorsorge für breite Gruppen vor allem (aber nicht nur) der städtischen Bevölkerung. Der ab August 1914 erste industriell geführte totale Massenkrieg der Geschichte, dessen auch mental-kulturelle Folgen bei weitem noch nicht genügend erforscht und in ihrer Tragweite hinreichend gewürdigt worden sind, entfesselte bzw. erzwang sehr bald auch eine neue Qualität bürokratischer Organisation. Der Krieg zog dramatische Herausforderungen für die bereits seit etwa 1880 mit vielen Fragen der Daseinsvorsorge betrauten Kommunen nach sich.<sup>2</sup> Die Kreise, Gemeinden und vor allem die Städte hatten unter der Leitung bürgerlicher Honoratiorenregierungen bereits seit etwa 1880 eine im internationalen Vergleich als vorbildlich geltende professionelle Leistungsverwaltung im Bereich des Wohlfahrtswesens aufzubauen begonnen. Stichworte sind hier Daseinsvorsorge und Munizipalsozialismus. Auf diesem Weg ging es bis 1933 im Grunde konsequent weiter, was dem heutigen Forscher eine neue Qualität und Quantität der Quellenüberlieferung beschert. Das hierbei erwachsene Material ermöglicht bis dahin neuartige Einblicke in die Lebenswelten von tausenden Individuen und Familien aus allen Schichten der Bevölkerung, wobei eine Reihe vergleichbarer Unterlagen auch für Landgemeinden vorhanden sind, auch über das hier stärker fokussierte Rheinhessen hinaus.

### **1. Arbeiten**

Im Unterschied zu den Zuständigkeitsgebieten Überleben (also Ernährungs- und Versorgungsorganisation im und nach dem Krieg) und Wohnen (Bewirtschaftung der katastrophalen Wohnungsnot nach 1918) reichen kommunale Akten für das Gebiet der Arbeitsbeziehungen aus der Tätigkeit der kommunalen Gewerbeberichte in Worms bis in die 1890er Jahre zurück. Die hier vorzustellende Abt. 14 Gewerbebericht, für die es im Mainzer Stadtarchiv ein Äquivalent gibt,<sup>3</sup> umfasst für die Zeit von 1893 bis 1927 352 Akten in 74 Archivkartons.

<sup>1</sup> Zum Folgenden vgl. mit weiteren Hinweisen: Gerold Bönnen, Zum kommunalen Wohnungsbau in Worms in der Zeit der Weimarer Republik, in: 50 Jahre Wohnungsbau GmbH Worms, hg. v. der Wohnungsbau GmbH Worms, Worms 2000, S. 5–20; ders., Wahlen und Abstimmungen in Worms während der Weimarer Republik: Materialien und Analysen, in: Der Wormsgau 23, 2004, S. 129–165, ders., Von der Blüte in den Abgrund: Worms vom Ersten bis zum Zweiten Weltkrieg (1914–1945), in: Geschichte der Stadt Worms, hg. im Auftrag der Stadt Worms von Gerold Bönnen, Stuttgart 2005, S. 545–606 (Anm. S. 927–936) (im selben Band für die Zeit bis 1914 sehr wichtig der Beitrag von Hedwig Brüchert, Soziale Verhältnisse und Arbeitsbedingungen in der Industriestadt Worms bis zum Ersten Weltkrieg, S. 793–823); Gerold Bönnen, Erschließung wirtschafts- und sozialgeschichtlich relevanter zeitgeschichtlicher Aktenbestände im Wormser Stadtarchiv, in: Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven Nr. 52, April 2007, S. 56–61.

<sup>2</sup> Beeindruckend ist jetzt die beispielhafte, zu recht hoch gelobte Monographie von Roger Chickering über das Ausmaß der katastrophalen Kriegsfolgen für Freiburg 1914–18 (Freiburg im Ersten Weltkrieg. Totaler Krieg und städtischer Alltag 1914–1918, Paderborn 2009), die bisher umfassendste Geschichte einer Stadt in diesem Zeitraum. Siehe für Mainz: Hedwig Brüchert-Schunk, Städtische Sozialpolitik vom Wilhelminischen Reich zur Weltwirtschaftskrise. Eine sozial- und kommunalhistorische Untersuchung am Beispiel der Stadt Mainz 1890–1933, Stuttgart 1994 (Geschichtliche Landeskunde 41), siehe S. 248–276 zur kommunalen Sozialpolitik im Krieg. Für Worms fehlen Arbeiten zum ‚Großen Krieg‘ trotz sehr guter Quellenlage leider völlig.

<sup>3</sup> Brüchert, Soziale Verhältnisse (wie Anm. 1) mit weiteren Hinweisen. Eine erste Auswertung der Akten jetzt bei: Naoko Matsumoto, Justiznutzung durch Frauen vor dem Gewerbebericht um 1900:

Das Gewerbegericht, zu dessen Aufgaben die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen gehört hat, nahm seine Tätigkeit im Mai 1895 auf, nachdem die Stadtverordnetenversammlung im Vorjahr auf der Basis eines hessischen Gesetzes vom Jahre 1890 die nötigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen hatte. Das paritätisch mit Vertretern von Arbeitnehmern und Arbeitgebern besetzte Gremium stellte seine Arbeit mit Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes am 1.7.1927 ein (parallel zur Einführung der Arbeitslosenversicherung als wichtigster sozialpolitischer Maßnahme der Weimarer Republik).<sup>4</sup> Von da an oblag diese Gerichtsbarkeit den neu errichteten Arbeitsgerichten und wurde so zu einer rein staatlichen Angelegenheit. Das Gewerbegericht Worms hat während seines Bestehens insgesamt knapp 7300 Streit-sachen verhandelt. Die Überlieferung ist nach Abschluss der Tätigkeit des Gerichts vollständig in das Stadtarchiv gelangt. Die Akten wurden 2005/06 mit Unterstützung von Praktikanten verzeichnet. Sie sind für die Erforschung des Arbeitslebens und der Verhältnisse zwischen Arbeitern und Unternehmen in der Zeit des späteren Kaiserreiches, des Ersten Weltkriegs und für die frühen und mittleren Jahre der Weimarer Republik von großem Wert. Es geht hier um Lohn- und Gehaltsforderungen bzw. -rückstände, Fragen des Arbeitsvertrags, den Kündigungsschutz und ähnliches. Der größte Teil der Klagen wurde von Arbeitnehmern eingereicht: Im Jahre 1924 wurden nach dem Rechenschaftsbericht des Oberbürgermeisters 554 Klagen erhoben, davon 516 von Arbeitnehmern (1915 noch insgesamt 178 Streitsachen, 1919: 179).

Insbesondere die Freiheit vom Anwaltszwang war für die einfachen Arbeiter ein Grund, das Gewerbegericht anzurufen, dessen Beitrag für den sozialen Frieden über die Jahre des Krieges und die Krisenjahre der Republik bis 1923 sehr hoch einzuschätzen ist. Durchschnittlich mehr als die Hälfte der Fälle konnte durch einen Vergleich beigelegt werden. Steigende Zahlen von Streiks, Aussperrungen und Betriebsstilllegungen nach 1918 ließen die Tätigkeit des Gerichts stark zunehmen, mehr als 60 Beisitzer waren im Einsatz.

Der Aussagewert dieser Unterlagen soll am Beispiel einer Auseinandersetzung aus dem Herbst 1924 angedeutet werden.<sup>5</sup> Insgesamt 55 von 114 entlassenen Mitarbeitern der Wormser Lederfabrik Heyl-Liebenau im Stadtteil Neuhausen, einem Werk der für die Stadt mit Abstand wichtigsten industriellen Branche, hatten beim Gewerbegericht (in seiner Ei-

genschaft als Arbeitsgericht nach dem Betriebsrätegesetz) gegen ihre Entlassung bzw. auf Wiedereinstellung geklagt.

Die Akten enthalten dazu umfangreiche Unterlagen, u. a. eine Liste der betroffenen ‚Streitgenossen‘ mit Kurzangabe ihrer individuellen sozialen Umstände (u. a. „für ein Kind und Mutter zu ernähren“; „viele unmündige Kinder“; „hat für Mutter und 2 Geschwister zu sorgen“; 4 Geschwister Vater in Betrieb verunglückt“; „hat noch 6 Geschwister bei sich“; „ledig sehr bedürftig“ usw.) und Befragungen des Arbeiterrats. Das Gericht hat zunächst in vermittelnder Absicht dem Werk bezüglich ausstehender Begründungen und Entschärfung sozialer Härten Auflagen erteilt, durch deren Zugeständnis einige Probleme abgemildert werden konnten. Gerichtliche Ermittlungen zur Geschäftslage wurden durch die Anforderung von Geschäftsberichten der Firma ergänzt. Hier bat die Firmenleitung eindringlich um vertrauliche Behandlung als Betriebsgeheimnis, zumal die Verhandlungen öffentlich stattfanden („eine Verhandlung in der breiten Öffentlichkeit ... können wir nicht befürworten“). Begründet werden die Kündigungen mit einer marktlagebedingten Verringerung des Absatzes, maschinellen Verbesserungen und mit einer erfolgten Rationalisierung der Transportverhältnisse. Auf diese Weise enthalten die Akten wertvolle Hinweise zur wirtschaftlichen Situation der Wormser Unternehmen und der einzelnen Beschäftigten aus beiderlei Sicht. Ein Glücksfall ist es, dass in diesem Fall eine Gegenüberlieferung in Gestalt der Firmenunterlagen des Unternehmens der für Worms so wichtigen Lederbranche im Stadtarchiv vorliegt.<sup>6</sup> Wertvoll sind zudem Lohnlisten, Stundenstatistiken und Hinweise auf die innerbetriebliche Organisation und deren Abläufe, die als Beweismittel erhoben wurden. Das Gutachten des Vorstehers des Gewerbeaufsichtsamts Dr. Schneider als unabhängigem Sachverständigen kommt in seiner Tendenz zu dem Schluss, dass die Entlassungen notwendig waren und rechtsförmlich vorgenommen wurden: „Die Verminderung der Arbeiterzahl war also zweifellos durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt...“. Das Urteil vom 20.11.1924 referiert den Sachverhalt ausführlich und nimmt die Kündigung einzelner weniger Betroffener zurück, die meisten Einsprüche werden als ungerechtfertigt zurückgewiesen.

Einen ganz anderen Fall markiert der Konflikt in der Hohl- und Blindsteinfabrik Fritz Rücker in Weinsheim bei Worms 1925. Hier klagte die Firmenleitung gegen den Betriebsratsvorsitzenden Martin Heinz

Das Beispiel Worms, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 31, 2009 (Nr. 1/2), S. 30–51 (Vfin. unterstreicht den außergewöhnlichen Reichtum des Wormser Aktenbestandes).

<sup>4</sup> Vgl. dazu mit weiterer Lit. die neue und umfassende Gesamtdarstellung: Ursula Büttner, Weimar. Die überforderte Republik 1918–1933. Leistung und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, Stuttgart 2008, hier S. 368, siehe S. 368f. zur kommunalen Wohlfahrtspolitik bzw. Fürsorgewesen im Überblick mit Lit. S. 630.

<sup>5</sup> StadtAWo Abt. 14 Nr. 335, vgl. Abb. 1 a-b.

<sup>6</sup> Es handelt sich um die 2008/09 vollständig neu verzeichnete Abt. 180/1 Heylsche Lederwerke Liebenau mit dem Firmenarchiv aus dem Zeitraum ca. 1922 bis 1974 (knapp 1100 Verzeichnungs-einheiten), ein auch für die überregionale wirtschaftsgeschichtliche Forschung wichtiger Bestand.

22.10.1924

An das

Gewerbe-Gericht

Worms.

Zu der Klage von Jakob Kraft & Genossen gegen die  
Firma Heyl'sche Lederwerke Liebenau G. m. b. H., haben wir  
folgendes mitzuteilen:

Am 4.10.24. wurden von der Firma Heyl'sche Lederwerke  
Liebenau G. m. b. H. Einhundertneunzehn (119) männliche  
Arbeiter entlassen, mit der Begründung, dass die Firma nicht mehr  
in der Lage sei, wegen Arbeitsmangel die Leute zu beschäftigen.  
Weiter möchten wir mitteilen, dass dies den Tatsachen nicht  
entspricht, da die verringerte Belegschaft dieselbe Arbeit leisten  
soll. Der Arbeiterrat des Werkes hat in seiner Sitzung  
am 4.10.24., sofort Einspruch gegen die Aundigungen erhoben;  
erstens weil die Werksleitung mit dem Arbeiterrat nicht recht-  
zeitig in Verhandlung getreten ist, zur Vermeidung von unbilli-  
gen Härten nach § 84 des Betriebsrätegesetzes. Weiter hat der  
Arbeiterrat Einspruch erhoben auf Grund des § 74 des Betriebs-  
rätegesetzes. Die Betriebsvertretung hat alles versucht, um  
die Leute in ihrer Arbeit zu halten, was aber nicht möglich  
war. Im Gegenteil, die Direktion hat den Arbeiterrat vor vollend-  
te Tatsachen gestellt, indem sie dem Arbeiterrat die Liste der  
zu entlassenen Leute erst am 4.10.24. um 1/2 vor 12 Uhr zugestellt  
hat. Wir sind in der Lage zu beweisen, dass um diese Zeit  
schon sämtliche Entlassungen fertig gestellt waren. Der Vertreter  
des Werkes, Herr Dr. Schaab erklärte uns, dass die  
Direktion deshalb nicht früher mit dem Arbeiterrat verhandelt  
hat, damit sie nicht noch mehr Beunruhigung in den Betrieb  
tragen wollte. Der Arbeiterrat unter Hinzuziehung der Vertreter  
der christlichen und freien Gewerkschaften, haben nun ihrer-  
seits versucht die unbilligen Härten bei der Entlassung aus-  
zumerzen, doch vergebens. Es ist von der Werksleitung und dem  
Arbeiterrat festgestellt worden, dass noch junge Leute sich  
in dem Betrieb befinden, welche nicht so hart betroffen worden  
wären, wie die zur Entlassung gekommenen Verheirateten Werk-  
angehörige n mit 2, 3 & 4 Kinder. Doch auch dies war vergebens  
da die Werksleitung es ablehnte diese Leute gegen die Verheir-  
ateten auszutauschen.

Am 15.10.24.

Am 15.10.24., in der Sitzung des Gewerbegerichts Worms,  
wurde nun der Betriebsleitung aufgetragen, sich am 16.10.24.  
nochmals zu einer Verhandlung mit dem Arbeiterrat, in dieser  
Frage auszusprechen, um die grössten Härten auszumerzen. Doch  
auch diese Verhandlung verlief ergebnislos, da die Oberleitung  
nur bereit war von 16 Leuten nur 4 auszutauschen. Ebenfalls wurde  
dem Vertreter des Werkes vom Gewerbegericht Worms aufgetragen,  
bis Montag Mittag 12 Uhr dem Gewerbegericht Worms, sowie dem  
Arbeiterrat eine schriftliche Begründung der Entlassungen zu-  
gehen zu lassen. Das hat die Oberleitung nicht getan. Am 21.10.24.  
hat auf Drängen des Vorsitzenden des Betriebsrats nochmals eine  
Sitzung stattgefunden und wurde nochmals über die Entlassungen,  
mit der Firma Rücksprache genommen. In dieser Sitzung wurde von  
dem Betriebsrat festgestellt, dass der Betrieb die Leute, ~~das~~  
auf Grund des § 84 des Betriebsrätegesetzes, Klage erhoben  
hätten, bei ihrer Entlassung wohl noch weiter beschäftigt ~~wandern~~  
hätten werden können, wenn die Oberleitung dazu übergegangen  
wäre, anstatt 48 Stunden, nur 44 Stunden arbeiten zu lassen.  
Der Arbeiterrat hat der Oberleitung den Beweis erbracht, dass  
die Firma nicht geschädigt worden wäre, sondern dass ihr noch ein  
Überschuss zu Gunsten des Betriebs verblieben wäre. Wir wollen  
dem Gewerbegericht das Ergebnis dieser Berechnung unterbreiten.  
Bei der heutigen Belegschaft von 600 Personen gibt bei 48 Std.  
Einzelleistung wöchentlich 32640 Arbeitsstunden. Bei 720 Personen  
48stündigen, wöchentlichen Arbeitsleistung 32120 Arbeits-  
stunden, sodass dem Betriebe 520 Arbeitsstunden zugute kommen.  
520 Arbeitsstunden machen bei einem Durchschnittslohn von  
60 Pfg. die Stunde wöchentlich 312  $\text{M}$ , jährlich 16.224  $\text{M}$  zu  
Gunsten der Firma, bei gleicher Arbeitsleistung. Wir glauben,  
dass wir so dem Gewerbegericht den Beweis erbracht haben, dass  
die Firma nicht gewillt ist, die Leute weiter zu beschäftigen,  
trotzdem sie finanziell keinen Schaden hätte, und dass die Ent-  
lassungen als unbillige Härten und Massregelungen zu betrachten  
sind.

Der Arbeiterrat bittet das Gewerbegericht Worms, die  
Kündigungen, weil auch ein Verstoß gegen § 84 vorliegt,  
als ungesetzlich abzulehnen.

Der Arbeiterrat

J. A.

Prof. Fuchs

Stellungnahme des Arbeiterrats zur Klage entlassener Beschäftigter der Lederwerke Heyl-Liebenau vor dem Gewerbegericht Worms, Oktober 1924 (StadtAWo Abt. 14 Nr. 335)

mit dem Ziel seiner Amtsenthebung, da er kontrollierenden Druck auf die Arbeiterschaft hinsichtlich ihrer Organisation ausgeübt habe.<sup>7</sup> Heinz habe die Belegschaftsmitglieder aufgefordert, ihre Verbandsbücher mitzubringen, um so den Organisationsgrad zu überprüfen und dies angeblich mit Drohungen über bevorstehende Entlassungen verbunden. Dazu könne er auch Zeugen beibringen. Heinz ließ sich vor Gericht durch den Gewerkschaftssekretär Franz Fuchs vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Worms, vertreten. Der Antrag wurde als unbegründet abgelehnt, da genügende Beweise für die Vorhaltungen gegen den Betriebsrat nicht erbracht worden seien.

Fragen an die Quellen des Gewerbegerichts wären zum Beispiel: Wie gestalten sich die Arbeitsbedingungen vor, im und nach dem Krieg? Wie gehen Arbeiter mit ihrer Kündigung um, wie begründen Unternehmen diesen Schritt? Welche Rolle spielt die Entlohnung in Zeiten von Inflation und Wirtschaftskrise? Welche Informationen über das Betriebsklima

und die Umgangsformen in den Unternehmen unterschiedlicher Größe lassen sich ermitteln? Was ergibt ein Vergleich unterschiedlicher Branchen? Machen auch Arbeiter aus kleinen Handwerksbetrieben von den Möglichkeiten der Gewerbegerichte Gebrauch? Welche Folgen bringen der Krieg und die Nachkriegszeit mit sich? Lassen sich Streiks und andere Verlaufsformen von Konflikten näher beschreiben? Welche Stellung besitzen Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen zum einen und die Arbeitgeber mit ihren Interessenverbänden zum anderen? Welchen Beitrag leisten die Quellen für eine noch zu schreibende lokale Wirtschaftsgeschichte und die Geschichte einzelner Unternehmen sowie der Gewerkschaften und ihrer Tätigkeit in Stadt und Region? Wie steht die Wormser Gerichtspraxis im überregionalen Vergleich anderer Einrichtungen dieser Art da?

An dieser Stelle erscheint eine Bemerkung zur Frage der Erschließung der Akten sinnvoll. Für den Quellenwert ist es wichtig, dass die Verfahren gerichtsformlich ablaufen und entsprechend überliefert sind; Beweiserhebungen, Gutachten, Unterlagen beider

Parteien, ein geregeltes Verfahren bis zum Urteil mit zum Teil sehr ausführlicher Begründung sind zu er-

<sup>7</sup> StadtAWo Abt. 14 Nr. 309.

warten. Die Benutzbarkeit der Unterlagen für gezielte Forschungen nach einzelnen Unternehmen steht und fällt mit einer im Idealfall ausführlichen Verzeichnung der betroffenen Firmenakten und Sachverhalte. Da diese jedoch nicht durchgängig zu leisten ist bzw. bei uns war, können Recherchen zu bestimmten Aspekten unter Umständen recht aufwändig sein. Ein kompletter Firmenindex etwa war nicht zu leisten. Vielleicht wäre es hilfreich, dass sich die Archive, welche ähnliche Akten verwahren, wegen der Frage ihrer Erschließungsstrategie untereinander abstimmen.

## 2. Überleben

Mit dem Begriff ‚Überleben‘ werden hier Akten zur Ernährung und Versorgung in der Zeit der Bewirtschaftung des gesamten Nahrungsmittel- und weiter Teile des Verbrauchsgütersektors vom 1. Weltkrieg bis ca. 1923/24 bezeichnet, als die zentrale Lenkung durch kommunale und staatliche Behörden ein Ende gefunden hatte.

Der entsprechende Archivbestand Abt. 15 umfasst 55 Archivkartons mit zusammen fast 500 Einheiten. Hinzu kommen Akten zur Versorgungsfrage in jedem der im Stadtarchiv verwahrten und inzwischen abschließend verzeichneten Gemeindearchivbestände der heutigen Stadt Worms (13 eingemeindete Vororte zwischen 1898 und 1969) und der 14 Gemeindearchive aus den Verbandsgemeinden Eich und Monsheim.

Im Zuge der während des Ersten Weltkrieges eingeführten Zwangsbewirtschaftung von Lebensmitteln und Brennstoffen wurde im Jahre 1916 in Worms ein Lebensmittelamt eingerichtet. Im Jahre 1920 bestand unter der Aufsicht einer Kommission der Stadtverordnetenversammlung für Lebensmittelversorgung ein Lebensmittelamt, dem u. a. eine Ausgabestelle für Lebensmittelkarten angegliedert war. Dazu kamen weitere Kommissionen zur Kohlenversorgung und andere. Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom März 1924 wurde das Lebensmittelamt aufgehoben. Neben den Unterlagen zur Lebensmittel- und Brennstoffversorgung (Kartoffeln, Brot, Mehl, Getreide, Fleisch und Fisch, Molkereiprodukte, Eier u. a.) finden sich Akten zur Versorgung der Bevölkerung mit Bekleidung aller Art und der städtischen Schuh-Fürsorge. Die Unterlagen der Abt. 15 sind vermutlich unmittelbar nach der Auflösung des Amtes in die Obhut des Archivs gelangt. Der größte Teil wurde 2004 mit Hilfe einer studentischen Praktikantin verzeichnet.

Im Unterschied zu den gleichförmigen Akten des Gewerbegerichts und den weitgehend gleichartigen Akten der Wohnungsbehörde, auf die noch einzugehen ist, stellt sich die Bandbreite der in dieser Abteilung verwahrten Akten zur Kriegs- und Nachkriegswirtschaft größer dar. Im eigentlichen Sinne massenhaft gleichförmige Einzelfallakten finden sich im Unterschied zu den Bereichen Wohnen und Arbeiten nicht.

Besonderen Einblick in die Schwierigkeiten der Menschen im Umgang mit den Kriegsfolgen, mit Hunger, Not und Mangel, geben Akten mit zahlreichen Beschwerden aus allen Kreisen der massiv betroffenen Bevölkerung auch noch einige Jahre nach dem Ende des Krieges.

**KARL KÜHN, WORMS A. RH.**  
 Büro: Heinrichstrasse 11  
 Lager mit Gleisanschluss:  
 Am Flosshafen

Fernsprecher Nr. 886  
 Bankkonto: Vereinsbank Worms

**KIES- UND SANDWERKE**

Worms a. Rh., den 9. Juni 1917.

An den 11. 6. 1917.

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 der Stadt  
 Worms

*B. K.*

Mein Sohn Max ist seit etwa 4 Wochen an Darm-  
 Katharr schwer erkrankt.  
 Meine Frau ging mit der Bescheinigung, welche Herr  
 Dr. Gernsheim zur Beschaffung von Nahrungsmitteln aus-  
 gestellt hatte, zur städt. Lebensmittelstelle, Zimmer  
 Nr. 47. Nach langem Hin- und Herreden wurde, ihr für  
 8 Tage dieselben gewährt, dies nur im beschränkten  
 Masse.  
 Nun möchte ich um Auskunft bitten, weshalb meine Frau  
 die Scheine nur für eine Woche erhielt, während ein  
 Offizier, der zu gleicher Zeit im Zimmer war, ohne je-  
 den Anstand die Scheine für die Nahrungsmittel für 8 Wo-  
 chen erhielt.  
 Durch ungleiche Behandlung an solchem Platze wird  
 doch nur Unzufriedenheit unter der Bevölkerung in  
 dieser schweren Zeit hervorgerufen.

Hochachtungsvoll  
*Karl Kühn*

*14*

Beschwerde an das Ernährungsamt bzw. den Oberbürgermeister wegen Ungleichbehandlung bei der Ausgabe von Lebensmittelkarten, Juni 1917 (StadtAWo Abt. 15 Nr. 134)

Akten zu Massenspeisungen gewähren Eindrücke vom Ausbau der immer zahlreicheren Kriegsküchen und firmeneigenen Speiseanstalten. Durch Quäkerspeisungen v. a. in den Volksschulen, über die teils genaue Listen verabfolgten Mahlzeiten vorliegen, wurde nach 1919 die schlimme Lage für die Schulkinder zu entschärfen gesucht, welche wiederum durch schulärztliche Untersuchungsberichte und Quellen der Schulen selbst genauer zu untersuchen ist.<sup>8</sup> Die Akten können durch Heranziehen zeitgenössischer Fotomaterials in der reichen Fotoabteilung des Archivs an Aussagekraft gewinnen.

Fragen an diese Quellen wären etwa: Wie hat die Stadtverwaltung die nötigen bürokratischen Struktu-

<sup>8</sup> Speiseanstalten: u. a. StadtAWo Abt. 15 Nr. 412; Quäkerspeisungen Nr. 70 etc.

ren zur Versorgung der Bevölkerung und der Betriebe nach 1914 aufgebaut und was ergeben Vergleiche mit anderen Städten vergleichbarer Größe? Welche Handlungsspielräume besaßen die Städte innerhalb des komplexen, reichsweiten Verteilungs- und Bewirtschaftungssystems? Welche Folgen hatten die Unterschiede in der Situation in Land und Stadt, da letztere in besonderem Maß auf eine funktionsfähigen Versorgung angewiesen waren? Welche Strategien zur Bewältigung der elementaren Notlage für weiteste Bevölkerungskreise sind bei den Verantwortlichen zu erkennen? Wie wirkten sich die Nöte auf Kriegsgefangene, Kriegsversehrte, Frauen und Kinder aus, die besonders auf ein funktionsfähiges System der Versorgung angewiesen waren?

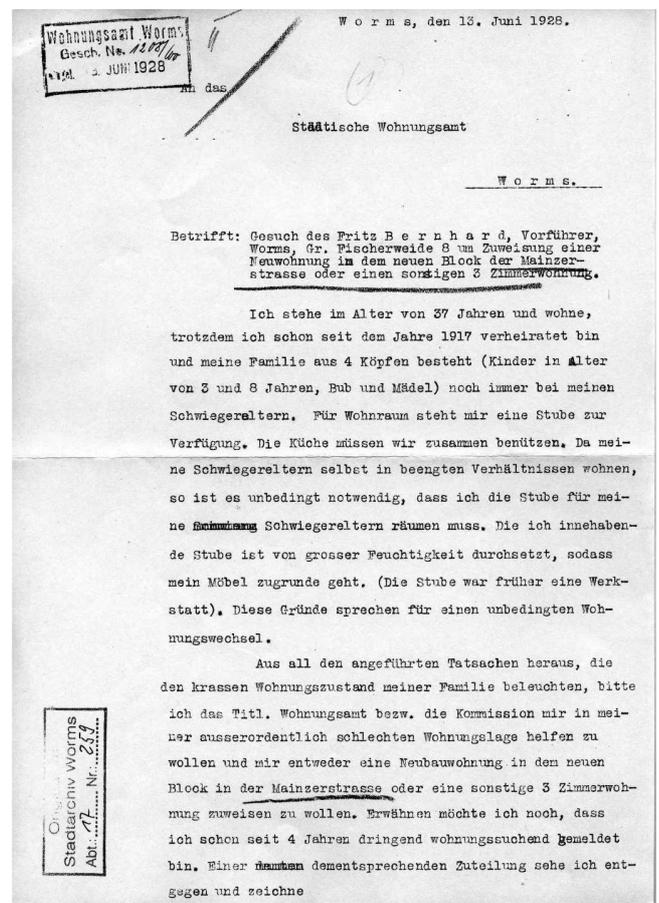
### 3. Wohnen

Mit den Akten des Wohnungsamtes wird das zentrale sozialpolitische Problem der Zeit nach 1919 weit über Worms hinaus markiert. In 67 Archivkartons und 711 Verzeichnungseinheiten kondensiert sich die schwierigste kommunale Herausforderung der Republik im Detail tausender Einzelfälle. Der bürgerlich-liberale OB Wilhelm Rahn (1924-33) hat mehrfach betont, die Bekämpfung der Wohnungsnot sei die ‚dringendste Aufgabe‘ der Stadtverwaltung. Trotz eines sehr beachtlichen kommunalen Bauprogramms ab 1919 bis 1930, dem die Stadt bis heute herausragende Wohnbauten in nach wie vor kommunaler Trägerschaft verdankt, vermochte die Kommune die Probleme kaum in den Griff zu bekommen.<sup>9</sup>

Laut Einschätzung des Wohnungsamtes vom August 1924 stand die Arbeit der Wohnungskommission mehr als jede sonstige *im Brennpunkt der öffentlichen Kritik*. Angesichts der überaus angespannten Verhältnisse erscheint es wenig verwunderlich, dass die Beamten des Wohnungsamtes Beleidigungen und tätlichen Angriffen ausgesetzt waren und unter Polizeischutz gestellt wurden. Im Oktober 1923, heißt es in den Akten, das Wohnungselend werde *täglich größer*, die Lage auf dem Wohnungsmarkt *täglich verzweifelter*.

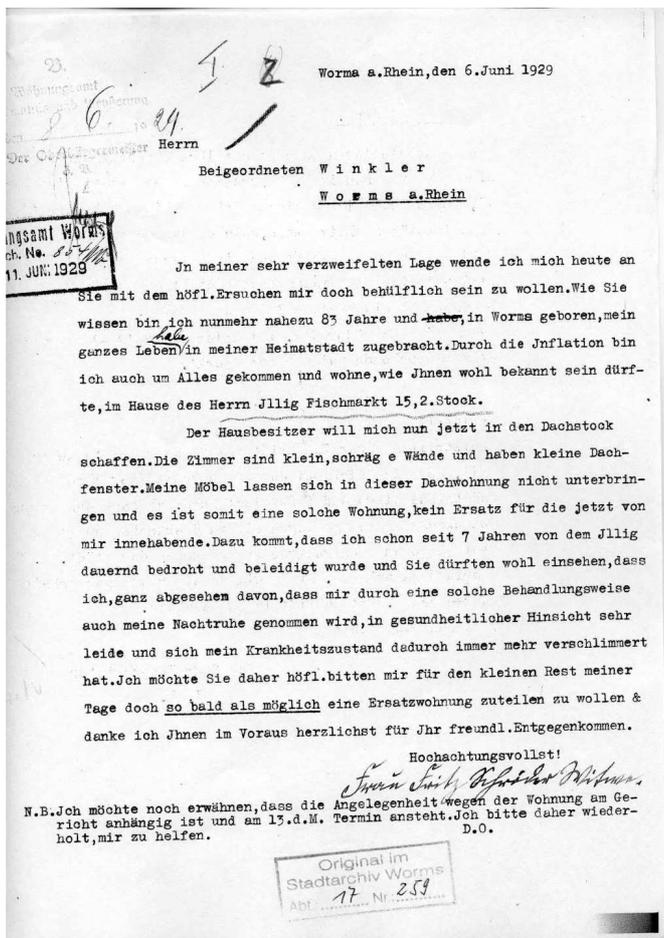
Laut einer im Mai 1925 erstellten Denkschrift über das Wohnungs- und Siedlungswesen lag die Zahl der unerledigten Wohnungsgesuche beim Wohnungsamt bei 2214 – Tendenz steigend. Die Wohnungsnot wird als *ganz außerordentlich gross* bezeichnet. An besonderen Problemen wird neben den Folgen der Besetzung (Beschlagnahmungen) die Betreuung der aus dem besetzten Gebiet Ausgewiesenen und wieder Zurückgekehrten benannt. Zugleich galt es, die wegen Räumungsklagen obdachlos gewordenen Mieter unterzubringen.

Unter den im Jahre 2001 verzeichneten Akten des Wohnungsamtes, die ohne jede Kassation bald nach 1933, dem Jahr der Aufhebung der Wohnungszwangsbewirtschaftung, in das Archiv übernommen worden sind, befinden sich allein 182 Aktenbände mit Gesuchen über Wohnungszuweisungen. Dabei finden sich Anträge, wiederholte Eingaben, ärztliche Atteste, Belege, Vergleiche mit anderen, angeblich besser gestellten Nachbarn und Bekannten, Beschimpfungen, verzweifelte und bittende Schreiben an die Stadt, Zwangsräumungen, Unterlagen zur Fürsorge für ausgesetzte Mieter, die wegen Mietschulden auf der Straße sitzen, die schwierige Bedarfsdeckung für die französischen Besatzungstruppen etc.



Wohnungsgesuch eines jahrelang wohnungsuchenden Familienvaters mit Schilderung schwieriger Wohnverhältnisse, Juni 1928 (StadtAWO Abt. 17 Nr. 259)

<sup>9</sup> Zu diesem Aspekt, auch mit Nachweis der Zitate; siehe: Bönnes, Blütezeit (wie Anm. 1), S. 564ff. Zum allgemeinen Rahmen der Problematik vgl.: Karl Christian Führer, Mieter, Hausbesitzer, Staat und Wohnungsmarkt. Wohnungsmangel und Wohnungszwangsbewirtschaftung in Deutschland 1914-1960, Stuttgart 1995 (VSWG-Beihefte 119).



Schreiben an den Beigeordneten für das Wohnungswesen bzw. das Wohnungsamt mit Schilderung prekärer Wohnverhältnisse und dringender Bitte um Abhilfe, Juni 1929 (StadtAWo Abt. 17 Nr. 259)

Was die archivische Erschließung angeht, so ist eine sehr tiefgehende Verzeichnung kaum möglich. Mit anderen Worten: Wir können dem Benutzer keine Namens- oder Straßenregister bieten, und auch die Akten selbst sind nur zum Teil in einer so klaren Struktur überliefert, dass ein leichter und direkter Zugriff auf Einzelfälle möglich ist. So musste die Klassifikation des Bestandes, also seine innere Gliederung, im Zuge der Verzeichnung neu erstellt werden, ein Aktenplan fehlte. Dies bedeutet für den Umgang mit diesen Akten, dass für die Recherche kein geringer Zeitaufwand anzusetzen ist, dass jedoch der Ertrag je nach Fragestellung ganz enorm sein kann.

Welche Fragen an die Akten des Wohnungsamtes erscheinen nun sinnvoll? Wie erfolgte die kommunale Bewältigung der verheerenden Notlage auf dem Wohnungssektor nach 1918 und welche Art der bürokratischen Umsetzung ist hier erfolgt? Unter welchen alltäglichen Lebensumständen haben die mehreren tausend Wohnungsuchenden leben müssen?

Welche Folgen für die gesundheitliche Lage, das familiäre Leben, die Nachbarschaft hatte die Not? Welche Konsequenzen ergaben sich für Familien, Kriegsversehrte, Frauen, Kinder, Obdachlose, Zwangsgeräumte? Welche individuellen Bewältigungsstrategien der Not in einer Spanne von Denunziation, Aggressionen bis zu Depressionen sind fassbar? Wo liegen die Anfänge der noch bis weit nach dem Krieg bestehenden Notunterkünfte und sozialen Brennpunkte vor allem im Wormser Norden? Welche Lösungen ergaben sich aus den Beratungen der hessischen und anderen Kommunen untereinander? Wie gestalteten sich die Besatzungsfolgen, welche Rolle spielten die Zwangsräumungen und die in Mieterbund und Hausbesitzerorganisationen organisierten Interessen? Wie war die Haltung der Politik und Parteien zur Problematik? Wie gestalteten sich die umfangreichen Neubauprogramme hinsichtlich ihrer Durchführung, Leistungen und Grenzen? Hier ergeben sich auch Bezüge zur Bau- und Kunstgeschichte sowie der Denkmalpflege. Was ergibt ein Vergleich der Stadt mit den Landgemeinden, in denen das Problem abgeschwächt, aber durchaus ebenfalls gravierend präsent war und wo sich Unterlagen im Zusammenhang des Wohlfahrtswesens finden? Dies wären nur einige der Aspekte, mit deren Hilfe die Akten zum Sprechen gebracht werden können.

#### 4. Sühneakten

Abschließend sei auf Akten aufmerksam gemacht, die bislang ebenfalls ungenutzt geblieben sind, jedoch wertvolle Einblicke in Aspekte des Alltags vor allem der Wormser Unterschichten im Zeitraum von etwa 1900/05 und von 1921 bis 1934 gewähren. Es handelt sich um die bei den städtischen Akten befindlichen Einzelfälle der Sühneverhandlungen wegen Beleidigung, übler Nachrede, Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung. Die Städtische Vergleichsbehörde hatte die Aufgabe, in diesen Angelegenheiten einen Sühneversuch zu erreichen, bevor eventuell Klage bei Gericht erhoben werden konnte. Laut dem Rechenschaftsbericht des Stadtoberhauptes kam es im Jahre 1927 zu 211 Fällen, die durch Vergleich, erfolglos oder (wegen Nichterscheins des Beschuldigten) gar nicht endeten. Für die Zeit der Weimarer Republik (genauer bis 1934) sind 13 umfangreiche Aktenbände vorhanden. Hier findet sich für die Alltagsgeschichte des kleinen Mannes massenhaft Material, das über die Gewaltbereitschaft, das Aggressionspotential, die reiche Phantasie der häufig sexualisierten Beschimpfungen, Schmähungen, Drohungen und anderes (nicht selten auch im einschlägigen Dialekt) Auskunft zu geben vermag. Eines von hunderten, noch durchaus zurückhaltenden Beispielen, hier aus dem Mai 1929, sei präsentiert.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> StadtAWo Abt. 5 Nr. 1029.

15  
Der Oberbürgermeister  
der Stadt Worms.

## Vorladung zur Sühneverhandlung.

Dietrich Bücking, Ehefrau in Worms, Knappenstrasse 18

behauptet von dem Heinrich Bücking, Metzger in Worms, Knappenstrasse 18

dadurch beleidigt worden zu sein, daß derselbe am 9. und 10. Mai 1929 oder um diese Zeit zu Worms in Bezug auf Antragstellerin die Aussagen — geführt habe:

„Hure, Rabenmutter, Spitzbübbin und dergleichen mehr.“

Dabei schlug der Beschuldigte der Antragstellerin mehreremale mit der Hand ins Gesicht und stieß sie gegen den Wasserstein. Auch bedrohte der Beschuldigte die Antragstellerin mit den Worten: „Wenn ich Dich unter vier Augen erwische, schieße ich Dich tot, dann hast Du die längste Zeit gelebt, ich stecke das Haus in Brand“ und dergleichen mehr.

In Gemäßheit des § 380 der deutschen Strafprozeßordnung und des Artikels 4 des heiligen Ausführungsgesetzes vom 9. Juni 1879 und des § 2 der Verordnung vom 16. September 1879 werden hiermit die Parteien zur Sühneverhandlung auf

**Donnerstag, den 20. ten Mai 1929, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,**

in das Rathaus, Zimmer 45, vorgeladen.

II. Ladung des Beschuldigten. Antragstellerin hat Kenntnis.

III. Gebühren mit 3,- Rm. von der Antragstellerin bezahlt. K.E.R. 32

Worms, den 10. ten Mai 1929.

Zugestellt an *dem Beschuldigten*  
*Heinrich Bücking*

redend mit *P. Bänder*

am 17. 5. 1929

, Rathbots.  
*H. Witt*

Städtische Vergleichsbehörde  
In Vertretung:  
*Klein*

Original im  
Stadtarchiv Worms  
Abt. 5, Nr. 1029

Vorladung zur Sühneverhandlung: ausgefülltes Formular mit Wiedergabe von Beleidigungen und Schmähungen, Mai 1929 (StadtAWo Abt. 5 Nr. 1029)

Die Akten enthalten ebenso Beleidigungen persönlich-privater Natur, wie sie politisch relevante Konflikte in der Stadt abbilden. Gewerkschaftssekretäre, Journalisten, Vereinsführer, Gymnasialdirektoren und viele mehr haben sich vor den Schranken der Behörde ebenso die Klinke in die Hand gegeben wie streitende Nachbarn, verfeindete Verwandte und missgünstige Kollegen: Alltagsgeschichte pur, von der einmal festgestellt werden müsste, wie es andernorts mit solcher Überlieferung bestellt ist.

### Schlussbemerkung

Die hier vorgestellten Aktenbestände kommunaler Sonderverwaltungen verdanken ihre Erhaltung der zügigen Übernahme in das Stadtarchiv und dem Verzicht auf Kassationen. Seit dem Abschluss ihrer ab etwa 2001 forcierten Verzeichnung eröffnen sie neue, bislang kaum genutzte Chancen für eine vertiefende Analyse zentraler Fragen der Sozial-, Alltags- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt. Ergänzende Akten der Gemeinden im Umland und weiterer kommunaler Unterlagen erweitern die potentielle Basis für Recherchen über die so spannenden Jahre vor der NS-Herrschaft. Die Akten spiegeln die Probleme der kommunalen Leistungsverwaltung eindringlich wieder. Bis 1933 waren die seither nicht mehr grundlegend veränderten Strukturen kommunaler Wohlfahrt bei begrenzten Ressourcen grundgelegt. Für die Geschichte der Kommunen kommt diesen Akten daher eine paradigmatische Bedeutung mit vielen Bezügen zu heutigen Problemen der Städte und Gemeinden mit ihren überbündenden Aufgaben, Pflichten und Leistungsansprüchen zu.

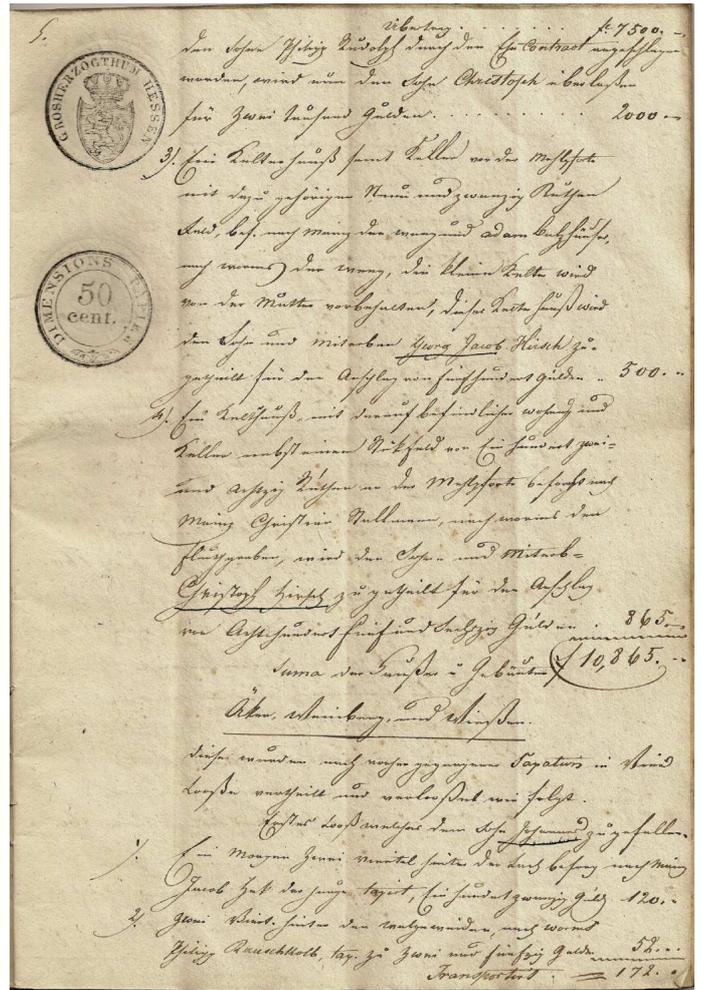
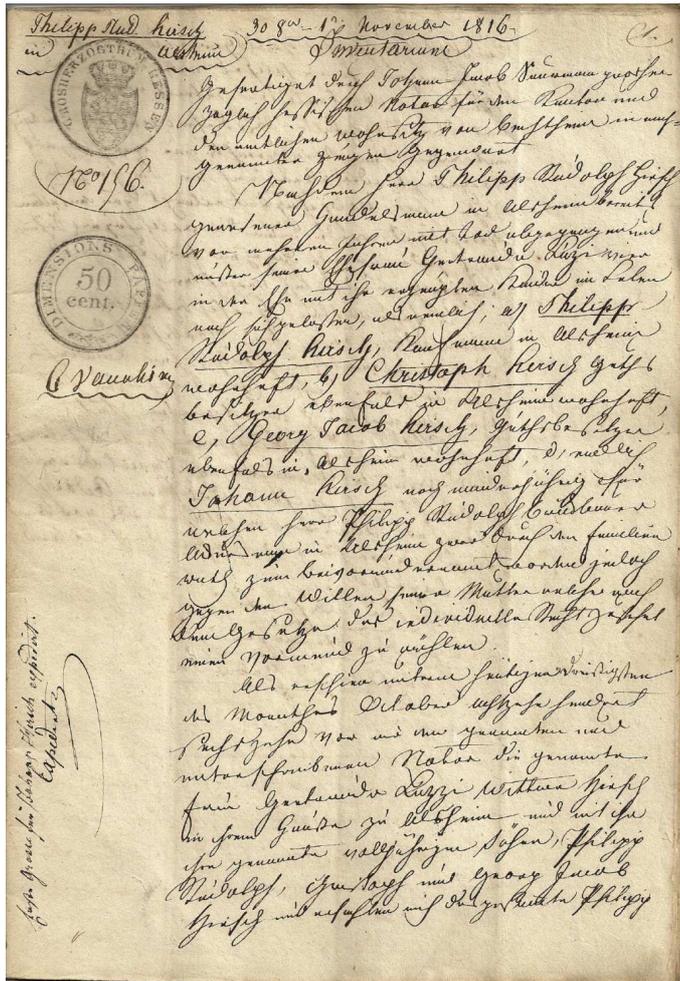
Seitens der Archive ist die fundamentale Voraussetzung eine angemessene Erschließung unter Ausarbeitung brauchbarer Klassifikationen, die bei den hier fraglichen Beständen fehlten und neu erarbeitet werden mussten, wobei die Arbeit insgesamt bei uns maßgeblich mit der Hilfe studentischer Praktikanten möglich war, in angemessener Balance zwischen Menge und Intensität. Wichtig ist eine Präsentation der Erschließungsdaten im Internet. Der Forschung und ihren Vertretern und Institutionen gilt es, diese Quellen nahezubringen. Nicht zuletzt für Facharbeiten und Qualifikationsarbeiten im Bereich der regionalen Zeitgeschichtsforschung eröffnen sich Betätigungsfelder durchaus mit aktuellen Bezügen. Eine landesweite Bestandsaufnahme derartiger Daten im Interesse einer überlokalen Forschung, etwa im Hinblick auf den Jahrestag des Kriegsausbruchs 2014, wäre dabei sinnvoll. Hinsichtlich der Benutzerschaft wünschen wir uns eine stärkere Nutzbarmachung für wissenschaftliche Studien aus dem Feld der kommunalen Sozialpolitik nach dem Vorbild der Monographie von Hedwig Brüchert über Mainz oder für lokalgeschichtliche Studien zu einzelnen Aspekten oder ausgewählten Orten der Region.

# Den Nachbarn in die Wohnung geschaut. Inventare und andere Quellen aus Notariatsarchiven des 19. Jahrhunderts

von Gunter Mahlerwein

Zur vorzeitigen Teilung des Nachlasses des 1811 gestorbenen Alsheimer Landwirtes, Kaufmanns und Adjunkten Philipp Rudolf Hirsch, des »Schloss-Hirschen«, wurde am 30. Oktober 1816 ein Inventar angelegt, das die Gütergemeinschaft Hirschs und seiner Witwe Gertrauda, Tochter des Müllers Lucius von der Raumühle bei Alzey, unter den vier Kindern unter Vorbehalt der Haushaltung der Witwe aufteilte.<sup>1</sup>

nötig. Zwölf Tische standen in den verschiedenen Zimmern des weiträumigen Hauses. Neben drei Bänken dienten 16 Stühle, 17 Lehnstühle und 17 Sessel als Sitzgelegenheit. Drei Kleiderschränke und ein Küchenschrank mit Glastüren gehörten angesichts ihres Gesamtwertes von 114 Gulden zu den teuersten Möbelstücken des Hauses, denen gegenüber Milchschränk, Schüsselschränk und Schränke ohne besondere Funktionsbezeichnung mit deutlich



Bereits zwei Wochen nach dem Tod der Witwe wurde am 30. März 1819 deren Nachlass inventarisiert und verteilt.<sup>2</sup>

Im Besitz der Familie befanden sich 139 Möbelstücke. Entsprechend der Größe des Haushalts, der 1806 elf Personen fasste, waren zehn Bettladen

weniger Gulden zu Buche schlugen. Mehr als ein Viertel des Mobiliars waren Gegenstände, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts in den bäuerlichen Haushalten noch nicht zu finden waren und somit auch noch als Innovationen verstanden werden können, wenn ihr nicht zu rekonstruierender Anschaffungszeitpunkt eventuell schon einige Jahrzehnte zurücklag. Drei Kommoden, darunter eine geschliffene, sind hierzu zu zählen. Auffälliger als dieses nicht mehr ganz seltene Möbelstück ist der Besitz von Gegenständen, deren klar definierte Funktion Hinweise auf damit zusammenhängende, aber auch ohne diese Objekte mögliche Tätigkeiten gibt, deren Ausübung

<sup>1</sup> LAsp Best. K 52/15, Nr. 156, Inventar von Philipp Rudolf Hirsch. Zum Folgenden vgl. Gunter Mahlerwein, Die Herren im Dorf. Bäuerliche Oberschicht und ländliche Elitenbildung in Rheinhessen 1700-1850, Mainz 2001 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 189), S. 108-152.

<sup>2</sup> LAsp Best. K 52/16, Nr. 76, Inventar von Gertrauda Lucius, Witwe von Philipp Rudolf Hirsch.

gerade durch die Anschaffung eigens dafür angefertigter Möbel in ihrer Bedeutung unterstrichen werden soll. Pult und Schreibpult verweisen auf die kaufmännischen Aktivitäten der Familie, Reisekoffres, Fuhr- und Packkisten auf eine gewisse Mobilität. Spezielle Aufbewahrungsmöbel belegen das häufige Vorkommen der darin verwahrten Gegenstände: so zeigen zwei angesichts ihres niedrigen Wertes eher einfach gefertigte Bücherschränke einen offensichtlich nicht geringen Buchbesitz an. Ein Porzellan-schrank verweist auf einen umfangreichen Bestand an Geschirr dieses Materials. Waschbock, Nachtstühle und Spuckkästchen zeugen von hygienischen Bedürfnissen. Mit gleich zwei Standuhren, in ihrem Wert den teureren Kleiderschränken gleichrangig, war die Familie ausgestattet. Ihr dekorativer Bedarf wurde durch Teppiche, Bilder, Spiegel und einen wohl zur Vogelhaltung bestimmten Käfig zufrieden gestellt. Ihrem Spieltrieb konnten die Angehörigen des Haushaltes an einem Spieltischchen nachkommen. An der Ausstattung wird somit deutlich, welchen neuen Bereichen Wert zuerkannt wurde: Bildung, Mobilität, Hygiene, aber auch Bereitschaft zur Muße wären hier zu nennen. Wenn anstatt des verpönten Würfel- und Kartenspiels im Wirtshaus am Spieltisch im eigenen Haus gesittete Brettspiele gepflegt wurden, körperliche Ausscheidungen in Gefäßen gesammelt und entleert wurden, an Pulten geschrieben und gelesen wurde, Reisen mit angemessener Ausstattung möglich waren, dann waren Bewusstseinswandelprozesse vollzogen oder zumindest doch intendiert.

Dieses Beispiel kann die Aussagekraft des Nachweises materieller Besitztümer in historischen sozialen Konstellationen veranschaulichen. In drei Schritten kann der Besitzstand einzelner Personen, Familien oder sozialer Gruppen analysiert werden und können so Ergebnisse erzielt werden, die über die klassische Schichtungsanalyse hinausreichen.

Zunächst ist der unterschiedliche Besitzstand an materiellen Gütern als Zeichen des Lebensstandards verschiedener sozialer Gruppen zu werten. In der diachronen Analyse können Veränderungen der Ausstattungsstruktur und Innovationen auf einen sozialen Wandel hinweisen. So lässt sich etwa die sich auseinander entwickelnde Wertdifferenz von Häusern oder Mobiliar in einigen rheinhessischen Dörfern als Ausdruck zunehmender sozialer Polarisierung verstehen. So veränderte sich die aus Inventaren zu erfassende Wertdifferenz der Häuser der Unter- und der Oberschicht vom Verhältnis 1:4,6 in der Mitte des 18. Jahrhunderts auf 1:7 am Ende des Jahrhunderts und 1:25 im Jahr 1834. Der Abstand im Wert der Möbel nahm zwischen der Mitte des 18. und der des 19. Jahrhunderts von 1:18 auf 1:32 zu, die Distanz zwischen dem niedrigsten zum höchsten Wert von 1:32 auf 1:172.<sup>3</sup>

Zweitens können Ausstattungsrekonstruktionen Auskunft geben über die Lebensweisen und deren Veränderungen. So kann der Besitz von Objekten als Voraussetzung für Arbeitsvorgänge, kulturelle Beschäftigungen oder kommunikative Beziehungen gewertet werden. Buchbesitz legt Lesefähigkeit nahe. Wenn die Art der Lektüre rekonstruiert werden kann, lassen sich zudem kulturelle und intellektuelle Einflüsse nachweisen. Der Besitz von Tintenfassern und Schreibpulten verweist auf Schreibpraxis und lässt sich möglicherweise als Zeichen rationaler Wirtschafts- und Lebensführung interpretieren. Ein großer Tisch und viele Stühle sind Zeichen eines großen Haushaltes, aber auch Voraussetzung für über die Kernfamilie hinausgehende Beziehungen und Kontakte.

Die Analyse der den reinen Gebrauchswert überhöhenden Bedeutungsebene schließlich ergibt sich aus den expressiven Funktionen von Ausstattungsgegenständen. So können Kleider, Häuser, Möbel etc. Repräsentations- und Distinktionsbedürfnisse stillen.

Mit diesen drei Schritten erlaubt die Besitzrekonstruktion eben nicht nur die Rekonstruktion der ökonomischen Ressourcen einer Person oder einer Familie, sondern auch des – nach den Begriffen Pierre Bourdieus – kulturellen, sozialen und symbolischen Kapitals, was der Sozialstrukturanalyse z. B. einer lokalen Gesellschaft deutlich mehr Tiefenwirkung verleiht als eher vertikal angelegte traditionelle Schichtungsmodelle das tun können.

Quellengrundlage zur Erfassung der materiellen Ausstattung sind Inventare, in denen zur Wahrung unterschiedlicher Rechtsansprüche der gesamte immobile und mobile Besitz von Personen und Familien verzeichnet wurde. Anlässe solcher Inventuren unterscheiden sich in verschiedenen Territorien und Ländern. Im Untersuchungsgebiet Rheinhessen und seinen Vorläuferterritorien wurden Inventare angelegt entweder als Vormundschaftsinventare nach dem Tod eines Elternteils, oft vor oder unmittelbar nach der erneuten Eheschließung des anderen Elternteils, um Kindern der ersten Ehe ihr Erbe zu sichern, als Nachlassinventare nach dem Tod beider Eltern oder als Teilungsinventare bei vorzeitiger Aufteilung des Erbes noch zu Lebzeiten eines Elternteils.

Neben der Erfassung der immobilien Besitztümer verzeichnen Inventare rubrikweise oder in der Reihenfolge, in der sie bei der Aufnahme gefunden wurden, sämtliche im Haushalt befindlichen Gegenstände vom Mobiliar über Arbeitsgerät, Kleidungsstücke, Küchengeschirr und Kochutensilien, Bettwäsche bis hin zum schwer einzuordnenden Hausrat, außerdem Viehbestand, Getreide- und Nahrungsmittelvorräte, Bargeldreserven, Aktiv- und Passivschulden. Damit liegt eine hervorragende Quelle für sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Fragestellungen vor, deren hoher Formalisierungsgrad Vergleiche und statistische Auswertungen zulässt. Allerdings hat auch diese Quellengattung Begrenzungen im Aussagewert: nicht immer wurden alle Gegenstände ver-

<sup>3</sup> Mahlerwein, Herren, S. 113-118, 133.

zeichnet, wurde der Wert zu gering eingeschätzt, verzichtete man auf die Aufnahme oder verzeichnete pauschal („etwas alt Gerümpel“); die Kleider des bei der Inventur noch lebenden Elternteils wurden ebenso wenig vermerkt wie die der Kinder. Generell stellt sich das Problem der finanziellen Bewertung der inventarisierten Stücke.<sup>4</sup>

Dass diese Quellen für das 19. Jahrhundert vorliegen, ist der Einführung des französischen Notariats 1798 im linksrheinischen Deutschland zu verdanken. Wolfgang Hans Stein hat in einem grundlegenden Aufsatz 1982 über die „Archive des Départements Donnersberg“ auf die „Möglichkeiten, die Methoden der französischen Sozialgeschichte für die deutsche Landesgeschichte nutzbar zu machen“ aufmerksam gemacht und insbesondere die Geschichte der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Notariats herausgearbeitet.<sup>5</sup> Während das Notariat in Frankreich seit dem späten Mittelalter fast die gesamte freiwillige Gerichtsbarkeit erledigte und so die Notariatsarchive hervorragende Quellengrundlagen für moderne Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit liefern, sind in Deutschland Überlieferungen dieser Art nur lückenhaft vorhanden. Das Notariat konnte sich hier nicht so etablieren wie im Nachbarland. Gerade im Linksrheinischen wurden unter französischem Einfluss seine Funktionen aber teilweise von Städten und Territorien übernommen, etwa vom kurpfälzischen Ausfaut, der ursprünglich für Leibeigenschaft und Wildfänge zuständig war und dann den Schutz der Witwen- und Waisenrechte übernahm, oder von Stadtgerichten. In großer Dichte liegen Inventare allerdings erst seit 1798 vor. Preußen, Hessen und Bayern führten diese Praxis in ihren nach der französischen Ära übernommenen linksrheinischen Provinzen weiter, so dass für das gesamte 19. Jahrhundert ein umfangreicher Aktenbestand vorliegt. Neben Inventaren enthalten Notariatsarchive auch Urkunden und Akten zum Immobilien- und Geldverkehr, Eheverträge, Testamente und Erbregelungen.

Die Aussagekraft dieser Quellen, insbesondere der Inventare, wurde schon früh erkannt.<sup>6</sup> Seit dem frühen 19. Jahrhundert wurden sie zur Untersuchung der materiellen Kultur herangezogen, zunächst vorwiegend für Darstellungen von Einzelpersonlichkeiten der gehobenen sozialen Schichten. Für die fran-

<sup>4</sup> Vgl. hierzu auch: Eva Habel, Inventur und Inventar im Pfliegergericht Wasserburg. Entstehung und Aussagekraft einer Quelle zur historischen Sachkultur im ländlichen Altbayern des 18. Jahrhunderts, Münster 1997.

<sup>5</sup> Wolfgang Hans Stein, Die Archive des Départements Donnersberg. Eine Möglichkeit, die Methoden der französischen Sozialgeschichte für die deutsche Landesgeschichte nutzbar zu machen, in: Alois Gerlich (Hrsg.), Vom alten Reich zu neuer Staatlichkeit: Kontinuität und Wandel im Gefolge der Französischen Revolution am Mittelrhein, Wiesbaden 1982, S. 152–177.

<sup>6</sup> Das Folgende nach: Katharina Simon-Muscheid, Die Dinge im Schnittpunkt sozialer Beziehungsnetze. Reden und Objekte im Alltag (Oberrhein 14.-16. Jahrhundert), Göttingen 2004, S. 27-31; Corina Heß, Danziger Wohnkultur in der Frühen Neuzeit., Berlin/Münster 2007, S. 15-19.

zösische Annales-Schule waren die Inventare die zentrale Quelle, ohne die große Regionalstudien (Le Roy Ladurie, Languedoc; Pierre Goubert, Beauvaisis), mentalitätsgeschichtliche Studien (Michel Vovelle), Arbeiten zur Konsumgeschichte (Daniel Roche), zur Geschichte des Leseverhaltens (Roche) oder zur Agrargeschichte (Jean Marc Moriceau, Jean Michel Boehler) denkbar wären.

Die neuere interdisziplinär betriebene Inventarforschung wertet die Befunde seit den 1970er Jahren mit EDV-Methoden aus. Drei Tagungen niederländischer und französischer Forscher oder das Volkskundeprojekt Ruth Mohrmanns in Münster zeigen die europäischen Vernetzungen dieses Forschungsfeldes. Wegen der Vergleichbarkeit der Daten müssen die Informationen auf datenbankkompatible Formate reduziert werden, wodurch allerdings die eher qualitativen Fragestellungen zu kurz kommen können. Die Auswertung der Inventare geschah in den letzten 15 Jahren unter verschiedenen Fragestellungen. Während die Volkskunde vor allem Fragen der Volkskultur und der Diffusion von Kulturgut klären will, beschäftigt sich die französische Forschung weiterhin mit allgemeinen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragen der ländlichen, adligen oder städtischen Lebensstandards. Holländische, deutsche, englische, französische und kanadische Historiker arbeiten an Forschungen zum Lebensstil und zum Konsumverhalten in der Frühen Neuzeit.

Diesem Trend, Inventare computergestützt als Massenquelle zu untersuchen, stehen traditionelle qualitative Auswertungen gegenüber. Die Rückkoppelung der qualitativen an die quantitative Auswertung wird vor allem in mikrohistorischen Arbeiten mit der Methode des record linkage geleistet.

Die Ausrichtung der Historiografie auf stärker kulturgeschichtliche Fragestellungen steht nicht unbedingt im Widerspruch zur seriellen Auswertung (vgl. etwa die Analyse von Testamenten durch Vovelle). Ein neues Forschungsprojekt zur „Fleißrevolution“, der vorindustriellen „industrious revolution“ unter Leitung von Sheilagh Ogilvie zeigt das. Die These, dass europäische Haushalte bis etwa 1650 einen Großteil ihrer Zeit für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen für Eigenbedarf und für Muße verwendeten, aber danach zunehmend mehr Zeit für marktorientierte Tätigkeiten aufwendeten, soll anhand von Inventuren und Teilungen in zwei schwäbischen Dörfern von 1600-1900 durch Fragen nach sozial- und geschlechterspezifisch differenziertem Konsum- und Produktionsverhalten untersucht werden.<sup>7</sup>

Ähnlich innovative Forschungsprojekte sind angesichts der hervorragenden Quellenlage zweifellos auch für den rheinland-pfälzischen Raum nicht nur für das 19. Jahrhundert, sondern teilweise auch für das 18. Jahrhundert möglich.

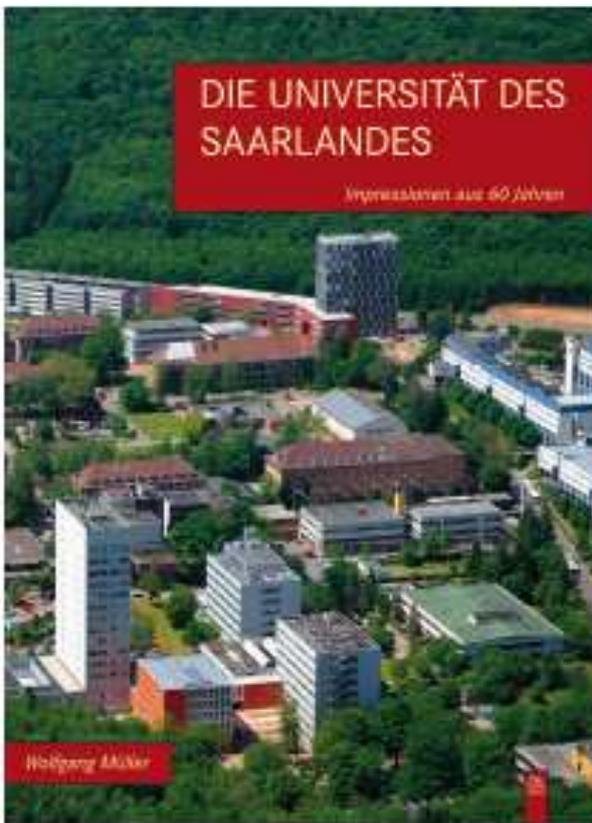
<sup>7</sup> Markus Küpker/Janine Maegraith, Human Well-Being and the „Industrious Revolution“. Consumption, Gender and Social Capital in a German Developing Economy, 1600-1900, in: AKA (Arbeitskreis für Agrargeschichte)-Newsletter 25/März 2009, S. 19-41.

## Publikationen

### Fotoband zu 60 Jahren Universität des Saarlandes

von Wolfgang Müller

Mit einer festlichen Semestereröffnung in Anwesenheit des Botschafters der Französischen Republik in Deutschland, Bernard de Montferrand, und des Ministerpräsidenten des Saarlandes, Dr. h. c. Peter Müller, und einem Alumni-Tag feierte die Universität des Saarlandes im Oktober 2008 ihr 60-jähriges Gründungsjubiläum. Dazu präsentierte das Universitätsarchiv in der Reihe „Campusbilder“ des Erfurter Sutton-Verlags den Fotoband „Die Universität des Saarlandes – Impressionen aus 60 Jahren“<sup>1</sup> sowie eine Ausstellung „Impressionen aus der Universitätsgeschichte“.

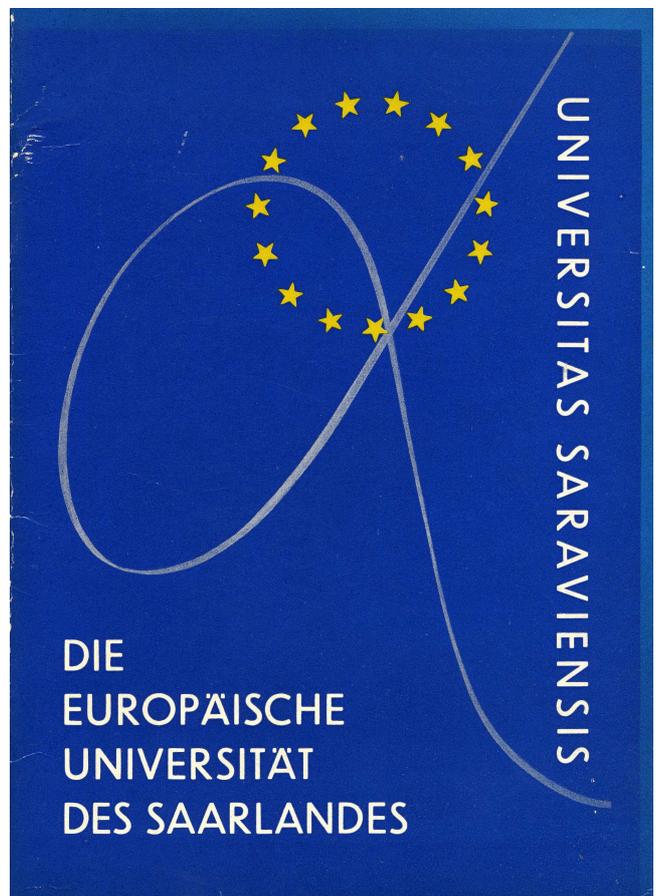


Der vom Universitätsarchivar erarbeitete Fotoband lädt mit seinen 227 Fotos zu einer facettenreichen Begegnung mit der wechselvollen Geschichte der Saar-Universität ein. Denn die erste nach dem Zweiten Weltkrieg neu gegründete linksrheinische Hochschule entstand 1948 in der Sondersituation des politisch teilautonomen und ökonomisch durch Wirtschafts- und Währungsunion mit Frankreich verbundenen Saarlandes unter der Ägide Frankreichs und der Universität Nancy mit europäischer Perspektive und unter Verschmelzung französischer und deut-

scher Bildungstraditionen, nachdem zunächst im Januar 1946 im damaligen Homburger Landeskrankenhaus klinische Fortbildungskurse für Studierende der Medizin und dann, unter dem Patronat der Universität Nancy, am 8. März 1947 ein „Centre Universitaire d'Études Supérieures de Hombourg“ eröffnet worden waren.

Der chronologisch geordnete Bilderbogen spannt sich in vier Kapiteln von der Universitätsgründung bis zur unmittelbaren Gegenwart, wobei jeder Abschnitt mit einer knappen historischen Einführung versehen ist. Nach den „Homburger Ursprüngen 1946 bis 1948“ richtet sich der Blick auf „Die Anfänge der zweisprachigen Universität mit europäischer Orientierung und internationalem Flair 1948 bis 1956“ und „Die Universität des Saarlandes als moderne und jüngste deutsche Universität 1957 bis 1969“. Der Ausblick illustriert die Entwicklung „vom hochschulpolitischen Umbruch zum neuen Jahrtausend 1969 bis 2008“.

Insgesamt bieten die Fotos reizvolle Einblicke in Leben, Lehren und Forschen auf dem Saarbrücker und Homburger Campus. So wird unter anderem erinnert an die „Europäische Universität“ an der Saar



<sup>1</sup> Wolfgang Müller: Die Universität des Saarlandes. Impressionen aus 60 Jahren. Sutton-Verlag Erfurt 2008, 128 Seiten mit 227 Abbildungen, ISBN 978-3-86680-396-1.

in den 50er Jahren, den Übergang zum deutschen Universitätssystem, den universitären Ausbau, den hochschulpolitischen Umbruch 1968, die weltweiten Universitätspartnerschaften, die internationalen Studiengänge, die aktuellen profilibildenden Schwerpunkte Informatik, Bio- und Nanowissenschaften und die traditionsreiche Europa-Orientierung, die bereits im Dezember 1948 den französischen Außenminister Robert Schuman als ersten prominenten Besucher an die neue Hochschule führte.

Die Jubiläumsausstellung „Impressionen aus der Universitätsgeschichte“ wurde im Umfeld des Uni-

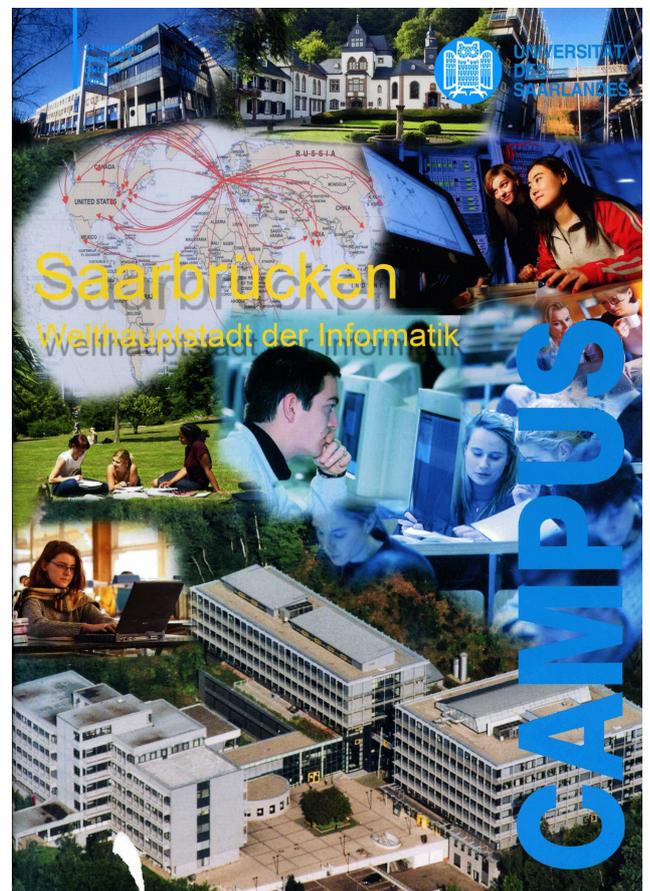
Geburtstags bereits mehrfach auf dem Saarbrücker Campus gezeigt und wird auch weiterhin in der Region zu sehen sein. Auf 15 Tafeln lassen Fotos und historische Dokumente die Geschichte der Universität von den Homburger Anfängen bis zur unmittelbaren Gegenwart Revue passieren. So wird beispielsweise an die größte Demonstration der Universitätsgeschichte 1996 erinnert, aber auch an die jüngsten Entwicklungen wie den Erfolg der Saarbrücker Informatik in der Exzellenzinitiative 2007 und das neue Projekt „Universität der Großregion“.



Am 11. März 1953 präsentiert sich die Fußballmannschaft vor der Aula mit dem damals beim Saarländischen Fußball-Verband tätigen späteren Bundestrainer Helmut Schön (links).



Unter dem Motto „Eine Universität braucht ein Land“ protestieren am 11. Juli 1996 über 7000 Professoren, Mitarbeiter und Studierende bei der größten Demonstration der Saarbrücker Universitätsgeschichte gegen die Sparmaßnahmen der Landesregierung.



# „Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen“ erschienen

von Wolfgang Müller



Als Veröffentlichung der Universität des Saarlandes ist die illustrierte Broschüre „Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen“ erschienen.

Erarbeitet wurde die Broschüre von den Universitätsarchivaren Dr. Thomas Becker (Bonn), Prof. Dr. Werner Moritz (Heidelberg), Dr. Wolfgang Müller (Saarbrücken), Dr. Klaus Nippert (Karlsruhe) und Dr. Max Plassmann (Düsseldorf). Die Autoren hoffen, dass diese Publikation als Standortbestimmung sowohl die archivwissenschaftliche Beschäftigung mit der Überlieferungsbildung bereichern, als auch als praxisorientierte Handreichung vor Ort bei der Sichtung variantenreicher Registraturen und Sammlungen nutzen und die facettenreiche Bedeutung universitärer Überlieferung nicht zuletzt für die historische Forschung illustrieren möge.

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES UNIVERSITÉ DE LA SARRE		IMMATRIKULATIONS- LIVRE D'HONNEUR DES ETUDIANTS STUDIUM		ALBUM SOCIÉMENTELLEMENT IMMATRICULÉS		MÉDICALISME FACULTÉ DE MÉDECINE	
Année de l'inscription	Nom et Nom de Famille	Matricule et Date de l'inscription	Nom des Vires et Matricule de l'Étudiant	Matricule	Année de l'inscription	Matricule des Matriculés	Date de l'inscription
1903 1907	Becker Klaus	Saarbrücken 19. 1. 1903	1903 1907	Saarbrücken	3	26. 5. 07	26. 5. 07
1903 1907	Klaus Claus	Saarbrücken 20. 5. 1903	1903 1907	Saarbrücken	3	26. 5. 07	26. 5. 07
1903 1907	Klaus Klaus	Saarbrücken 21. 1. 1903	1903 1907	Saarbrücken	3	26. 5. 07	26. 5. 07
1903 1907	Schwarz Klaus	Saarbrücken 21. 1. 1903	1903 1907	Saarbrücken	3	26. 5. 07	26. 5. 07
1903 1907	Klaus Klaus	Saarbrücken 21. 1. 1903	1903 1907	Saarbrücken	3	26. 5. 07	26. 5. 07
1903 1907	Klaus Klaus	Saarbrücken 21. 1. 1903	1903 1907	Saarbrücken	3	26. 5. 07	26. 5. 07
1903 1907	Klaus Klaus	Saarbrücken 21. 1. 1903	1903 1907	Saarbrücken	3	26. 5. 07	26. 5. 07
1903 1907	Klaus Klaus	Saarbrücken 21. 1. 1903	1903 1907	Saarbrücken	3	26. 5. 07	26. 5. 07

Die Publikation dokumentiert die zentrale Bedeutung der Hochschularchive für die Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte. Insbesondere bietet sie einen Leitfaden zur archivischen Bewertung und zeigt, welche in den Universitäten verwahrten Unterlagen als historische Quellen für die Nachwelt dauerhaft aufzubewahren sind. Dabei richtet sich der Blick auf die verschiedenen universitären Einrichtungen und Gremien, aber auch auf Forschung und Lehre sowie die Organisationen der Studierenden. Weitere Empfehlungen widmen sich den wissenschaftlichen Nachlässen und Sammlungen.

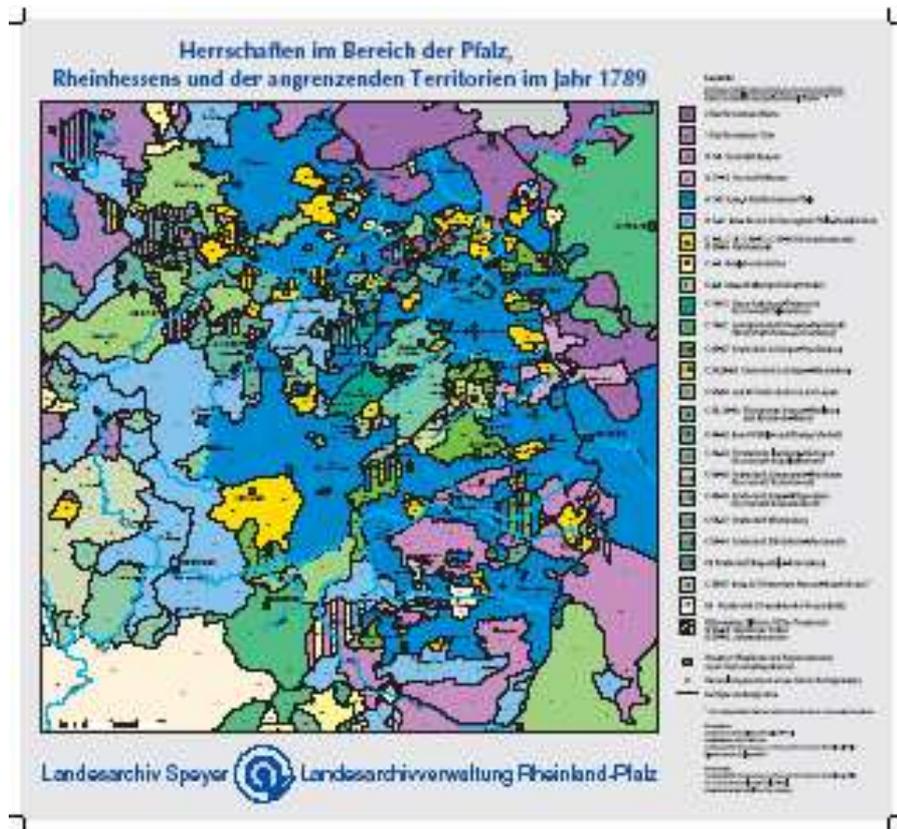
Die Publikation (76 Seiten mit Illustrationen, ISBN 978-3-940147-15-8) kann zum Preis von 7 Euro plus Versandkosten direkt bestellt werden bei:

Dr. Wolfgang Müller  
 Universitätsarchiv der Universität des Saarlandes  
 Postfach 15 11 50  
 66041 Saarbrücken  
 E-Mail: w.mueller@univw.uni-saarland.de  
 Telefon: 0681 302-2699  
 Telefax: 0681 302-2687



## Ortsverzeichnis zur Historischen Karte der Pfalz und Rheinhessens 1789 (Stand: Januar 2009)

von Andrea Kraft



Die Karte der Herrschaften im Bereich der Pfalz, Rheinhessens und der angrenzenden Territorien im Jahr 1789, die seit November 2007 vom Landesarchiv Speyer und der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz herausgegeben wird, stellt nur eine begrenzte Anzahl von Orten dar. Meist handelt es sich um die Residenzen und Nebenresidenzen der einzelnen Territorien sowie um kleinere Verwaltungszentren. Da von vielen Käufern der Wunsch geäußert wurde, auch die territoriale Zugehörigkeit kleinerer Gemeinden kennen zu lernen, wurde ein entsprechendes Ortsverzeichnis erstellt. Es ist als Faltblatt gestaltet und enthält auf neun Seiten alle Gemeinden der heutigen pfälzischen und rheinhessischen Kreise und kreisfreien Städte, aber auch einige Gemeinden aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Pfalz und Rheinhessens, die 1789 zu den in der Karte dargestellten Territorien gehörten (z. B. in den heutigen Kreisen Bad Kreuznach und Birkenfeld, rechts des Rheins, im Saarland oder in Frankreich).

Beim Kauf einer Karte wird das Verzeichnis kostenlos mitgeliefert.

### **Das Verzeichnis basiert auf folgenden Quellen:**

*Amtliches Gemeindeverzeichnis Rheinland-Pfalz, Hrsg.: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, März 2006; Online-Verzeichnis der pfälzischen und rheinhessischen Kirchenbücher<sup>1)</sup>; Karl Johann Brilmayer: Rheinhessen in Vergangenheit und Gegenwart, 1905; Geschichtlicher Atlas von Hessen, Text und Erläuterungsband, Hrsg.: Fred Schwind, Marburg/Lahn, 1984; Irsigler, Franz: Herrschaftsgebiete im Jahr 1789. Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, in: Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII. Abt. 1 b Neue Folge, Beiheft V/1. Köln, 1982; Pfalzatlas Textband II. I.A. der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, hrsg. von Willi Alter. Speyer, 1971, S. 916-970 Ortsliste und S. 1020-1029 Herrschaftsliste 1789)*

<sup>1)</sup> [www.landeshauptarchiv.de/aktuell/kalender/archiv.html](http://www.landeshauptarchiv.de/aktuell/kalender/archiv.html)

Anmerkung der Redaktion:

1999 erschien zunächst die Karte *Herrschaftsgebiete am Mittelrhein*, die schnell vergriffen war und seit 2008 in überarbeiteter Neuauflage wieder erhältlich ist (s. unter [www.landeshauptarchiv.de/aktuell/publikationen](http://www.landeshauptarchiv.de/aktuell/publikationen)). Die historischen Karten können auch über das Internet heruntergeladen werden ([www.landeshauptarchiv.de/karten](http://www.landeshauptarchiv.de/karten)).

## Weitere Neuerscheinungen

„Dem Volk dienen“. Ein Lesebuch zur Geschichte der Polizei Rheinland-Pfalz 1945-2008. Von Suzah Okunlola. Hrsg. von Elsbeth Andre und Walter Rummel in Verbindung mit dem Ministerium des Innern und für Sport (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 109). Koblenz 2009. VIII, 425 S., zahlr. Abb.  
ISBN 978-3-931014-77-3. 19,00 EUR.

Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte. Hrsg. von Elsbeth Andre, Jost Hausmann und Ludwig Linsmayer. Jahrgang 34, 2008. 723 S.  
ISSN 0170-2025. 45,00 EUR.

Die Schulbauten von J. C. von Lassaulx (1781-1848) im preußischen Regierungsbezirk Koblenz. Von Udo Liessem. Im Auftrag des Vereins für Geschichte und Kunst des Mittelrheins zu Koblenz e. V. hrsg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (Mittelrheinische Hefte Nr. 22). Koblenz 2008. 216 S., 51 Abb., mit einer Übersichtskarte.  
ISBN 978-3-931014-76-6. 12,95 EUR.

Der Weg zur Kaiserkrone. Der Romzug Heinrichs VII. in der Darstellung Erzbischof Balduins von Trier. Hg. von Michel Margue, Michel Pauly, Wolfgang Schmid in Zusammenarbeit mit dem Landeshauptarchiv Koblenz (Publications du CLUDEM 24). Trier 2009.  
ISBN 978-3-89890-129-1- 60,00 EUR.

Peter Brommer: Kurtrier am Ende des Alten Reichs. Edition und Kommentierung der kurtierischen Amtsbeschreibungen von (1772) 1783 bis ca. 1790. 2 Teile (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 124). 2008. 1472 S., Register.  
ISBN 978-3-929135-59-6. 90,00 EUR.

Peter Brommer: Das Bistum Trier im Nationalsozialismus aus der Sicht von Partei und Staat. Quellenpublikation (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 126). 2009. 682 S.

ISBN: 978-3-929135-61-9. 45,00 EUR.

Palatia Sacra. Teil I Bistum Speyer. Der Archidiakonat des Dompropstes von Speyer. Band 1: Die Stadt Speyer. Teil 1b: Die Kollegiatstifte s. Germani ep., ss Germani ep. et Mauritii m., ss Johannnis evang. et Guidonis ab., s. Trinitatis ac omnium sanctorum. Bearb. von Renate Engels, hg. von L. Anton Doll (†) (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte Band 61.1. 1b). Mainz 2009.

ISBN 978-3-929135-62-6. 100,00 EUR.

Minoti Paul: Der Ludwigsberg. Fürstliche Gartenkunst in Saarbrücken (1769-1793) (ECHOLOT. Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken, Band 8. Herausgegeben im Auftrag der Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken). Saarbrücken 2009. 392 S., Hardcover. Mehr als 200 Farb- und SW-Abbildungen.

ISBN: 978-3-9811672-1-4. Preis: 29,80 EUR.

Paul Burgard/Ludwig Linsmayer (Hg.): Bilder der Großstadt. Barbian belichtet Saarbrücken (1948-1962) (ECHOLOT. Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken, Band 9. Herausgegeben im Auftrag der Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken). Saarbrücken 2009. Hardcover, 408 S., ca. 400 SW-Fotografien.

ISBN 978-3-9811672-2-1. 29,90 EUR.

## Archivpädagogik

### Schüler forschen im Archiv

von Walter Rummel

Am 3. Juni 2009 besuchten 18 Schülerinnen und Schüler des Geschichte-Grundkurses 12 am Albert-Einstein-Gymnasium Frankenthal unter Leitung von Frau Ehwald und Frau Langwasser das Landesarchiv Speyer. Ziele des dreieinhalbstündigen Besuchs waren, das Leistungsangebot und die Aufgaben eines Landesarchivs kennen zu lernen und bei dieser Gelegenheit anhand von im Archiv verwahrten Unterlagen Informationen zum Thema „Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland“ zu erarbeiten.

Nach der Begrüßung gab der Berichterstatter zunächst einen kurzen Überblick über Einrichtung, Aufgaben und Bestände eines staatlichen Archivs, das im frühen 19. Jahrhundert als pfalz-bayerisches Kreisarchiv begründet und 1947 zum für Rheinhesen und die Pfalz zuständigen Landesarchiv wurde. Ausgehend von der Frage, in welcher Größenordnung überhaupt Unterlagen für eine Endarchivierung ausgewählt werden können, entwickelte sich durch Nachfragen ein reges Gespräch über Recherche, Zugang und Benutzung.

Nächste Station war die Restaurierungswerkstatt, wo die Schülerinnen und Schüler ca. 40 Minuten lang Gelegenheit hatten, sich über die restauratorische Behandlung von Einbänden, Papier, Pergament und Siegeln zu informieren. Ein vollständig restauriertes Schatzungsregister aus dem Depositem Stadtarchiv Oppenheim von 1683 sowie eine wertvolle Urkunde Kaiser Heinrichs III. von 1044 vervollständigten die Eindrücke.

Der zweite, längere Teil des Besuches (10.45 – 13.00 Uhr) diente der eigenständigen Arbeit an zeitgeschichtlichen Quellen. Der Berichterstatter hatte dazu aus dem Bestand R 19 (Wiedergutmachungsämter) Akten der Entschädigungsstellen der „Betreuungsstellen für die Opfer des Faschismus“ aus der unmittelbaren Nachkriegszeit herausgesucht, und zwar Akten zu Personen, die vor 1900 geboren waren und deren Akten sich damit außerhalb der gesetzlichen Sperrfristen für personenbezogene Unterlagen befinden. Alle Akten enthalten einen Antrag auf Entschädigung, den die Antragsteller mit politisch motivierter Verfolgung begründeten, sei es wegen ihrer Zugehörigkeit zu verbotenen Parteien wie der KPD und der SPD oder zu den „Zeugen Jehovas“ („Bibelforscher“) oder weil sie sich zu regimekriti-

schen Äußerungen (Hitler: ein „Schuft“ etc.) hatten hinreißen lassen.

Der Arbeitsauftrag der Schülerinnen und Schüler bestand darin, den in jeder Akte enthaltenen Text zu ermitteln, der den Antrag auf Entschädigung erläuterte, sowie den darauf ergangenen Bescheid. Dazu wurden Zweiergruppen gebildet, die jeweils eine Akte im Lesesaal auf diese und ggf. weitere besondere Merkmale hin untersuchten. Gegen 12.15 Uhr trafen Schüler, Lehrer und Berichterstatter im Gruppenarbeitsraum des Landesarchivs zu einer abschließenden Auswertungsrunde zusammen. Die Arbeitsgruppen stellten jeden Antragsteller vor, erläuterten das von ihm oder ihr geltend gemachte Verfolgungsschicksal sowie den zum Antrag ergangenen Bescheid, formulierten aber auch kritische Fragen zum Ablauf der sog. „Wiedergutmachung“. Der Berichterstatter kommentierte die Berichte u. a. unter Rückbezug auf weitere im Landesarchiv verwahrte Akten zur NS-Zeit (z. B. Akten der Gestapo Neustadt).

Schülerinnen und Schüler sowie die begleitenden Lehrerinnen empfanden den Besuch und insbesondere die Arbeit an den Originaldokumenten als Bereicherung des Geschichtsunterrichts. Es sei deutlich geworden, dass das Geschichtsbild der Lehrbücher letztlich auf einer Interpretation von Dokumenten beruhe, die für sich ganz anders strukturiert sind und daher erst befragt und interpretiert werden müssten. Zudem werde allgemeine Geschichte durch die Beschäftigung mit einzelnen Personen und dem von ihnen beschriebenen Schicksal konkret erfahrbar. Als besonders reizvoll empfanden die Teilnehmer die Konfrontation mit in deutscher Schrift geschriebenen Einträgen und Schreiben, welche den Wunsch nach Entschlüsselung weckten.

Die Landesarchive Rheinland-Pfalz verstehen sich auch als außerschulische Lernorte und fördern diese Nutzung im Rahmen ihrer personellen und logistischen Möglichkeiten, insbesondere, wenn damit die konkrete, unterrichtsbezogene und -ergänzende Beschäftigung mit archivischen Quellen einhergeht. Dass der Besuch der Schülerinnen und Schüler des Albert-Einstein-Gymnasiums in dieser Hinsicht ein Erfolg war, wurde auch darin deutlich, dass die begleitenden Lehrerinnen bei der Verabschiedung versicherten, bald wieder kommen zu wollen.

# Behörden und Bestände

## Archivische Behördenbetreuung und Überlieferungsbildung im Bereich der Justiz

von Achim Krümmel

Grundsätzlich sollte die Archivierung von Schriftgut der Justizbehörden darauf abzielen, die Entwicklung staatlicher Rechtsprechung und des Rechtsbewusstseins der Bürger anhand der Überlieferung authentischer Unterlagen nachvollziehbar zu halten. Gleichgewichtig sind daneben die Aspekte der Rechtssicherung durch Archivierung rechtserheblicher und verbindlicher Unterlagen sowie der Berücksichtigung historischer Forschung einzustufen. Nachfolgend sollen die Leitlinien, denen das Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKo) bei der Behördenbetreuung und Überlieferungsbildung im Bereich der Justiz folgt, kurz vorgestellt werden.

### I. Zuständigkeitsbereich

Dem Justizreferat des LHAKo obliegt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages die archivische Bewertung und Übernahme der Aktenüberlieferung von derzeit insgesamt 48 rheinland-pfälzischen Justizbehörden sowie des Justizministeriums in Mainz (MdJ). Die räumliche Zuständigkeit des LHAKo erstreckt sich dabei auf die landesweit tätigen Obergerichte und das MdJ sowie im behördlich nachgeordneten Bereich auf die Gerichte der Landgerichtsbezirke Koblenz, Trier und Bad Kreuznach.

Die seitens der Justiz gesetzlich vorgeschriebenen und turnusmäßig in der Regel alle zwei Jahre durchzuführenden Aktenaussonderungen betreffen sämtliche Zweige der Gerichtsbarkeit und Instanzen:

- die ordentliche Gerichtsbarkeit mit Freiwilliger und Zivilgerichtsbarkeit (27 Amtsgerichte, drei Landgerichte, ein Oberlandesgericht);
- die Strafgerichtsbarkeit (drei Staatsanwaltschaften, eine Generalstaatsanwaltschaft);
- die Strafvollstreckung (vier Justizvollzugsanstalten, eine Jugend-Justizvollzugsanstalt);
- die Fachgerichte (zwei Verwaltungsgerichte, das Oberverwaltungsgericht RLP, zwei Sozialgerichte, das Landessozialgericht RLP, vier Arbeitsgerichte, das Landesarbeitsgericht RLP, das Finanzgericht RLP, der Verfassungsgerichtshof RLP).

### II. Überlieferungsstränge und Bewertung

Grundsätzlich sind zwei Überlieferungsstränge des Schriftgutes der Justiz zu unterscheiden: (1) Verwaltungsunterlagen (sog. General- und Sammelakten) zur Organisation der behördlichen Tätigkeit und (2) Verfahrensschriftgut (Prozessakten) zur Rechtsprechung in Einzelfällen sowie im Bereich der Freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Je nach Überlieferungsstrang ergeben sich in quantitativ und qualitativ unterschiedlicher Gewichtung drei Aspekte archivischer Bewertung:

#### 1. Rechtssicherung

##### Verfahrensschriftgut (Freiwillige Gerichtsbarkeit)

Für die Archivierungspraxis im Justizbereich maßgeblich ist der durch die Aufbewahrung entsprechender Unterlagen zu gewährleistende rechtssichernde Aspekt. Dies trifft in der Hauptsache für Unterlagen zu, die gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen der Justiz dauernd aufzubewahren und 30 Jahre nach Aktenweglegung den staatlichen Archiven zur Übernahme anzubieten sind:<sup>1</sup>

- Hierzu zählen in der Hauptsache Grundbücher und Grundakten, die in den zurückliegenden Jahren bereits in relativ großem Volumen vom LHAKo übernommen worden sind. Eine verstärkte Abgabe geschlossener, alter Grundbuchbände zeichnete sich dabei im Zusammenhang mit der in den vergangenen Jahren durchgeführten vollständigen Digitalisierung sämtlicher aktuellen Grundbücher in RLP ab. Auf die Übernahme der analogen Grundbücher, die eingescannt worden sind und deren Vorgänge in elektronischer Form fortgeführt werden, wird im LHAKo verzichtet, da es sich in diesem Fall um eine (unvollständige) Parallelüberlieferung handelt.<sup>2</sup>

Die zumeist enorm umfangreichen Abgaben der analogen Papiergrundbücher werden dabei vom LHAKo nur in bereits verzeichneter Form übernommen, um bei den erfahrungsgemäß häufigen Anfragen der Grundbuchämter nach Aktenrücksendungen einen raschen und gezielten Einzelzugriff im Archivmagazin zu gewährleisten. Die entsprechenden Vorarbeiten werden nach Einweisung durch das Justizreferat des LHAKo von Mitarbeitern der Grundbuchämter vor Ort durchgeführt.

- Gesetzlich dauernd aufzubewahren sind ferner die Handels-, Vereins- und Genossenschaftsregister der Registergerichte, die in RLP seit 2006 für verschiedene Amtsgerichtsbezirke jeweils zentral geführt werden bei den Amtsgerichten Bad Kreuznach, Koblenz, Montabaur und Witt-

<sup>1</sup> Bestimmungen über die Aufbewahrung, Aussonderung, Anbiertung und Vernichtung für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsanstalten. Rundschreiben des MdJ vom 22.06.2007 (1452-1-56); Landesverordnung zur Ausführung des Landesgesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz vom 13.08.2008 (GVBl. Nr. 11, 2008, S. 139-195).

<sup>2</sup> Die Aufbewahrungsbestimmungen der Justiz geben keine Auskunft über die Fristenberechnung und weitere Handhabung der digitalisierten Papiergrundbücher.

lich.<sup>3</sup> Da die Registerbände weitgehend noch in ständiger Benutzung sind, erfolgten bisher noch keine nennenswerten Abgaben. Allerdings dürfte damit möglicherweise mittelfristig – analog dem Verfahren bei den Grundbüchern – zu rechnen sein, da die Registerbände zukünftig ausschließlich in digitalisierter Form geführt werden sollen.

- Die bis vor kurzem bei den Nachlassgerichten noch dauernd aufzubewahrenden Erbscheine, Testamente und Notariatsurkunden unterliegen mittlerweile einer zeitlich terminierten Aufbewahrungsfrist von 100 Jahren, so dass dem Archiv nunmehr eine Bewertungsmöglichkeit<sup>4</sup> gegeben ist. Die bisher bereits vom LHAKo übernommenen Unterlagen, die nach wie vor dauernd aufzubewahren sind und neben den Grundakten häufig von den Gerichten angefordert werden, werden über den rechtssichernden Aspekt hinaus in zunehmendem Maße von Genealogen genutzt.

### Verfahrensschriftgut (Prozessakten)

- Im zivilrechtlichen Bereich wurden in den zurückliegenden Jahren die bei den Landgerichten (aktuell und zentral für Rheinland-Pfalz nur noch vom Landgericht Trier) geführten Prozessakten von Wiedergutmachungs- und Rückerstattungsverfahren<sup>5</sup> übernommen. Im Falle aktueller Wiedergutmachungsverfahren wird seitens des Landgerichtes vereinzelt auf die hier archivierten Unterlagen zurückgegriffen.
- Im Bereich der Strafverfolgung erfolgt seitens der Staatsanwaltschaften der Rückgriff auf archivierte Ermittlungs- und Verfahrensakten im Fall der Neuaufnahme von Ermittlungen oder aber, wie vor einigen Jahren, im Fall der polizeilichen Anlegung von DNS-Datenbanken.
- Im Bereich der Fachgerichte wird auf archivierte Prozessakten zur Weiterverfolgung rechtlicher Ansprüche zurückgegriffen, wie dies etwa bis vor kurzem relativ großflächig im Zusammenhang mit der Stilllegung des AKW Mülheim-Kärlich geschah.

### Generalakten (Verwaltung)

Die vom LHAKo zur Archivierung übernommenen, nach den gesetzlichen Vorgaben der Justiz dauernd aufzubewahrenden Generalakten des MdJ, die Gesetzgebungsverfahren betreffen, dienen der rechtssichernden Nachvollziehbarkeit legislativer Handlungen.

<sup>3</sup> Bezogen auf die archivische Zuständigkeit des LHAKo.

<sup>4</sup> Hinsichtlich der Notariatsunterlagen sei auf die historisch bedingten Unterschiede zwischen rechtsrheinisch (preußisch) und linksrheinisch (französisch) beeinflussten Notariatswesen hingewiesen.

<sup>5</sup> Im Rahmen von Ansprüchen gegen nationalsozialistische Verfolgungs- und Enteignungsmaßnahmen.

## 2. Schaffung einer möglichst breiten Quellenbasis für die historische Forschung

Bei diesem Aspekt archivischer Bewertung gilt es, die Masse der Unterlagen sinnvoll zu begrenzen, in dem die folgenden quantitativen und qualitativen Auswahlkriterien je nach Behörde und Quellengattung – stets unter Berücksichtigung der aktenführenden Gerichtsbehörde erster Instanz – angewendet werden:

### Verfahrensschriftgut

- Buchstabensample der Betroffenen (bei den Amtsgerichten im Betreuungsbereich mit Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften etc., sowie im Familienrechtsbereich; bei den Justizvollzugsanstalten im Bereich der Gefangenenpersonalakten; bei den Landgerichten im Bereich der Bewährungshelfer hinsichtlich deren Probanden);
- Nummernsample (im Zivilprozessbereich der Amts- und Landgerichte je nach Gesamtvolumen eines Prozessjahrganges Auswahl von ca. 1% der Akten; Aktenziehung entsprechend Aktenzeichen);
- inhaltliche Auswahl (bei Prozessakten der Amts- und Landgerichte sowie der Staatsanwaltschaften besondere Fälle auf Grund des Verfahrensgegenstandes, der beteiligten Personen, des öffentlichen Interesses, der juristischen Bedeutung; daneben regionaltypische Bezüge);
- Sample von Straftatsdelikten (bei Akten der Staatsanwaltschaften Übernahme einer Aktenauswahl anhand einer vom LHAKo vorgegebenen Straftatentabelle);
- Berücksichtigung der Überlieferung von zentralen Sonderzuständigkeiten (z. B. Wein- und Lebensmittelstrafrecht bei der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach; zentrales Schifffahrtsgericht für Rheinland-Pfalz beim Amtsgericht St. Goar; Finanzgericht Neustadt/Weinstraße);
- Auswahl von Verfahren mit weiter reichender Bedeutung für die Rechtsprechung (z. B. Verfahren mit Leitsatzurteilen der Arbeitsgerichte; Ausschöpfung der Instanzenzüge bis zum Bundesverfassungs-, Bundesverwaltungsgericht oder Bundesfinanzgericht; Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes RLP).

### Verwaltungsunterlagen

Unter Berücksichtigung des Federführungsprinzips<sup>6</sup> sind insbesondere Unterlagen zur Organisation der Behörde und ggf. nachgeordneter Behörden, deren bauliche Entwicklung sowie die Umsetzung des Rechts (materielles Recht, Strafrecht und anderes mehr) interessant.

<sup>6</sup> Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht je nach Gerichtszweig über die Obergerichte bzw. MdJ.

### **3. Schnittstellen der Justizüberlieferung mit der Überlieferung anderer Behörden**

Im Bereich der archivischen Bewertung des Verfahrensschriftgutes sind in Teilbereichen der Freiwilligen und der Strafgerichtsbarkeit Überschneidungen mit der Überlieferung anderer Behörden zu beachten, um einerseits sinnvolle Ergänzungen und Verzahnungen zu ermöglichen, andererseits Parallelüberlieferungen zu vermeiden.

- Bereich Finanzen: Finanzämter sowie Amt für Wiedergutmachung in Saarburg

Im Falle der Finanzämter hat das LHAKo bereits vor längerer Zeit die Verzahnung von Handelsregisterakten ausgewählter Firmen mit der Überlieferung entsprechender Steuerakten der Finanzämter begonnen, um so zwei sich ergänzende, unterschiedliche Überlieferungsstränge zusammenzuführen.

Im Falle des Amtes für Wiedergutmachung in Saarburg steht dagegen ein archivischer Abgleich zwischen prozessualer Überlieferung der Landgerichte und der Vorgangsüberlieferung des Saarburger Amtes noch aus, um dem Problem einer Parallelüberlieferung zu begegnen.

- Bereich Inneres: Polizei

Bei Strafermittlungen erfolgt eine Abwägung zwischen der Überlieferung der Ermittlungsunterlagen der Polizei/Kriminalpolizei und der (grundsätzlich) vollständigeren der Staatsanwaltschaften.

Unterlagen der Wasserschutzpolizei über Unfälle, Vergehen oder Verbrechen auf Flüssen in Rheinland-Pfalz sind mit den in der Regel vollständigeren Verfahrensunterlagen des Schiffsgerichts St. Goar abzugleichen.

- Bereiche Inneres und Wirtschaft: Katasterämter und Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR)<sup>7</sup>

Hier ist im Bereich von Grundbesitz, Liegenschaft und Flurbereinigung eine sinnvolle Ver-

zahnung der Überlieferung von drei unterschiedlichen Behördenzweigen möglich. Nach den Erfahrungen im LHAKo, das eine Vielzahl der nachfolgend aufgeführten Unterlagen archiviert, werden diese in zunehmendem Maß von Ortshistorikern und Genealogen genutzt:

Die Justiz (Freiwillige Gerichtsbarkeit) führt mit den Grundbüchern und Grundakten den rechtsverbindlichen Eigentumsnachweis eines Grundbesitzes, dessen Liegenschaftsnachweis – das heißt räumlicher Umfang und geographische Lage – über Flur- und Gebäudebücher, Mutterrollen und Katasterkarten der Katasterverwaltung erfolgt, während der Nachweis über die Entwicklung einer Ortsgemarkung und der einzelnen dort liegenden Grundstückspartellen infolge von Flurbereinigungen durch Rezesse, Teilnehmerverzeichnisse, Umlegungspläne und Karten der Kulturamtsverwaltung (DLR) dokumentiert ist.

### **III. Prospektive Maßnahmen**

Um jeweils aktuell über laufende Gerichts- und Ermittlungsverfahren informiert zu sein, ist das Justizreferat des LHAKo an die jeweiligen elektronischen Presseverteiler der verschiedenen Gerichte sowie des MdJ angeschlossen. Die Aktenzeichen derjenigen Verfahren, die aufgrund des Medieninteresses oder anderer, oben aufgeführter Kriterien als archivwürdig bewertet werden, werden den betreffenden Justizbehörden mit der Bitte mitgeteilt, die entsprechenden Akten vorab als archivwürdig und für eine spätere Abgabe an das LHAKo vorzumerken und sichtbar zu kennzeichnen.<sup>8</sup> In ähnlicher Weise vorgegangen wird bei der Vormerkung von Akten zu Konkursen, Insolvenzen und Zwangsversteigerungen, die auf Grund der Auswertung entsprechender Bekanntmachungen des turnusmäßig erscheinenden Staatsanzeigers als archivwürdig eingestuft worden sind.

<sup>7</sup> Früher: Kulturämter.

<sup>8</sup> Entsprechende Vormerkungen werden z. B. zusätzlich im elektronischen Registratursystem (CUST) der Staatsanwaltschaften angebracht.

## Auswanderer-Datenbank.

### Die erste familiengeschichtliche Datenbank innerhalb der staatlichen Archive in Rheinland-Pfalz

von Marli Beck, Birgit Brahm und Marion Voigt

The screenshot shows a software window titled "Dr.DOC - C:\ARCHIV\VAUS\_ALT - [Dok. Quelle: WINWORD-Datei]". The main window displays a form for an emigrant record. The form is divided into several sections:

- Person:** Name (Färber), Vorname (Catharina), Geburtsname (Laubenthal), Familie (faerbercatharina).
- Sortiergeburtsdatum:** 01.06.1833, Geburtsdatum: 01.06.1833, Geburtsort: Gamlen.
- Bemerkung:** Witwe des Pitzen.
- Beruf:** Tagelöhnerin.
- Wohnort:** Drees.
- Kreis:** Adenau, with a sub-entry "Wohnort: Drees".
- Auswanderungsdaten:** Sortierantragsdatum: 06.07.1872, Antrag: 06.07.1872, Alter: (empty), Sortierentlassungsdatum: (empty), Genehmigung/Entlassung: (empty).
- Ziel:** Kontinent: Amerika, Subkontinent: Nordamerika, Land: USA, Bundesstaat: Wisconsin, Kommune: (empty), Hafen: Bremen.
- Quelle:** Bestand: 441, Nummer: 23662, Unternummer: (empty).
- Bemerkung (popup):** Ehemann Jacob Färber ist bereits im August 1871 ohne Auswanderungsgenehmigung nach Wisconsin ausgewandert. Der Bürgermeister von Kelberg teilt am 30.07.1872 mit, dass Catharina Färber mit ihren drei Kindern ebenfalls "zwischenzeitlich ohne Konsens ausgewandert ist."

At the bottom, there are buttons for "Drucken", "Export", "Statistik", "Löschen", and "Ersetzen". The status bar shows "Auswahl: Satz Nr. 1 - 1 von 1 [1]".

Beispiel eines Datensatzes

Vor fünf Jahren wurde im Landeshauptarchiv Koblenz damit begonnen, Nachrichten über Amerika-Auswanderer aus den Akten der Regierung Koblenz systematisch in einer Excel-Tabelle zu erfassen. Diese Datei war zunächst nur als Arbeitsmittel zur Vereinfachung der relativ aufwändigen Recherchen nach einzelnen Auswanderern gedacht. Aber auch konservatorische Aspekte spielten dabei eine Rolle, da bis dato häufig dieselben Akten immer wieder durch Archivare und Benutzer des Landeshauptarchivs (LHA) gesichtet werden mussten.

Aufgrund der steigenden Menge der Daten und zur Vereinfachung der gemeinsamen Nutzung und Auskunftserteilung durch die Archivare des LHA wurden die gesammelten Informationen in die Archivdatenbank DrDoc als eigenes Archiv aufgenommen.

Die projektverantwortlichen Mitarbeiterinnen im LHA, Marli Beck, Birgit Brahm, Ellen Junglas (derzeit in

Elternzeit) und Marion Voigt führen die Datenbank fort, die seither dem lesenden Zugriff aller anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung steht. Zudem erarbeitete die Projektgruppe spezielle für diese Auswanderer-Datenbank geltende Verzeichnungsrichtlinien:

#### 1. Erschließungsrichtlinien

Aufgenommen werden grundsätzlich nur Auswanderer, für die in den Akten eine Auswanderung nach Amerika belegt oder zumindest aus dem Zusammenhang zu erschließen ist.

Grundsätzlich wird jeder auswanderungswilligen Person ein eigener Datensatz zugeordnet.

In der Regel werden Name, Vorname, Geburtsdatum (bzw. Alter), Wohnort, Kreis, Auswanderungsdatum und Ziel erfasst. Hinzu kommen Besonderheiten wie vorhandene Schilderungen, Briefe etc.

Familien können durch ein für die Familienmitglieder vergebenes Kürzel problemlos zusammengeführt werden.

Sofern zu einer Person mehrere Fundstellen in einem Aktenband vorhanden sind, werden die Angaben in einem Datensatz zusammengeführt.

Angaben zu einer Person in unterschiedlichen Akten werden in einzelnen Datensätzen erfasst.

## 2. Zeitrahmen

Die Auswertung der Akten beschränkt sich auf den Zeitraum von 1815 bis 1914, wobei das Auswanderungsdatum maßgeblich ist.

## 3. Aktueller Bearbeitungsstand

Ausgewertet wurden bislang Akten der Bezirksregierung Koblenz (Best. 441) und der Landratsämter im dortigen Zuständigkeitsbereich. Mit der Auswertung der Kommunalbestände wurde 2008 begonnen.

Derzeit umfasst die Auswanderer-Datenbank etwa 24.000 Datensätze.

## 4. Benutzung

Eine Recherche in der Auswanderer-Datenbank ist im Findbuchraum des LHA gebührenfrei möglich.

Darüber hinaus werden Auskünfte in schriftlicher Form erteilt, die nach der Gebührenordnung kostenpflichtig sind.

Die Auswanderer-Datenbank wurde im Rahmen des Tages der Archive im LHA am 1. März 2008 erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Über die Entwicklung und den Stand dieses neuen Serviceangebots informierte das LHA in der Rheinzeitung vom 27. Mai 2008 sowie in den darauffolgenden Wochen in ihren Heimatausgaben, was zahlreiche Anfragen von Lesern an das Archiv zur Folge hatte.

Einen weiteren Impuls gab auch ein Radio-Interview im Südwestrundfunk, Studio Koblenz, im Februar diesen Jahres.

Der rheinland-pfälzische Landtagspräsident Joachim Mertes besuchte das LHA am 20. Oktober 2008, um die neue Auswanderer-Datenbank kennen zu lernen. Hintergrund war eine an ihn gerichtete offizielle Regierungsanfrage des Parlamentspräsidenten von Rio Grande do Sul in Brasilien nach den Auswanderungen aus dem Bereich des heutigen Rheinland-Pfalz in den südbrasilianischen Bundesstaat.

Im Rahmen der vom 8. Juni bis 3. Juli 2009 im LHA gezeigten Ausstellung „Hunsrück im Urwald“ wurde einer breiteren Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, in der Auswanderer-Datenbank zu recherchieren. An der Ausstellungseröffnung nahmen wiederum Landtagspräsident Mertes sowie Staatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur) teil.

Im Zusammenhang mit der Ausstellung wurde ein Merkblatt zur Auswanderer-Datenbank für die Auslage im Lesesaal erarbeitet.

Zuletzt fand die Vorstellung der Auswanderer-Datenbank am 10. Juni 2009 im Rahmen der Vortragsveranstaltung im Mainzer Landtag zum Thema: „Die Auswanderung aus den Gebieten des heutigen Rheinland-Pfalz“ reges Interesse.

Abschließend möchten wir auf die Aktivitäten des Institutes für geschichtliche Landeskunde in Mainz (IGL) hinweisen, das derzeit innerhalb seines landesgeschichtlichen Internet-Portals ([www.regionalgeschichte.net](http://www.regionalgeschichte.net)) eine Themenseite „Auswanderung“ aufbaut, die auch auf die Koblenzer Datenbank und die entsprechenden Quellen verweisen soll.



## Nachlässe im Landeshauptarchiv Koblenz

von Peter Brommer

*Ein besonderes Geschäft muß sich auch der Archivar daraus machen, daß er [...] alle historische Zusammenträge von vaterländischen Nachrichten im Land aufzutreiben suche, und, was die Zukunft betrifft, auf alle Personen, die bey ihren Lebzeiten öffters mit vieler Mühe, Beschwerlichkeit und grossem Kosten-Aufwand schriftliche Sammlungen zur vaterländischen Geschichte machen, ein wachsames Auge richte. [...] Dergleichen Schriften sind von einem gar vorzüglichen Werth, und ist also deren Habhaftwerdung um so weniger zu vernachlässigen, je mehr Schaden und Nachtheil ihr Verlust verursacht.*

Mit diesen Worten forderte 1777 der „vorderste geheime Archivar zu Plassenburg“ Philipp Ernst Spieß<sup>1</sup> seine Amtskollegen auf, sich intensiv um Nachlässe zu kümmern. An dieser Einschätzung hat sich bis heute nichts geändert. Im Gegenteil: Schriftliche Nachlässe von Privatpersonen gewinnen zunehmend an Bedeutung, da Behördenakten seit Einführung der modernen Kommunikationsmittel massiv an Substanz verloren haben, indem sie einerseits durch auch an anderen Stellen mehrfach überlieferte Kopien und einen immer fürchterlicher werdenden e-mail-Dschungel aufgebläht werden, andererseits dort aber wichtige Entscheidungsprozesse nicht mehr ihren Niederschlag finden.<sup>2</sup> Berühmt sind in dieser Hinsicht auch die oft sehr wortkargen Briefe von Bundeskanzler Adenauer, in denen er in aller Kürze darauf hinweist, dass das Nähere mündlich besprochen werden müsse, da er aus den leidvollen Erfahrungen des Dritten Reichs brieflich auf die Angelegenheit nicht weiter eingehen wollte (Abb. 1). Protokolle von Sitzungen sind heute vielfach zu Ergebnisprotokollen verkümmert, in denen nach vielfältigen Überarbeitungen nur noch das steht, was die Teilnehmer dort gerne gesagt hätten, aber eben nicht gesagt haben. Als historische Quelle sind sie daher nahezu wertlos. Trotz klarer gesetzlicher Vorgaben kommt es in den Behörden auch heute noch nicht selten zu unkontrollierten Aktenkassationen, so dass wichtige Informationen nicht mehr erhalten sind.

Ein Archivar, der die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz dokumentieren soll, muss daher sehen, wie er diese gravierenden Dokumentationslücken schließt. Ein Weg kann somit die Übernahme von schriftlichen Nachlässen von Privatpersonen sein, für die das Landesarchivgesetz § 6 Abs. 3 vom 9. Oktober 1990 die rechtliche Grundlage bildet. Danach können die Landesarchive *Archivgut [...] von natürlichen [...] Personen [...] verwahren oder übernehmen,*

<sup>1</sup> Philipp Ernst Spiess, Von Archiven. Halle 1777, S. 24f.

<sup>2</sup> Entscheidend ist letztlich nicht die Schnelligkeit der Informationsübermittlung, sondern die Schnelligkeit und Qualität der Bearbeitung. Die mustergültig geführten Akten des preußischen Oberpräsidiums der Rheinprovinz (LHAKo Best. 403), das bis 1945 bestand, seien daher als ein heute leider nicht mehr erreichtes Beispiel hoher Effizienz genannt.

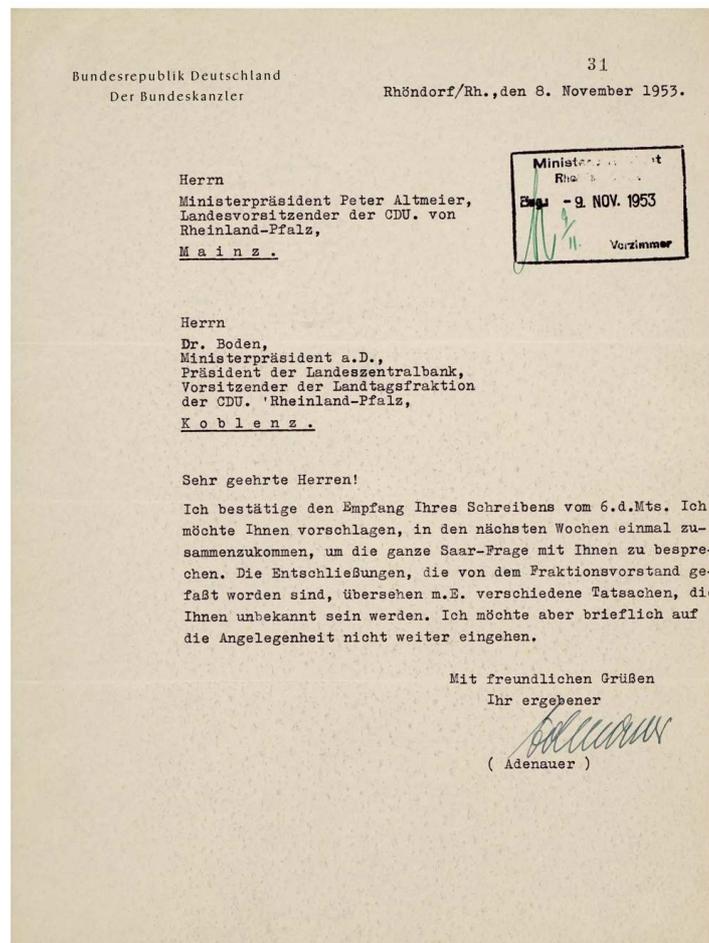


Abb. 1: Schreiben von Bundeskanzler Adenauer an Ministerpräsident Altmeier und Fraktionsvorsitzenden Dr. Boden wegen der Saarfrage (8.11.1953): LHAKo Best. 700,169 Nr. 121, S. 31

*wenn hierfür ein öffentliches Interesse besteht und die Deckung des entstehenden Aufwands gesichert ist.* Im Gegensatz zu behördlichem Schriftgut gibt es hier aber keine Anbspaltungspflicht. Wenn das Landeshauptarchiv Koblenz nichtsdestotrotz in den letzten Jahren zur Ergänzung des staatlichen Schriftguts und zur Abdeckung möglichst vieler Facetten der Landesgeschichte die Übernahme von privaten Nachlässen kontinuierlich vorangetrieben hat, so ist das bislang immer auf der Grundlage besonderen Engagements geschehen. Das bedeutet zu allererst, dass in den meisten Fällen aufgrund einer Todesanzeige oder eines Hinweises über das Ausscheiden aus einem Amt Kontakt zu dem Eigentümer des Schriftguts, also dem späteren Nachlasser, oder zu dessen Erben aufzunehmen ist, in dem das besondere archivistische Interesse an dem Schriftgut bekundet wird. Meist reicht ein Gespräch, mitunter sind aber auch zum Teil mehrere Besuche vor Ort nötig, um das Verfahren und den rechtlichen Rahmen näher zu erläutern oder das nötige Vertrauen zu schaffen. Das hat sich dann als sehr wichtig herausge-

stellt, wenn die Gesprächspartner ehemals verbotenen Organisationen angehören und befürchten, das Archiv wäre der verlängerte Arm des Verfassungsschutzes und würde Schriftgut entgegen den gesetzlichen Vorgaben Dritten unter der Hand zugänglich machen. Zunehmend werden jetzt auch von älteren Personen, bei denen kein Erbe vorhanden ist oder potentielle Erben Desinteresse signalisiert haben, Fragen hinsichtlich testamentarischer Verfügungen über den potentiellen schriftlichen Nachlass zugunsten des Archivs gestellt.

Wenn man in der Korrespondenz oder im Gespräch die hohe Bedeutung des fraglichen Schriftguts für das Archiv und die Geschichtsforschung betont, wird es im Gegenzug natürlich erwartet, dass dieses nach seiner Abgabe an das Archiv dort auch sehr rasch erschlossen und ein Findbuch erstellt wird. Dieses Junktim wurde bislang strikt beachtet, so dass aus diesem Grund auch nahezu keine Verzeichnungsrückstände bestehen. Ganz unterschiedliche thematische Schwerpunkte und die gesamte Bandbreite von Archivalien (Urkunden, Akten, Amtsbücher, Fotos, Plakate, Karten, zeitgeschichtliches Dokumentationsgut und Gegenstände) machen die Verzeichnung von Nachlässen sehr interessant, jedoch gestalten sich die Eingabe in die Datenbank und die Erstellung eines Ausdrucks mitunter dann schwierig, wenn für die verschiedenen Archivaliengattungen mehrere Datenmasken parallel zu benutzen sind.

In den Verhandlungen ist es in den meisten Fällen gelungen, das jeweilige Schriftgut als Schenkung zu erhalten. Ein Depositatvertrag mit Wahrung des Eigentumsvorbehalts wird also nur dann abgeschlossen, wenn darauf bestanden wird, während ein käuflicher Erwerb nicht zuletzt aufgrund der beschränkten Mittel (die im Übrigen über den Bibliotheksetat des Landeshauptarchivs Koblenz abgerechnet werden) die krasse Ausnahme ist. Dieser Weg wurde daher nur bei einigen wenigen kleineren Adelsarchiven<sup>3</sup> wegen ihres Alters und Inhalts sowie bei NS-Schriftgut<sup>4</sup> beschritten, das im Landeshauptarchiv Koblenz bekanntlich nur äußerst rudimentär überliefert ist.<sup>5</sup>

Da der Eigentümer oder dessen Erbe letztlich die Abgabemodalitäten bestimmt, muss man es seitens des Archivs akzeptieren, wenn sich die Abgabe des Schriftguts in die Länge zieht oder sich in Kleinabgaben aufteilt – mit der leidigen Folge, dass das Findbuch mitunter mehrfach zu überarbeiten ist. Eine Witwe hat es dabei auf die Spitze getrieben, indem sie das Schriftgut ihres verstorbenen Mannes in mehr als 25 Kleinabgaben tröpfchenweise abgegeben hat. Dass das entscheidende Schriftgut oft erst im zweiten Schub abgegeben wird, ist keineswegs selten, zeigt aber auf der anderen Seite, dass sich jetzt der Eindruck gefestigt hat, dass das Archiv wirklich als der seriöse Ansprechpartner angesehen wird. Es sollte also tunlichst immer hartnäckig gefragt werden, ob nicht doch noch weiteres Schriftgut vorhanden ist.

Derzeit sind im einschlägigen Sammelbestand 700 allein 355 private Nachlässe und Sammlungen überliefert (wobei einige Unternummern wiederum mehrere Sammlungen umfassen können), die hier thematisch strukturiert und in ihren Schwerpunkten – in gedrängter Kürze und in exemplarischer Auswahl – dargestellt werden sollen. Das LHA Koblenz setzt mit der Übernahme von schriftlichen Nachlässen ein Verfahren fort, das schon seine Vorgängerinstitutionen beschritten haben. Bereits in der Frühneuzeit war man sich nämlich des besonderen Wertes der Handakten des von 1481 bis 1542 in kurtrierischen Diensten gestandenen Sekretärs Peter Maier von Regensburg († 1542)<sup>6</sup> bewusst, die auf seiner intimen Kenntnis der erzbischöflichen Kanzlei beruhen und heute als herausragender Beamtennachlass im kurtrierischen Archiv aufbewahrt sind.<sup>7</sup> Hervorgehoben sei hier (neben dem Huldigungsbuch) das Weihnachten 1537 Erzbischof Johann III. von Trier überreichte Erzämterbuch, das anhand von Urkundenabschriften und -regesten mit vielen schönen Wappenabbildungen die Vorrechte des Trierer Erzbischofs und die Verwaltung des Erzstiftes (Erbämter, Öffnungsrecht, Herrschaftsrechte gegenüber lehnspflichtigen Rittern und Herren) in einem beachtlich künstlerischen Layout aufzeichnet (Abb. 2).

<sup>3</sup> Z. B. LHAko Best. 700,219 (Koppenstein) und LHAko Best. 700,311 (Haus Bell). - Die in den letzten Jahren durch Kauf oder auf der Grundlage eines Depositatvertrages in das Landeshauptarchiv Koblenz gelangten größeren Adelsarchive (LHAko Best. 47: Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg, LHAko Best. 48: Fürstentum von der Leyen und LHAko Best. 49: Freiherren von Salis-Soglio) bleiben hier unberücksichtigt, weil sie den Rahmen eines Nachlasses sprengen.

<sup>4</sup> Napola Oranienstein (LHAko Best. 662,8).

<sup>5</sup> Vgl. Peter Brommer, Die Partei hört mit. Lageberichte und andere Meldungen des Sicherheitsdienstes der SS aus dem Großraum Koblenz 1937-1941 (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 48). Koblenz 1988, S. IX f.

<sup>6</sup> Vgl. H. Beyer: Peter Maier von Regensburg und seine Schriften, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 1 (1838), S. 95-108 und 2 (1839), S. 161-233; Paul Richter, Der kurtrierische Sekretär Peter Maier von Regensburg (1481-1542). Sein Leben und seine Schriften, in: Trierisches Archiv 8 (1905), S. 53-82 und Wolfgang Stein, Chronistik. Das Erzämterbuch des Peter Maier von Regensburg, in: Zeugnisse rheinischer Geschichte. Urkunden, Akten und Bilder aus der Geschichte der Rheinlande. Eine Festschrift zum 150. Jahrestag der Einrichtung der staatlichen Archive in Düsseldorf und Koblenz (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Sonderband). Neuss 1982, S. 42-45, 418f.

<sup>7</sup> LHAko Best. 1C Nr. 19, 108, 9563, 16712, 19854-19872, 19898.

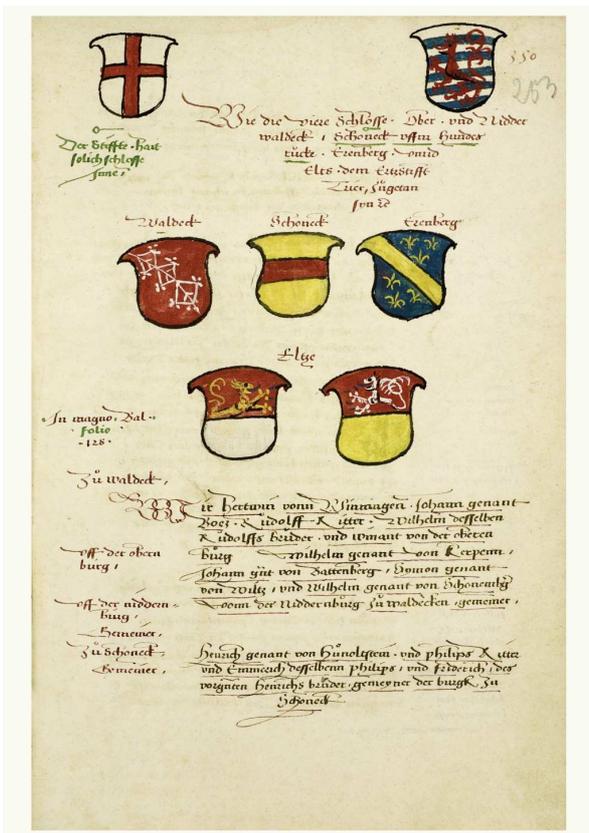


Abb. 2: Wappentafel aus dem Erzämterbuch Peter Maiers von Regensburg (1537): LHAko Best. 1C Nr. 19855 Bl. 253r



Abb. 3: Ansicht des Schlosses von Engers mit den nassauischen, ehemals kurtrierischen Jachten (1806): LHAko Best. 700,30 Nr. Nr. 420/107

In dieser Tradition sind auch die verschiedenen Nachlässe Koblenzer Archivare<sup>8</sup> zu sehen, die dann von besonderem Interesse sind, wenn sie neben (in der Regel rasch veraltenden) Materialsammlungen für wissenschaftliche Beiträge und archivischen Erschließungsarbeiten weitere darüber hinausgehende Unterlagen enthalten. Hinzuweisen ist hier insbesondere auf den Nachlass des Archivrats Dr. Leopold von Eltester<sup>9</sup> (1822-1879), der seine Bedeutung heute vor allem aus den vielen, mit beachtlicher Könnerschaft von Eltester, aber auch von einigen anderen gefertigten Zeichnungen zahlreicher Burgen, Schlösser, Kirchen und Klöster nicht nur des Mittelrheingebiets schöpft (Abb. 3). Diese gern benutzten Skizzen sind nicht nur schöne Kunstobjekte, sondern zugleich auch wichtige Dokumente für den damaligen Erhaltungszustand dieser Bauobjekte.<sup>10</sup> Problematisch sind jedoch innerhalb der Materialsammlungen Zettelkästen, da die Gefahr besteht, dass sie bei unsachgemäßer Behandlung bereits nach kurzer Zeit ihre Ordnung verlieren und dann kaum noch benutzbar sind.

<sup>8</sup> Ausfeld (LHAko Best. 700,51), Bär (LHAko Best. 700,53), W. M. Becker (LHAko Best. 700,56) und K. Becker (LHAko Best. 700,232), Beyer (LHAko Best. 700,60), von Eltester (LHAko Best. 700,30), Goerz (LHAko Best. 700,72), Günther (LHAko Best. 700,76), Kloft (LHAko Best. 700,272), Knipping (LHAko Best. 700,83), Martiny (700,90), Reimer (LHAko Best. 700,100), von Reisach (LHAko Best. 700,101), Richter (LHAko Best. 700,102), Schaus (LHAko Best. 700,3), Schmidt (LHAko Best. 700,185), Schultze (LHAko Best. 700,107), Sello (LHAko Best. 700,109) und Wagner (LHAko Best. 700,117). Weitere Archivarsnachlässe: Boden (LHAko Best. 700,351), Knoch (LHAko Best. 700,319), Meyer (LHAko Best. 700,132), Schmitz-Kallenberg (LHAko Best. 700, 105) und Weidenbach (LHAko Best. 700,23).

<sup>9</sup> LHAko Best. 700,30.

<sup>10</sup> Vgl. Peter Brommer - Achim Krümmel - Kristine Werner, Momentaufnahmen. Burgen am Mittelrhein in alten Zeichnungen und neuen Fotografien. Koblenz 2000.



Abb. 4: Familienbuch von Brewer (17. Jh.): LHAko Best. 700,311 Nr. 340

In Ergänzung zu den Adelsarchiven der Bestände 19-54 des Landeshauptarchivs Koblenz konnten einige gehaltvolle Adelsarchive erworben werden (von Ehrenberg,<sup>11</sup> von Nell,<sup>12</sup> von Cohausen,<sup>13</sup> Schilling von Lahnstein,<sup>14</sup> Staatssekretär Dr. von Dömming,<sup>15</sup> von der Heyden,<sup>16</sup> Bassenheimer Archivalien auf Schloss Pyrmont,<sup>17</sup> von Heddesdorf,<sup>18</sup> Barton gen. von Stedman,<sup>19</sup> von Koppenstein,<sup>20</sup> von Solemacher,<sup>21</sup> von Brewer auf Haus Bell<sup>22</sup> und von Bethmann-Hollweg<sup>23</sup>), die bedeutsame Urkunden und Akten z. T. aus dem Mittelalter überliefern. Dass sich darunter auch ein Kochbuch wie im Falle von Solemacher<sup>24</sup> oder ein Familienbuch mit schönen Zeichnungen wie im Falle von Brewer (Abb. 4) (das in gewisser Weise als ein Vorläufer des Poesieal-

bums<sup>25</sup> angesehen werden kann: Abb. 5) befinden, wird man vielleicht erwarten können. Überraschend könnte es aber sein, auch auf Unterlagen über das Eishockey und den SC Rießensee<sup>26</sup> zu stoßen, wenn man die sportlichen Aktivitäten von Joachim Albrecht von Bethmann-Hollweg (1911-2001) nicht kennt.



Abb. 5: Poesiealbum von Selma Giebel (9.4.1885): LHAko Best. 700,129 Nr. 109

Das besondere Interesse hat in den letzten drei Jahrzehnten den Nachlässen von Politikern gegolten, da man zur Kenntnis nehmen musste, dass Grundsatzfragen heute häufig nicht mehr in den Ministerien, sondern in Parteigremien behandelt und entschieden werden. In allen Darstellungen zur Geschichte des Bundeslandes Rheinland-Pfalz spielen diese Nachlässe daher eine ganz entscheidende Rolle. Nach wie vor wird größter Wert darauf gelegt, jede politische Einseitigkeit zu vermeiden, indem versucht wird, das gesamte Parteispektrum abzudecken. Zugegebenermaßen konnte dies hehre Ziel aber nicht überall erreicht werden. Für die Zeit vor der Bildung des Landes Rheinland-Pfalz ist das Zentrum mit den Oberpräsidenten Fuchs<sup>27</sup> (1874-1956) und Fhr. von Lüninck<sup>28</sup> (1893-1975) sowie August Reichensperger<sup>29</sup> (1808-1895) und Eduard Verhülsdonk<sup>30</sup> (1884-1934) vertreten. Die meisten Nachlässe der Nachkriegszeit stammen von CDU-Politikern. Dies ist nicht sonderlich verwunderlich, da die CDU in Rheinland-Pfalz diejenige Partei ist, die am längsten in der Regierungsverantwortung gestanden hat. Hervorzuheben sind hier die Archive/Nachlässe der Ministerpräsidenten Altmeier<sup>31</sup> (1899-1977, mit dem Schwerpunkt auf der Überlieferung der Kabinettsprotokolle und der Auseinandersetzung Altmeiers mit Bundeskanzler Adenauer in der Saarfrage und über das ZDF: Abb. 1) und Dr. Boden<sup>32</sup> (1890-1961, u. a. mit der unscheinbaren „Gründungsurkunde“ von

<sup>11</sup> LHAko Best. 700,2.

<sup>12</sup> LHAko Best. 700,28.

<sup>13</sup> LHAko Best. 700,34.

<sup>14</sup> LHAko Best. 700,35.

<sup>15</sup> LHAko Best. 700,128 (mit den Familienarchiven Zant von Merl, Ahr von Antweiler, Gülicher zu Eilen, Breiten-Landenberg von Schloss Lissingen).

<sup>16</sup> Best. 700,131.

<sup>17</sup> Best. 700,178: Gabriele Schulz, Verzeichnis der Bassenheimer Archivalien (1343-20. Jh.) auf Schloß Pyrmont (= Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Kleine Reihe 11). Koblenz 1985.

<sup>18</sup> Best. 700,204.

<sup>19</sup> Best. 700,213: Joachim Dollwet, Verzeichnis des Archivs und der Sammlungen der Familienstiftung von Barton gen. von Stedman (= Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Kleine Reihe 42-43). Koblenz 1986.

<sup>20</sup> Best. 700,219: Gabriele Schulz, Inventar des Familienarchivs von Koppenstein und von Hacke (1373-1803) (= Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Kleine Reihe 47). Koblenz 1990.

<sup>21</sup> Best. 700,221: Peter Brommer, Inventar des Archivs der Freiherren von Solemacher-Antweiler (LHAko Best. 700,221 und Best. 54) (= Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Kleine Reihe 45). Koblenz 1988.

<sup>22</sup> LHAko Best. 700,311.

<sup>23</sup> LHAko Best. 700,330.

<sup>24</sup> Vgl. Kristine Werner, Ein Kochbuch aus Burg Namedy von 1772 (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Katalogreihe). Koblenz 1990.

<sup>25</sup> Vgl. LHAko Best. 700,129 Nr. 109; LHAko Best. 700,179 Nr. 1; LHAko Best. 700,199 Nr. 192; LHAko Best. 700,213 Nr. 1238 und Nr. 1399.

<sup>26</sup> LHAko Best. 700,330 Nr. 8, 237-238.

<sup>27</sup> LHAko Best. 700,40.

<sup>28</sup> LHAko Best. 700,41.

<sup>29</sup> LHAko Best. 700,138: Johannes Simmert, Verzeichnis der Briefsammlung August Reichensperger. Landeshauptarchiv Koblenz, LHAko Best. 700,138 (= Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Kleine Reihe 10). Koblenz 1977.

<sup>30</sup> LHAko Best. 700,173.

<sup>31</sup> LHAko Best. 700,169.

<sup>32</sup> LHAko Best. 700,155.

Rheinland-Pfalz von 1946, von der sich letztlich die gesamte Geschichte des Landes ableitet: Abb. 6), des Landtagspräsidenten Volkert<sup>33</sup> (\* 1933), des Bundesjustizministers Weber<sup>34</sup> (1898-1985), der Landesminister Geil<sup>35</sup> (1937-2006), Holkenbrink<sup>36</sup> (1920-1998), Dr. Süsterhenn<sup>37</sup> (1905-1974) und Dr. Zimmer<sup>38</sup> (1896-1973), der Staatssekretäre Dahmen<sup>39</sup> (1929-1989), Hermans<sup>40</sup> (1909-1989) und Dr. Steinlein<sup>41</sup> (1901-1974), der Regierungspräsidenten Korbach<sup>42</sup> (1921-2004) und Dr. Schmitt<sup>43</sup> (1914-1994) sowie der Landtagsabgeordneten Grotmann<sup>44</sup> (1901-1981) und Teschner<sup>45</sup> (1894-1969). Eine gewisse Sonderstellung nimmt dabei der Nachlass Geils ein, da Geil nicht nur in Rheinland-Pfalz politisch tätig war, sondern auch in Mecklenburg-Vorpommern als Minister und auf Bundesebene als Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Länder gewirkt hat. Diese Nachlässe werden ergänzt durch die Überlieferung des CDU-Landesverbandes<sup>46</sup> und der CDU-Landtagsfraktion.<sup>47</sup> Die vom Kultusministerium im Zuge der politischen Wende von 1991 abgegebenen Akten aus dem Büro der Ministerin Laurien (\* 1928) wurden zwar vom Nachlassreferat verzeichnet, aber provenienzgerecht dem Ministerialbestand 910 zugeordnet.

Mit den Nachlässen des Ministers Caesar<sup>48</sup> (1939-1999), der Bundestagsabgeordneten Atzenroth<sup>49</sup> (1895-1995), Krall<sup>50</sup> (1924-2000) und Nöll von der Nahmer<sup>51</sup> (1899-1986) sowie der Landtagsabgeordneten Dieckvoß<sup>52</sup> (\* 1939), Heinz<sup>53</sup> (\* 1933), Martenstein<sup>54</sup> (\* 1903) und Reisinger<sup>55</sup> (\* 1941) ist die FDP vertreten. Ähnlich wie bei der CDU werden auch hier die Nachlässe durch die Überlieferung des FDP-

Bezirksverbandes Koblenz-Nord<sup>56</sup> und der FDP-Landtagsfraktion<sup>57</sup> ergänzt.

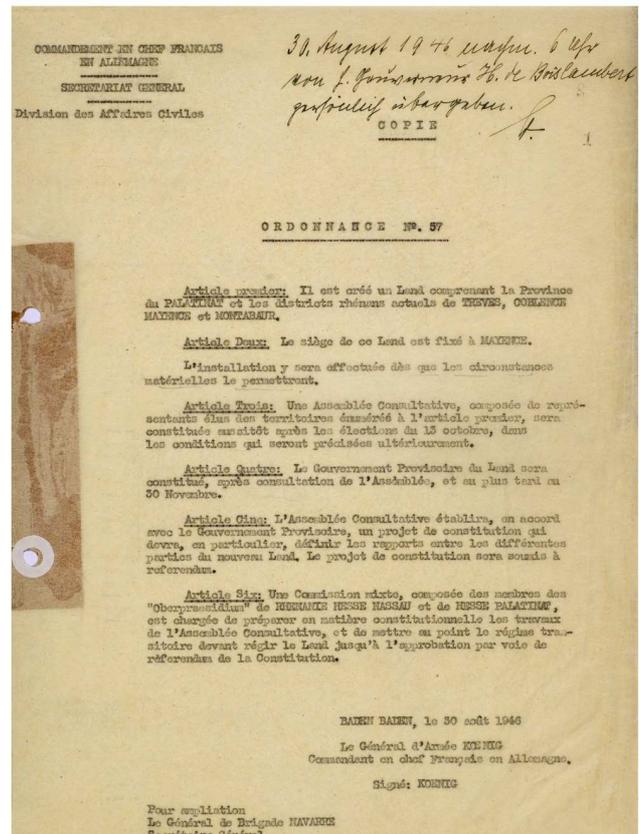


Abb. 6: „Gründungsurkunde“ von Rheinland-Pfalz mit eigenhändigem Eintrag von Dr. Boden über den Empfang (30.8.1946): LHAko Best. 700,155 Nr. 8 S. 1

Die archivische Situation der SPD im Nachlassbereich ist immer noch höchst unbefriedigend, da bislang nur wenige Persönlichkeiten zu einer Abgabe ihres Schriftguts bewegt werden konnten, nämlich der Landesvorsitzende, Bundestags- und Landtagsabgeordnete Dröscher<sup>58</sup> (1920-1977), Landtagsvizepräsident Bojak<sup>59</sup> (\* 1935) sowie die Landtagsabgeordneten Bäurle<sup>60</sup> (1944-2006), Kuhn<sup>61</sup> (1898-1986) und Lehlbach<sup>62</sup> (1922-2001). Das Archiv Bojaks zeichnet sich dadurch aus, dass es neben dem parteipolitischen Bereich noch die Tätigkeit Bojaks als Präsident des Deutschen Jugendherbergswerks Rheinland-Pfalz abdeckt. Der Nachlass Lehlbachs wiederum ist vornehmlich durch seinen hochkarätigen Schriftwechsel über die Lagerung von Giftgas in Rheinland-Pfalz geprägt.

Die KPD wiederum wird – nicht zuletzt bedingt durch das frühe Parteienverbot – nur durch die Nachlässe

<sup>33</sup> LHAko Best. 700,267.

<sup>34</sup> LHAko Best. 700,324.

<sup>35</sup> LHAko Best. 700,337.

<sup>36</sup> LHAko Best. 700,305.

<sup>37</sup> LHAko Best. 700,177.

<sup>38</sup> LHAko Best. 700,135. Als Fremdprovenienz sind hier auch Akten des Nationalsozialistischen Lehrerbundes Trier überliefert.

<sup>39</sup> LHAko Best. 700,249.

<sup>40</sup> LHAko Best. 700,225.

<sup>41</sup> LHAko Best. 700,134.

<sup>42</sup> LHAko Best. 700,244.

<sup>43</sup> LHAko Best. 700,194.

<sup>44</sup> LHAko Best. 700,196.

<sup>45</sup> LHAko Best. 700,206.

<sup>46</sup> LHAko Best. 663,2.

<sup>47</sup> LHAko Best. 663,3.

<sup>48</sup> LHAko Best. 700,296.

<sup>49</sup> LHAko Best. 700,154.

<sup>50</sup> LHAko Best. 700,238.

<sup>51</sup> LHAko Best. 700,150.

<sup>52</sup> LHAko Best. 700,280.

<sup>53</sup> LHAko Best. 700,300.

<sup>54</sup> LHAko Best. 700,263.

<sup>55</sup> LHAko Best. 700,290.

<sup>56</sup> LHAko Best. 663,1.

<sup>57</sup> LHAko Best. 663,6.

<sup>58</sup> LHAko Best. 700,136.

<sup>59</sup> LHAko Best. 700,291.

<sup>60</sup> LHAko Best. 700,334.

<sup>61</sup> LHAko Best. 700,180.

<sup>62</sup> LHAko Best. 700,264.

des Landtagsfraktionsvorsitzenden Buschmann<sup>63</sup> (1914-1996) und des Gewerkschafters Kempf<sup>64</sup> (\* 1900) sowie das Archiv von Morweiser<sup>65</sup> (\* 1932) repräsentiert. Die Unterlagen Buschmanns stellen dabei auch eine wichtige Überlieferung für den spanischen Bürgerkrieg, seine Inhaftierung und den Kampf in der Résistance dar (Abb. 7), während der Nachlass Kempfs vornehmlich seine Lebenserinnerungen (u. a. KZ Esterwegen) und Gedichte umfasst.



Abb. 7: Lager Gurs in Südfrankreich (ca. 1939): LHAko Best. 700,287 Nr. 546

An privatem Schriftgut von den Grünen ist bislang nur das beachtliche Archiv des Kommunalpolitikers Höffler<sup>66</sup> (\* 1959) ins LHA Koblenz gelangt, der zuvor bei den Jungen Liberalen und der FDP engagiert war.

Breiten Raum nehmen die Nachlässe aus dem Verwaltungsbereich ein. Aus der wirklich großen Anzahl sei hierfür exemplarisch einzig Dr. Georg Bärsch<sup>67</sup> (1778-1866) genannt, der sich als ehemaliger Landrat von Prüm und Regierungsrat in Trier intensiv mit der Geschichte der Eifel, Mineralquellen im Regierungsbezirk Trier sowie dem Weinbau und Weinhandel an der Mosel um 1720 befasst hat.

Koblenz war von den Römern bis heute immer ein bedeutender Militärstandort, so dass ein archivistisches Interesse an militärischen Unterlagen naheliegt. Im Nachlass des Generals Guérin<sup>68</sup> (1757-1844) finden sich u. a. Schriftstücke über seine militärische Laufbahn, während im Nachlass des Kommandanten von Ehrenbreitstein von Faber<sup>69</sup> († 1844) dessen Korrespondenz mit Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier, dem Grafen von Kesselstatt und der französischen Besatzung aufbewahrt wird. Die Nachlässe

von Leutnant Böttcher,<sup>70</sup> Offizier Dziobek<sup>71</sup> und Major Quednow<sup>72</sup> beinhalten Aspekte der Militärgeschichte (Befestigung von Koblenz und Ehrenbreitstein, Schlacht bei Klausen etc.) und korrespondieren mit den Best. 578 (Entfestigungsamt Koblenz) und 682 (Fortifikation Koblenz). Im Archiv des Generalmajors Steer<sup>73</sup> (\* 1935) ist der (letztlich nicht umgesetzte) Plan einer Akademie für Führungskräfte in Rheinland-Pfalz überliefert. Umfangreich und bedeutend ist der Nachlass des Generalmajors Dr. Gerber<sup>74</sup> (1919-2005) mit seinem Schwerpunkt auf Fragen der Militärökonomie. Im Nachlass von Dr. Kretzschmar<sup>75</sup> (\* 1911) vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung finden sich Unterlagen zur Panzertruppe der Wehrmacht im 2. Weltkrieg, während im Nachlass des Wehrbeauftragten Schultz<sup>76</sup> (1917-2002) seine Tätigkeit als Wehrbeauftragter, Fragen der Traditionspflege und seine Mitgliedschaft in Vereinen dokumentiert sind. Dr. Kohler<sup>77</sup> (1908-1979), der „Arzt von Stalingrad“, hat Unterlagen zum Kampf um Stalingrad hinterlassen. Da die Wehrmachtsberichte die militärische Lage mitunter nur geschönt beschreiben, ist als Korrelat eine Sammlung von Feldpostbriefen<sup>78</sup> (Abb. 8) angelegt worden, die kontinuierlich ausgebaut wird. Das Dokumentationszentrum Kriegsgefangenenlager Bretzenheim<sup>79</sup> umfasst Unterlagen zur Geschichte des Feldhospitals sowie Aufzeichnungen und Erlebnisberichte zur Kriegsgefangenschaft. Aus dem 1. Weltkrieg sind u. a. Vivatbänder<sup>80</sup> und aus dem 2. Weltkrieg alliierte Flugblätter<sup>81</sup> überliefert.

Geradezu einen Gegenpol dazu bilden die Nachlässe aus dem Bereich der Wissenschaft und der Kunst. Ganz herausragend ist der Nachlass des Mitentdeckers der Uranspaltung Professor Dr. Strassmann<sup>82</sup> (1902-1980) mit den bedeutsamen Laborjournalen zur Kernspaltung und seiner Korrespondenz, in der seine tiefe Sorge um die negativen Folgen der Kernspaltung zum Ausdruck kommt (Abb. 9).

<sup>70</sup> LHAko Best. 700,39.

<sup>71</sup> LHAko Best. 700,71.

<sup>72</sup> LHAko Best. 700,99.

<sup>73</sup> LHAko Best. 700,289.

<sup>74</sup> LHAko Best. 700,328.

<sup>75</sup> LHAko Best. 700,326.

<sup>76</sup> LHAko Best. 700,313.

<sup>77</sup> LHAko Best. 700,184.

<sup>78</sup> Vor allem LHAko Best. 700,153 mit vielen Einzelprovenienzen und LHAko Best. 700,223 (Nachlass Kippahn), LHAko Best. 700,251 (Nachlass Becker) und LHAko Best. 700,271 (Nachlass Müller).

<sup>79</sup> LHAko Best. 700,259.

<sup>80</sup> LHAko Best. 700,343 Nr. 1.

<sup>81</sup> LHAko Best. 700,330 und LHAko Best. 700,345. Vgl. auch LHAko Best. 457, Nr. 180, LHAko Best. 612 Nr. 8405, LHAko Best. 655,123 Nr. 1983 und LHAko Best. 714 Nr. 555, 3246, 4595, 4746, 7477.

<sup>82</sup> Peter Brommer - Günter Herrmann, Fritz Strassmann (1902-1980). Inventar des Nachlasses und Kommentierung der Versuche zur Kernspaltung (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 95). Koblenz 2001.

<sup>63</sup> LHAko Best. 700,287.

<sup>64</sup> LHAko Best. 700,274.

<sup>65</sup> LHAko Best. 700,292.

<sup>66</sup> LHAko Best. 700,230.

<sup>67</sup> LHAko Best. 700,54.

<sup>68</sup> LHAko Best. 700,6.

<sup>69</sup> LHAko Best. 700,14.

Russland den 15.12.1942

Liebe Annelise!

Die herzlichsten Weihnachts und Neujahrsgrüße sendet dir Karl. Wie geht es dir noch hoffentlich so gut wie mir. Was macht Pega. Ich habe schon fast fünf Wochen keine Post von dir bekommen. Hier sieht es trostlos aus. Seit 4 Wochen essen wir nur noch Pferdefleisch. Vorgestern haben wir eine Katze geschlachtet. Ich kann dir sagen was ich dir für möglich gehalten hätte sie hat wunderbar geschmeckt. Wenn es geht schneide sofort Stahlgewehr, ein Rasiermesser, es ist egal was für uns und dann Suggenwürfel Puddingpulver und Süßstoff. Bei Pakete werde ich wohl bis Weihnachten nicht bekommen, hoffentlich kommen sie überhaupt an. Das wäre soweit alles das nächste Mal mehr.

Was nun wünsche ich dir und Pega noch-mal gute Weihnachten und ein glückliches neues Jahr. Gruß an H. Hammer.

*Neujahrsgrüße sind  
mit dem Paket  
geschickelt*

Abb. 8: Feldpostbrief aus Stalingrad (15.12.1942): LHAko Best. 700,153 Nr. 80

Die Nachlässe der Schriftsteller Arndt<sup>83</sup> (1888-1967), Barthel<sup>84</sup> (1893-1975), Breuer-Weber<sup>85</sup> (LHAko Best. 700,233), Cosmas<sup>86</sup> (\* 1907), Deichmann,<sup>87</sup> Harun<sup>88</sup> (1914-1981), Max René Hesse<sup>89</sup> (1885-1952), Kneip<sup>90</sup> (1881-1958), Nacken<sup>91</sup> (1899-1974), Peifer<sup>92</sup> (\* 1888) und Windhäuser<sup>93</sup> (1910-1984), der Maler- und Bildhauerfamilie Cauer,<sup>94</sup> Dornbach<sup>95</sup> (1885-1952), Kaster<sup>96</sup> (\* 1914), Keller<sup>97</sup> (\* 1904), Koester<sup>98</sup> (1892-1977), Rausch<sup>99</sup> (\* 1882), Rupp<sup>100</sup> (1908-

- <sup>83</sup> LHAko Best. 700,190.  
<sup>84</sup> LHAko Best. 700,281.  
<sup>85</sup> LHAko Best. 700,233.  
<sup>86</sup> LHAko Best. 700,239.  
<sup>87</sup> LHAko Best. 700,188.  
<sup>88</sup> LHAko Best. 700,203.  
<sup>89</sup> LHAko Best. 700,338.  
<sup>90</sup> LHAko Best. 700,193.  
<sup>91</sup> LHAko Best. 700,198.  
<sup>92</sup> LHAko Best. 700,48.  
<sup>93</sup> LHAko Best. 700,218.  
<sup>94</sup> LHAko Best. 700,199.  
<sup>95</sup> LHAko Best. 700,241.  
<sup>96</sup> LHAko Best. 700,236.  
<sup>97</sup> LHAko Best. 700,235.  
<sup>98</sup> LHAko Best. 700,200.  
<sup>99</sup> LHAko Best. 700,139.

Les Hautes, Hank Savoir,  
 PARIS le 18. Août 1977

UNIVERSITÉ PARIS VI  
 LABORATOIRE DE SPECTROSCOPIE HERTZIANNE  
 DE L'ÉCOLE NORMALE SUPÉRIEURE  
 Associé au C.N.R.S. N° 18  
 24, RUE L'HOMOND  
 75231 PARIS CEDEX 05  
 Tél.: 320705 - 3496  
 707-42-00

Professor Fritz STRASSMANN  
 Universität Mainz

Sehr geehrter Herr Kollege,

Durch Bericht im französischen Zeitungserfahre ich, dass 23 Wissenschaftler ein Manifest gegen die Neutronenbombe unterzeichnet haben. Unter den Unterzeichnern wird Ihr Name erwähnt. Wenn andere Unterschriften erwünscht sind, möchte ich mich den Unterzeichnern anschließen.

Im Kampf gegen die Atomwaffen verweiche ich in Frankreich mit meinen schwachen Kräften (ich bin jetzt über 75 Jahre alt und leide an Herzschwäche) zu tun was ich kann.

Es wäre wohl gut wenn gleichgesinnte Kollegen mehr Fühling hätten.

Ich weiss wenn diese Dinge Max Born, dem ich eine grosse Verehrung bewahre, am Herzen liegen.

Ich erinnere mich dass wir aus - es mag wohl 30 Jahre her sein - begegneten.

Ihr ergebener  
 Alfred Kastler

Abb. 9: Schreiben von Nobelpreisträger Prof. Dr. Kastler in Paris an Prof. Dr. Strassmann in Mainz wegen der Neutronenbombe (18.8.1977): LHAko Best. 700,220 Nr. 223

2002) und Schwippert<sup>101</sup> (1903-1983) und des Komponisten Zuckmayer<sup>102</sup> (1890-1972) vermitteln einen guten Eindruck von der Breite des künstlerischen Schaffens in Rheinland-Pfalz. Der Nachlass des Historikers und Chorleiters Gappenach<sup>103</sup> (\* 1923) ist deshalb besonders wichtig, weil er seinerseits gleich mehrere Nachlässe enthält, nämlich der Komponisten Lendvai (1882-1949), Litterscheid (\* 1854), Scharbach (1851-1919) und Wiltberger (1850-1928) sowie des Dichters Hay (1891-1962). Ob sich aus den Nachlässen der Baumeister/Architekten Hirsch,<sup>104</sup> Höbel<sup>105</sup> (1910-1991), Lassaulx<sup>106</sup> (1781-1848), Pfeiffer,<sup>107</sup> Queisner<sup>108</sup> (1898-1974), Thomas<sup>109</sup> (1910-1994) und Ziehme<sup>110</sup> ein die Akten der

- <sup>100</sup> LHAko Best. 700,306.  
<sup>101</sup> LHAko Best. 700,237.  
<sup>102</sup> LHAko Best. 700,216.  
<sup>103</sup> LHAko Best. 700,294.  
<sup>104</sup> LHAko Best. 700,211.  
<sup>105</sup> LHAko Best. 700,253.  
<sup>106</sup> LHAko Best. 700,7.  
<sup>107</sup> LHAko Best. 700,269.  
<sup>108</sup> LHAko Best. 700,133.  
<sup>109</sup> LHAko Best. 700,266.  
<sup>110</sup> LHAko Best. 700,122.

Architektenkammer<sup>111</sup> ergänzendes rheinland-pfälzisches Architekturarchiv entwickelt, muss allerdings die Zukunft zeigen.

Auf die Übernahme heimatgeschichtlicher Unterlagen wurde stets großer Wert gelegt. Diese sind in durchaus verschiedenen Berufsgruppen entstanden, insbesondere bei Lehrern<sup>112</sup> und Pfarrern,<sup>113</sup> aber auch bei beachtlich vielen Juristen.<sup>114</sup> Es sei aber auch exemplarisch auf den Nachlass von Dr. Fritz Michel<sup>115</sup> (1877-1966) hingewiesen, der als Chefarzt eines Koblenzer Krankenhauses bedeutende Arbeiten zur Geschichte der Städte Koblenz und Lahnstein sowie zur Kunstgeschichte publiziert und neben Materialsammlungen, Vortragsmanuskripten und Korrespondenzen eine größere Sammlung von fotografischen Platten zusammengetragen hat. In dieses Umfeld gehört auch die Sammlung von Aufsätzen zum Thema „Warum ich meinen Heimatort liebe“,<sup>116</sup> die im Rahmen eines Wettbewerbs der Rhein-Zeitung 1981 entstanden ist.

Weitere Sammlungen sind zur Besatzungszeit nach dem 1. Weltkrieg und zum Separatismus<sup>117</sup> (Abb. 10) und in der sog. Sammlung Bonasse<sup>118</sup> angelegt worden. Letztere ist eine Zusammenfassung der disparaten Reste der bei Guy Marie Aimé Bonasse beschlagnahmten und von der französischen Archivverwaltung nach Deutschland abgegebenen Papiere, die nicht auf westdeutsche Archive aufgeteilt werden konnten. In diesen Bereich gehört auch die große und viel benutzte Zeitungsausschnittsammlung Wolffs<sup>119</sup> (1894-1973), die durch ähnliche Sammlungen der Bestände 708 und 860Z ergänzt wird. Hinzuweisen ist schließlich noch auf eine kleine, im 19. Jahrhundert angelegte Sammlung von Auto-

graphen,<sup>120</sup> die sich jedoch sehr rasch als ein archiverischer Irrweg herausgestellt hat und ganz folgerichtig auch nicht fortgeführt wurde, da die aus ihrem archivischen Zusammenhang gerissenen Einzelstücke eine historische Aussage nicht mehr ermöglichen.

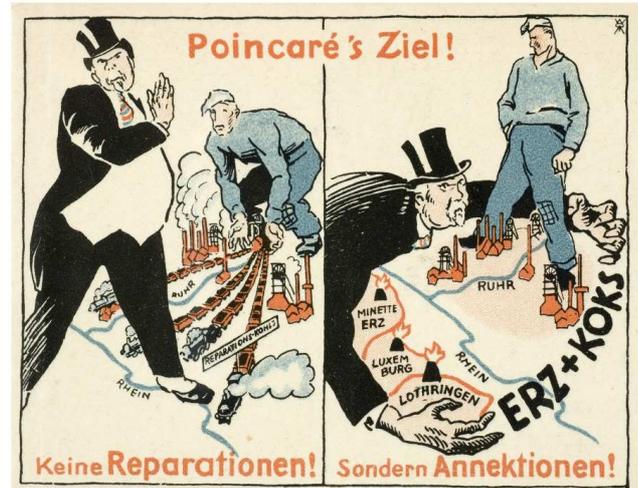


Abb. 10: Aufkleber zum Ruhrkampf und gegen den Separatismus (1923): LHAko Best. 700,12 Nr. 47

Dem Umstand, dass in Rheinland-Pfalz die Einrichtung eines eigenen Wirtschaftsarchivs leider nicht gelungen ist, trägt das Landeshauptarchiv Koblenz insofern Rechnung, als es subsidiär auch Schriftgut aus dem Bereich der Wirtschaft übernimmt.<sup>121</sup> Dies kann aber angesichts der geringen Personalausstattung nur in sehr beschränktem Umfang dann geschehen, wenn der fragliche Betrieb eingestellt oder in Konkurs gegangen ist und deshalb die Gefahr der völligen Vernichtung des Schriftguts droht. Hervorgehoben sei hier das Archiv der Optischen Werke Jos. Schneider in Bad Kreuznach, das in einer solchen Konkursphase in das Landeshauptarchiv Koblenz gelangt ist und insbesondere für die NS-Zeit eine recht gute Überlieferung hat (Abb. 11).

<sup>111</sup> LHAko Best. 675,2.

<sup>112</sup> Dominicus (LHAko Best. 700,66), Dronke (LHAko Best. 700,67), Eifler (LHAko Best. 700,224), Frick (LHAko Best. 700,46), Henrich (LHAko Best. 700,36), Lux (LHAko Best. 700,288), Mergen (LHAko Best. 700,144), Minola (LHAko Best. 700,93), Streil (LHAko Best. 700,93), Tilch (LHAko Best. 700,341), Weidenbach (LHAko Best. 700,23), Wirtz (LHAko Best. 700,121) und Zimmermann (LHAko Best. 700,210).

<sup>113</sup> Anderer (LHAko Best. 700,49), Dr. Back (LHAko Best. 700,52), Becker (LHAko Best. 700,57), Gramm (LHAko Best. 700,74), Haubrich (LHAko Best. 700,78), Jonas (LHAko Best. 700,195), Knicke (LHAko Best. 700,285), Langguth (LHAko Best. 700,317), Lehmann (LHAko Best. 700,89), Nick (LHAko Best. 700,94), Ost (LHAko Best. 700,95), Pfender (LHAko Best. 700,97), Printz (LHAko Best. 700,98), Dr. Reitz (LHAko Best. 700,18), Schaeffer (LHAko Best. 700,20), Schmid (LHAko Best. 700,104), Schüller (LHAko Best. 700,106) und Wagner (LHAko Best. 700,116).

<sup>114</sup> LHAko Best. 700,15/55/62-63/68-69/75/81/87-88/91/110/112-113/152/227/240/252/257/278/282/298.

<sup>115</sup> LHAko Best. 700,47.

<sup>116</sup> LHAko Best. 700,197.

<sup>117</sup> LHAko Best. 700,12. Vgl. dazu auch den Nachlass von Landrat Schwebel mit der Arbeit über den Separatismus in Meisenheim (LHAko Best. 700,45).

<sup>118</sup> LHAko Best. 700,167.

<sup>119</sup> LHAko Best. 700,145: Editha Bucher, Verzeichnis der Sammlung Gustav Wolff. Materialien zur Zeitgeschichte (= Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Kleine Reihe 12). Koblenz 1979.

<sup>120</sup> LHAko Best. 700,142.

<sup>121</sup> Familienarchiv Stumm-Böcking zu Abentheuerhütte (LHAko Best. 700,130), Siegerland-Werke AG Estel (LHAko Best. 700,137); Getränkefabrikant Dr. Meyer in Rhens (LHAko Best. 700,147); Zigarettenfabrik Rhenania Böninger in Andernach (LHAko Best. 700,192); Optische Werke Jos. Schneider in Bad Kreuznach (LHAko Best. 700,201); Dr. Dirks (Leiter der Reichsgraf von Kesselstatt'schen Güterverwaltung in Trier) (LHAko Best. 700,205); Alfons Friderichs (Grubenangelegenheiten, Winzerbetrieb Kollmann in Clotten) (LHAko Best. 700,217); Fa. Jung Jungenthal in Kirchen/Sieg (Eisenbahn- und Panzerbau) (LHAko Best. 700,258); Weingut Hausmann in Traben-Trarbach (LHAko Best. 700,283); Fa. Schönberger in Lahnstein (LHAko Best. 700,308) und Hermann Hollmann (Werksleiter der Concordiahütte in Bendorf) (LHAko Best. 700,335).

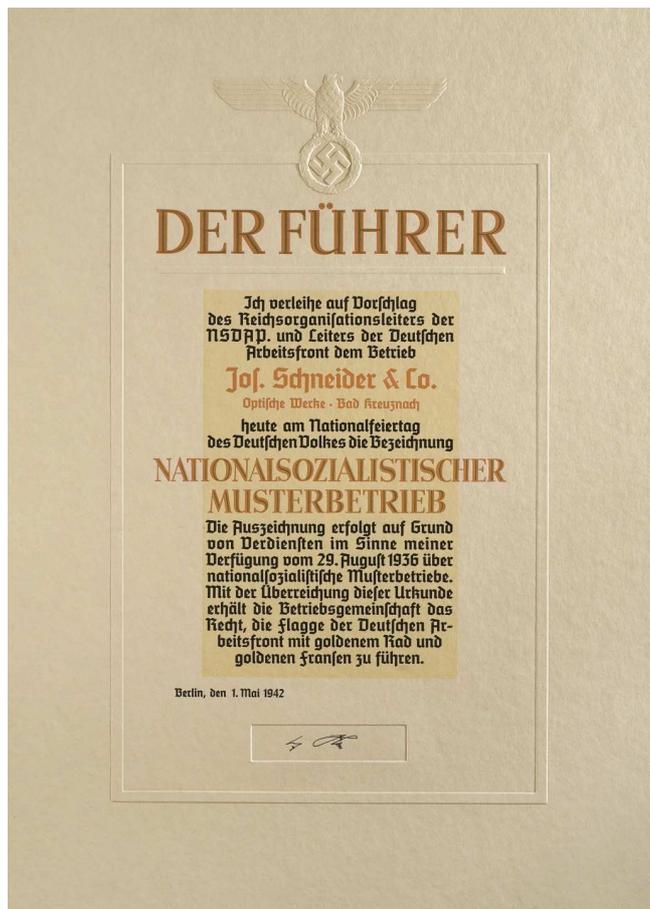


Abb. 11: Urkunde über Verleihung der Bezeichnung „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“ an den Betrieb Jos. Schneider & Co. in Bad Kreuznach durch Reichskanzler Hitler (1.5.1942): LHAko Best. 700,201 Nr. 370

Kleinere Abgaben von ausschließlich Fotos oder zeitgeschichtlichem Dokumentationsgut werden, sofern der Nachlasser seine Zustimmung dazu erteilt, dem jeweiligen Spezialbestand zugeordnet. Auch hier sei wieder nur ein einziges Beispiel genannt: 2006 wurden einige wenige alte Fotos dem Landeshauptarchiv Koblenz übergeben, die in den Fotobestand (Best. 710) eingeordnet wurden. Ein Foto des Neuwieder Fotografen Eisele von 1892 war dabei aus Koblenzer Sicht besonders bedeutsam, da es ein Denkmal mit einer Büste von Kaiser Wilhelm I. an der Stelle des heutigen Reiter-Denkmals am Deutschen Eck zeigt und damit belegt, dass das heutige Denkmal einen bis dahin unbekanntem Vorläufer hatte (Abb. 12).<sup>122</sup>

Aufgrund der Vertragsverhandlungen mit den Nachlassern kann es dazu kommen, dass in Einzelfällen ein Gesamtpaket zu übernehmen ist, in dem neben den Archivalien auch Gegenstände enthalten sind, die eine Ergänzung zu den Archivalien darstellen und sich vielfach als geeignete Exponate für Ausstellungen erweisen. Aus drei bereits aufgeführten Nachlässen sollen Beispiele hierfür angeführt werden: Das „Familienarchiv“ von Barton gen. von Stedman umfasst im größeren Umfang neben den eigentlichen Archivalien auch eine Altarpredella, Gemälde, Pfeifen, Uniformen, Orden, Gefäße, Schatullen etc. Der Nachlass von Professor Dr. Strassmann enthält u. a. einen Rechenschieber von Lise Meitner und die Totenmaske Strassmanns, während im Familienarchiv von Bethmann-Hollweg auch ein Ringkragen für Offiziere im Kürassieregiment Königin (Pommersches) Nr. 2 Pasewalk überliefert ist, dem Joachim von Bethmann-Hollweg als Leutnant angehörte (Abb. 13).



Abb. 12: Denkmal mit der Büste von Wilhelm I. am Deutschen Eck in Koblenz (1892): LHAko Best. 710Ü Nr. 236

<sup>122</sup> LHAko Best. 710Ü Nr. 236. Vgl. dazu auch Rhein-Zeitung Ausgabe BK Nr. 102 vom 3.5.2007 S. 17.



Abb. 13: Ringkragen für Offiziere im Kürassierregiment Königin (Pommersches) Nr. 2 Pasewalk: LHAko Best. 700,330 Nr. 74

Dem aufmerksamen Leser wird es sicher nicht entgangen sein, dass bislang Nachlässe ganz eindeutig eine Männerdomäne darstellen und demnach nur sehr wenige eigenständige Nachlässe von Frauen in das Landeshauptarchiv Koblenz gelangt sind, nämlich der Bezirksführerin des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend Berendt-Haas<sup>123</sup> mit Zeitungsartikeln über den Reichsarbeitsdienst, der Schriftstellerin und Grafikerin Breuer-Weber (1911-1988)<sup>124</sup> mit der Sammlung und Illustrierung ihrer Hunsrücksprüche und der Vorsitzenden des Landesverbandes Rheinland-Pfalz-Nord im deutschen Hausfrauenbund Sander (1906-1993).<sup>125</sup> Dieses zunächst deprimierende Ergebnis ist jedoch etwas zu relativieren, da in Familienarchiven durchaus auch Nachlässe von weiblichen Familienangehörigen überliefert sind. Der Nachlass Hildas von Stedman (Tätigkeit im Wiederaufbau des weiblichen aktiven Dienstes des DRK sowie der Gründung und Leitung des Suchdienstes im Best. 700,213) korrespondiert dabei mit dem Nachlass von Magdalena Zimmer (Tätigkeit als Vizepräsidentin des DRK Rheinland-Pfalz, der im Best. 700,135 beim Nachlass ihres Ehemanns angehängt ist).

Angesichts der großen archivischen Bedeutung und der hohen Benutzungsfrequenz der Nachlässe ist das Landeshauptarchiv Koblenz natürlich immer für weitere Angebote an Nachlässen sehr dankbar. Schön wäre es, wenn darunter dann auch Nachlässe weiblicher Personen wären.

<sup>123</sup> LHAko Best. 700,273.

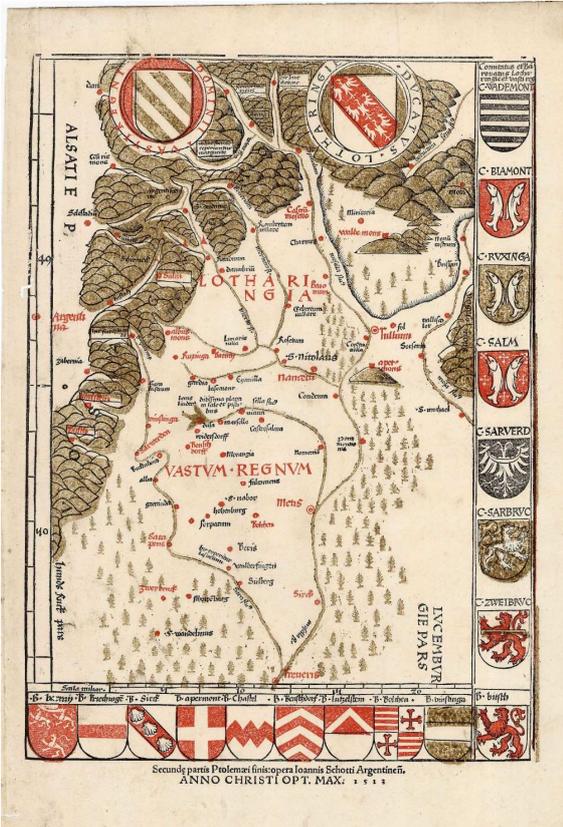
<sup>124</sup> LHAko Best. 700,233.

<sup>125</sup> LHAko Best. 700,262.

## Prof. Dr. Fritz Hellwig und seine Schenkungen an das Saarland

von Michael Sander

Das Saarland – Landesarchiv – hat im Juli 2008 von Prof. Dr. Fritz Hellwig aus Bonn-Bad Godesberg eine bedeutende Kartensammlung zum Saarland und den es umgebenden Regionen als Geschenk erhalten.



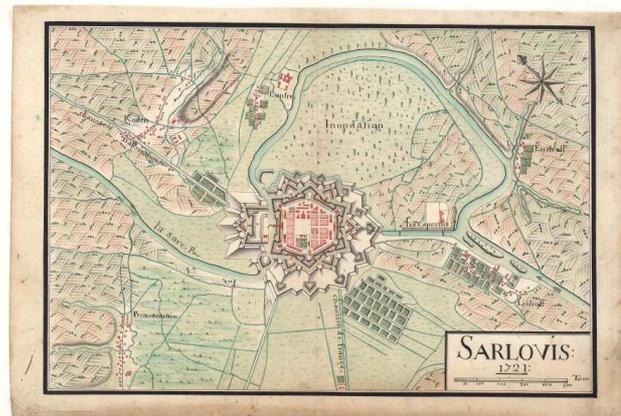
Lothringen und der Westrich von Martin Waldseemüller, Straßburg 1513, Farbholzschnitt

Die übergebenen 846 Karten und Pläne stammen aus der Zeit der Anfänge der Kartographie im 16. Jahrhundert und reichen bis zum 20. Jahrhundert. Sie stellen einen Raum dar, der sich vom Oberlauf des Rheins bis in die Niederlande, von Württemberg bis nach Lothringen erstreckt. Besonders berücksichtigt sind das Elsass, die Pfalz und der Raum Mainz, außerdem Lothringen, Luxemburg und der Raum Trier und das Moseltal. Eine besondere Sammlung betrifft einzelne Kartenblätter des ostfranzösischen Raumes aus französischen Atlanten. Außerdem gehören dazu Karten der französischen Departements unseres Raumes von 1790 bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Einzelne Kartengruppen sind nach verschiedenen Kartographen geordnet, etwa der französischen Kartographenfamilie Sanson und nach Reilly, der in Wien Karten fast aller deutschen Territorien zeichnete.

In der Sammlung befinden sich mehrere Exemplare der ältesten Karte von Lothringen und dem Westrich von Martin Waldseemüller, dem in St. Dié wirkenden Mönch, auf dessen Karten der Neuen Welt der Name

„Amerika“ für die neu entdeckten Länder zurückgeht. Weitere seltene Karten des 16. Jahrhunderts, des 17. Jahrhunderts und des 18. Jahrhunderts sind ebenfalls enthalten.

Ergänzt wird diese Sammlung gedruckter Karten durch handgezeichnete Karten verschiedener Gebiete und Grenzen. Dazu gehört auch eine Sammlung von Festungsplänen aus unserem Raum. Wanderkarten und andere publizierte Karten des 20. Jahrhunderts erweitern die Sammlung.



Stadt und Festung Saarlouis sowie nähere Umgebung, 1721, Tuschkfederzeichnung sorgfältig aquarelliert, Maßstab: 1:14 340

Der Kunstantiquar Peter H. Köhl hat die Sammlung 1990 folgendermaßen charakterisiert:

„Die Sammlung Hellwig ist in dem Umfang, wie sie sich mir jetzt darstellte, einzigartig. Sie ist seit 1929 kontinuierlich zusammengetragen und in den letzten 40 Jahren mit großer Akribie und außerordentlicher Sachkenntnis intensiv betrieben worden. Durch seine zahlreichen fachspezifischen Publikationen hat sich Fritz Hellwig im In- und Ausland einen ausgezeichneten Ruf erworben und etliche Stücke aufspüren können, die als unauffindbar bzw. als verschollen gelten mussten.“

Prof. Dr. Fritz Hellwig wurde am 3. August 1912 in Saarbrücken geboren. Er studierte Philosophie, Volkswirtschaftslehre, Staatswissenschaften und Geschichte in Marburg, Wien und Berlin. 1934 wurde er bei Hermann Oncken mit dem Thema „Der Kampf um die Saar 1860 – 1870“ promoviert. Beiträge zur Rheinpolitik Napoleons III“. Von 1933 bis 1939 war er Mitglied der Geschäftsführung der Industrie- und Handelskammer Saarbrücken und Leiter des Saarländischen Wirtschaftsarchivs. 1936 habilitierte er sich in Heidelberg mit der Arbeit „Carl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg“. 1937/38 war er nebenberuflich als Dozent an der Hochschule für Lehrerbildung in Saarbrücken tätig. 1940 bis 1943 war er Geschäftsführer bezirklicher Organisationen der Eisenhüttenindustrie

in Düsseldorf und Saarbrücken. 1943 bis 1947 war er zum Kriegsdienst eingezogen und in Kriegsgefangenschaft. Von 1947 bis 1951 war er als Wirtschaftsberater tätig. Von 1951 bis 1959 leitete er das Deutsche Industrie-Institut in Köln. Er war Vorstandsmitglied des 1952 gegründeten Saarbundes und engagierte sich für die Interessen des Saarlandes. Von 1953 bis 1959 war er Mitglied des Deutschen Bundestages. Von 1959 bis 1967 arbeitete er als Mitglied der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in Luxemburg, danach bis 1970 als Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel. Von 1971 bis 1973 war er Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des Verbandes Deutscher Reeder in Hamburg.

Seine wissenschaftliche Tätigkeit führte zu zahlreichen Veröffentlichungen u. a. zur Wirtschaftsgeographie des Saarreviers. Seine Habilitationsschrift von 1936 – eine Biografie des Freiherrn Karl Ferdinand von Stumm-Halberg – ist bis heute noch nicht überholt. Folgende weitere Veröffentlichungen seien genannt: Die Saarwirtschaft und ihre Organisationen 1939, Lothringen – eine gemeinfassliche Wirtschaftskunde 1942, Saar zwischen Ost und West – Die wirtschaftliche Verflechtung 1954, Zur älteren Kartographie der Saargegend 1977 und 1981, Alte Pläne von Stadt und Festung Saarlouis 1980. Zu seinem 80. Geburtstag 1992 wurde ihm eine 68 Seiten umfassende Bibliographie seiner Schriften, Aufsätze und Vorträge überreicht.

Ein besonderes Interesse hat er der Geschichte der Kartographie gewidmet. Neben seinen wissenschaftlichen Publikationen hat er eine wertvolle Sammlung aufgebaut. Diese Sammlung hat die Schwerpunkte frühe Weltkarten, deutsche Landesaufnahmen und regionale Kartographie, italienische Kartographie der Frühneuzeit und Kleinatlanten. Sie enthält auch einen besonderen Teil zur Kartographie des Rheinlaufes und der Region Saar-Pfalz-Lothringen-Luxemburg. 1976 und 1978 fanden mit Unterstützung der Saar-Bank gemeinsame Ausstellungen mit dem Landesarchiv statt, aus denen wissenschaftliche Aufsätze im „Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte“ hervorgingen. Zum 300-jährigen Jubiläum der Stadt Saarlouis erschien der Band „Alte Pläne von Stadt und Festung Saarlouis“. 1990 verlieh ihm die Universität Trier die Honorarprofessur für regionale Wirtschaftsgeographie und Kartographie. Dort arbeitete er an dem Projekt Corpus Mapparum Germaniae des 15. bis 17. Jahrhunderts mit. An verschiedenen weiteren wissenschaftlichen Publikationen und Ausstellungen zur Geschichte der Kartographie in ganz Deutschland war er beteiligt. Zu seinem 80. Geburtstag 1992 erschien unter dem Titel „Florilegium cartographicum“ eine Sonderausgabe der Zeitschrift „Speculum Orbis“ als Festschrift.

Das Landesarchiv hat außerdem von Prof. Hellwig bisher folgende Sammlungsteile erhalten:

- Druckschriften aus dem Abstimmungskampf 1934/35

- Literatur zum Auslandsdeutschtum
- Plakate, Fotos, Zeitungen und Zeitschriften zum Abstimmungskampf 1934/35
- Drucke und Archivalien mit Bezug zur Region
- eine Porträtsammlung mit Drucken aus der Zeit von 1550 bis 1816.

Die Sammlung Hellwig als Bestand im Landesarchiv umfasst 370 Nummern, außerdem sind in die Bibliothek des Landesarchivs 124 Nummern eingeordnet, in die Plakatsammlung 22 Nummern, in die Kartensammlung 18 Nummern, in die Bildersammlung 30 Nummern, außerdem als eigener Bestand die Porträtsammlung mit 321 Bildern, und in die Zeitungssammlung 23 Nummern. Insgesamt handelt es sich um ca. 908 Objekte.

Weitere wertvolle Bücher wurden der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek übergeben. Sie behandeln die Bereiche Kunst und Kunsthandwerk, Landschafts- und Städtebilder, Geschichte, Orts- und Landeskunde, Reisebeschreibungen, Geographie, Biographien, Genealogien, Numismatik, Buchkunde, Belletristik, Astronomie, Baugeschichte, Medizin, Flora, Volkskunde, Wirtschaftsgeschichte, Berg- und Hüttenwesen, Linguistik und Kartographie. Alle Werke und Dokumente beziehen sich auf den Raum von Lothringen bis zum Rhein. Es handelt sich um frühe Drucke und Bücher mit verschiedenen Beziehungen zu unserem Raum.

Unter den Schenkungen an das Landesarchiv befindet sich u. a. eine Liederhandschrift, die in Paris für Fürstin Sophie Erdmuth, die Gemahlin des Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken, die Beziehungen zu den Enzyklopädisten um Diderot unterhielt, hergestellt worden war. Sie wurde 2001 teilweise in der Reihe des Instituts für Landeskunde im Saarland unter dem Titel "Zarte Liebe fesselt mich" von Prof. Dr. Wendelin Müller-Blattau veröffentlicht.

Von seinen privaten Papieren hat er die Unterlagen aus seiner politischen Tätigkeit in der CDU und im Bundestag an das Archiv für christlich-demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung und die Unterlagen über seine Tätigkeit auf europäischer Ebene dem Bundesarchiv übergeben.

Prof. Dr. Fritz Hellwig hat sich durch seine großzügigen Schenkungen an die Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek und an das Landesarchiv als Mäzen große Verdienste um das Saarland erworben.

Es ist mit Prof. Hellwig vertraglich vereinbart, dass die grobe Auflistung der übergebenen Karten durch eine exakte Erfassung ersetzt wird. Während der Erfassung werden die Karten mit Unterstützung des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen zur Sicherung des Informationsgehalts gescannt werden. Eine Ausstellung einer Auswahl der Karten wird in Zusammenarbeit mit luxemburgischen und lothringischen Kollegen vorbereitet, da die Karten den gesamten Raum der Saar-Lor-Lux-Großregion darstellen.

## 30.000 Bilder.

### Das Saarländische Landesarchiv erhält wertvolle historische Fotografien

von Paul Burgard

Am 20. Mai 2009 wurde dem Saarländischen Landesarchiv offiziell die „Sammlung Maria Wallpott“ geschenkt. In Anwesenheit des Chefs der Staatskanzlei, Europaministers Karl Rauber, sowie zahlreicher Gäste fand ein Festakt zur Übergabe der etwa 30.000 Exponate umfassenden Sammlung statt, die den historischen Bilderbestand des Landesarchivs nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ erheblich bereichert. Peter Wutz, Festredner des Tages in Saarbrücken und Professor für Fotografie an der Beuth-Hochschule für Technik in Berlin, würdigte denn auch den unschätzbaren Wert der Sammlung Wallpott, deren Besitz jedem deutschen Archiv oder Kunstmuseum zur Ehre gereichen würde. Welcher Kulturschatz mit dieser Kollektion in den Besitz des Saarlandes übergegangen ist, davon konnte man sich mittlerweile in einer Ausstellung des Landesarchivs überzeugen: Mehr als 1.000 Exponate aus der Sammlung Wallpott wurden einen Monat lang im Benutzersaal in Saarbrücken-Scheidt präsentiert.

Zu verdanken hat das Saarland seine neuen fotohistorischen Kronjuwelen dem gebürtigen Saarländer Hermann Lehnhoff und seiner Lebensgefährtin Maria Wallpott. Mit großer Leidenschaft und hohem persönlichen Einsatz haben die Namensgeberin der Sammlung und der Rehlinger Lehnhoff in einem Vierteljahrhundert die 30.000 Exponate zur historischen Fotografie zusammengetragen. Auf Flohmärkten, in Aktionshäusern und bei Privatpersonen waren die beiden unermüdlich unterwegs, in Berlin, Paris und vielen anderen deutschen und europäischen Städten wurden sie fündig. Zehn Jahre nach dem frühen Tod von Maria Wallpott wurde diese einmalige Kollektion nun also dem Landesarchiv geschenkt, eine Sammlung, die nicht nur wegen ihrer Themen und Motive sehenswert ist. Mit ihren Daguerreotypen, Ambrotypen, Ferrotypen, Kalotypen oder Talbotypen enthält sie auch das gesamte Spektrum historischer Fotografieformen und ermöglicht damit einen fast lückenlosen Rückblick auf die Entwicklung dieses faszinierenden Mediums seit seiner Entstehung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Was die Sammlung Wallpott besonders auszeichnet, ist die erstaunliche Fülle und Qualität von Exponaten der Unikatfotografie. Allein 225 Daguerreotypen sind in ihr vertreten, jene raren und äußerst gefragten Zeugnisse aus der Frühzeit der Fotografie, die auch in den großen Kunsthäusern der Welt mittlerweile als Prunkstücke jeder fotografischen Kollektion gelten und auf Auktionen teilweise zu horrenden Preisen gehandelt werden. Das gilt selbst für die Werke solcher Fotografen, deren Namen nicht überliefert sind, bei vielen belichteten Silberplatten, die im Landesarchiv bis Ende Juni zu sehen waren, ist dies der Fall. Andererseits kann die Sammlung Wallpott auch mit

Namen wie Antoine Claudet, Richard Beard oder Rufus Anson aufwarten, die in den 1840er und 1850er Jahren die renommiertesten Ateliers für Daguerreotypie führten. Bereits einige Jahrzehnte, bevor Louis Daguerre sein Verfahren zur dauerhaften Speicherung eines Lichtbildes erfunden hatte, waren die „Silhouetten“ in Mode gekommen, präzise Scherenschnitte mit Hilfe der „lebendigen“ Vorlage, ein Verfahren, das die Silhouette zur Vorläuferin der Porträtfotografie werden ließ. Auch davon sind einige Exemplare in der Sammlung Wallpott erhalten, ebenso wie kolorierte Talbotypen auf Salzpapier, Ferrotypen, die selbst in Miniaturform das Bildnis des Porträtierten gestochen scharf wiedergeben, oder Emaille- und Semi-Emaillefotografien, die teilweise an kuriosen Orten – auf Notizblöckchen von Soldaten oder gar auf Zigarettenspitzen – platziert wurden.



Revuetänzerinnen Ilona und Gina Karolewna, Aufnahme von Ernst Schneider aus dem Jahr 1928

Vielfältig sind die Arten der Fotografie in der Wallpott-Kollektion, abwechslungsreich und – teilweise buchstäblich – bunt sind ihre Themen und Motive. Bei einer Sammlung, die zu 40% aus Exponaten des 19. Jahrhunderts besteht, ist es fast selbstverständlich, dass die Porträts im Vordergrund stehen. Sie verweisen zurück auf die Ursprünge der Fotografie in

der Malerei, sie waren aber auch die Form, die in der Frühzeit der „objektiven“ Abbildungstechnik am stärksten nachgefragt wurde, die dem Medium mithin den stärksten Schub geben konnte. Aber auch die Landschafts-, Reise-, Architektur- und Kunstfotografie konnte sich seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts etablieren und führte dazu, dass viele Menschen sich ein präziseres Bild von der Welt und ihren „Wundern“ machen konnten. Zu letzteren gehörten in der damaligen Vorstellung die neue Technik, die großen Maschinen und die Industrieanlagen, die gewissermaßen den gleichen, naturwissenschaftlich exakten „Geist“ verbreiteten wie die Fotografie. Und deswegen ist es kein Wunder, dass die beiden zusammenfanden, die Fotografie und die Industrie, und es ist ebenso wenig erstaunlich, dass sich im industrialisierten Saarland die ersten bedeutenden Fotoserien den Übertageanlagen des saarländischen Bergbaus widmeten.



„Junge mit vier Füßen“, Daguerreotypie aus den USA aus dem Jahr 1845

In der Sammlung Wallpott ist die Industriefotografie eher unterbelichtet, und auch das Saarland spielt in dieser Fotoschau – trotz einiger wunderschöner Ausnahmen – eher eine Nebenrolle. Insofern ist die Frage, warum diese großartige Sammlung überhaupt im Saarland und seinem Landesarchiv eine neue Heimat findet, überaus berechtigt. Mindestens genauso gut hätten die fotohistorischen Kostbarkeiten an einem anderen Ort der Republik ihre „letzte Bleibe“ finden können, und in der Tat hatten entsprechende Vorabsprachen, etwa mit dem Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg, bereits stattgefunden. Dass sie dann doch den Weg nach Saarbrü-

cken fanden, hat vornehmlich mit der Herzentscheidung des Saarländers Hermann Lehnhoff zu tun, der nach jahrzehntelangem „Exil“ in Berlin in die Heimat zurückgekehrt war, eine gar nicht so seltene saarländische „Remigranten“-Geschichte. Es war eine glückliche Fügung, dass die Kontaktaufnahme zwischen Lehnhoff und dem Landesarchiv zu einem Zeitpunkt stattfand, als man sich in Scheidt bereits dazu entschieden hatte, die historische Fotografie zu einem neuen Schwerpunkt des Hauses zu entwickeln.



Tanzende Trümmerfrauen in Berlin, um 1945, Fotograf unbekannt

Damit war eine Entscheidung getroffen worden, die der im Vergleich mit anderen deutschen Archiven relativ jungen Institution in Zukunft ein besonderes Profil verleihen soll. Mit den bereits seit Jahren im Haus befindlichen Fotografien und den mittlerweile erworbenen neuen Beständen befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt etwa 800.000 Fotos (als Papierabzüge oder als Negative) im Landesarchiv. Unter anderem konnte in diesem Jahr mit Totomitteln der größte Teil der Presse- und Sportfotografie Ferdi Hartungs gekauft werden, der sich vor allem mit seinen Fußballbildern, die bis zum „Wunder von Bern“ von 1954 zurückreichen, einen über die deutschen Grenzen hinweg bekannten Namen gemacht hat. Seit etwa drei Jahren wird auf der Basis dieses Materials am Aufbau einer digitalen historischen Bilddatenbank des Saarlandes gearbeitet. Sie soll im Laufe des nächsten Jahres ins Internet gestellt werden und damit allen Interessierten einen leichten Zugang und umfängliche Recherchemöglichkeiten in 150 Jahren saarländischer Foto-Geschichte erlauben. In dieser Datenbank werden nicht nur die bildhistorischen Schätze des Landesarchivs zu sehen sein, sondern auch die zahllosen wunderbaren Aufnahmen, die von vielen professionellen und Amateurfotografen in der Vergangenheit hierzulande geschossen wurden. Eine umfangreiche Kooperation, die mit Pressefoto



Brennstoffversorgung in Berlin in der Nachkriegszeit, auch die Jüngsten leisten ihren Beitrag, Aufnahme des Berliner Fotografen Friedrich Seidenstücker aus dem Jahr 1946

grafien wie Julius Schmidt, Gerhard Heisler oder dem Sohn von Walter Barbian (um nur einige zu nennen) sowie mit Vereinen und Fotoclubs, mit Städten und Gemeinden des Saarlandes eingegangen wurde, wird künftig diese nicht nur optisch reizvolle saarländische Zeitreise mit ein paar einfachen Klicks möglich machen.

Die saarländische Geschichte in ihrer großen Vielfalt buchstäblich sichtbar zu machen und die Öffentlichkeit für die Bedeutung der Fotografie als historischer Quelle noch stärker zu sensibilisieren, das sind die großen Aufgaben, die mit der neuen „visuellen“ Schwerpunktsetzung des Landesarchivs verbunden sind. Dank des großzügigen Geschenks des leidenschaftlichen Sammlers Hermann Lehnhoff kann künftig nicht nur die saarländische Geschichte in Fotos, sondern auch die allgemeine Geschichte der Fotografie im Saarland genauer studiert werden.

## Rechtliche Fragen

### Bemerkungen zum Stand der archivisch relevanten Gesetzgebung

von Jost Hausmann

Es ist von zwei rheinland-pfälzischen Normwerken mit archivisch relevanten Inhalten zu berichten, nämlich

- dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

und der

- Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-VO),

sowie zum Stand der Novelle des Landesarchivgesetzes (LArchG).

Zum Informationsfreiheitsgesetz:

Bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens wurde die Landesarchivverwaltung zu einer Stellungnahme zum Referentenentwurf eines zunächst als Landesdateninformationszugangsgesetz (LIZG) bezeichneten Gesetzes aufgefordert, wodurch es möglich war, zur beabsichtigten Änderung des LArchG durch Art. 12 LIZG, die für das rheinland-pfälzische Archivwesen massive Auswirkungen gehabt hätte, Stellung zu nehmen.

Die Archivverwaltungen des Bundes und der Länder sind sich darin einig, um eine Kollision zwischen einem Informationsfreiheitsgesetz und einem Archivgesetz zu vermeiden, dass das Prinzip der Trennung zwischen Registraturgut und Archivgut beizubehalten und aus dem Anwendungsbereich eines Informationsfreiheitsgesetzes Archivgut ausdrücklich herauszunehmen ist.

Dem entsprach zwar zunächst § 4 Abs. 2 LIZG mit der Regelung, dass besondere Rechtsvorschriften, die den Zugang zu amtlichen Informationen, die Auskunftserteilung oder die Gewährung von Akteneinsicht regeln – dazu zählt als bereichsspezifisches Gesetz das LArchG – den Bestimmungen des LIZG vorgehen. Die Nutzungsregelungen des LArchG wären aber durch Art. 12 LIZG<sup>1</sup> und die Erweiterung von § 3 Abs. 1 LArchG de facto dahingehend aufgehoben worden, dass neben dem archivgesetzlichen Regelungssystem ein weiterer, voraussetzungsloser Zugang zu archivierten Unterlagen eingeräumt werden sollte, wenn ohne Abgabe der Unterlagen an das Archiv Zugang zu allen Unterlagen nach LIZG zu gewähren wäre (und nicht etwa – wie z. B. bei IFG Bund und § 5 Abs. 4 Satz 2 BArchG – der Zugang nur zu denjenigen Unterlagen, die bereits vor der Übergabe an das Bundesarchiv einem Informationszugang nach dem IFG offengestanden haben).

<sup>1</sup> Durch Art. 12 LIZG sollte § 3 Abs. 1 folgender Satz angefügt werden:

„Die Darlegung eines berechtigten Interesses ist nicht erforderlich, soweit für Unterlagen ohne die Übergabe an das öffentliche Archiv ein Zugang nach dem Landesinformationszugangsgesetz zu gewähren wäre.“

Da im Rahmen einer Archivbenutzung in der Regel der Zugang zu einer Mehrzahl von Archivguteinheiten, vielfach sogar zu Teilbeständen oder Beständen beantragt wird, hätte die Gefahr bestanden, dass eine Anwendung der beabsichtigten Regelungen des LIZG mit der Prüfung der Ausnahmen und der Rückausnahmen sowie der Anhörung der Betroffenen die öffentlichen Archive so hoch belasten würde, dass sie die gesetzlichen Aufgaben nicht mehr in einer vertretbaren Art und Weise erfüllen könnten. Da Unterlagen erst mit Archivreife nach Beendigung des Verwaltungshandelns (und somit eine bürgerschaftliche Teilhabe insbesondere an staatlichen Planungs- und Entscheidungsprozessen als ratio legis des LIZG nicht mehr möglich gewesen wäre) gem. § 7 Abs 1 LArchG in der Regel spätestens 30 Jahre nach der Entstehung der Unterlagen bewertet und archiviert werden, wurde durch die Landesarchivverwaltung eingewandt, dass – wie auch die bisherige Praxis bei Anträgen auf Sperrfristverkürzung gem. § 3 Abs. 4 Nr. 1 2. Alt. LArchG zeigt – insbesondere der Schutz personenbezogener Daten gem. § 12 LIZG dadurch, dass die Archive bei Betroffenen (30 Jahre nach Beendigung des Verwaltungshandelns!) Einwilligungen einholen müssten –, unpraktikabel sei.

Diese archivrechtlichen und archivpraktischen Einwendungen wurden akzeptiert und im Gesetz berücksichtigt.<sup>2</sup>

Nun macht das Landesinformationsfreiheitsgesetz – LIFG –<sup>3</sup> den Zugang zu Archivgut davon abhängig, dass entsprechend der bundesgesetzlichen Regelung bereits vor der Archivierung ein Zugang zu den Unterlagen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz gewährt worden war.

Zur Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes:

Nachdem durch das Personenstandsgesetz (PStG) vom 19.02.2007<sup>4</sup> das Personenstandsrecht neu geregelt worden ist, wurde gem. § 1 Abs. 2 PStG zum 01.01.2009 das Personenstandswesen nach Landesrecht organisiert. Das Standesamtswesen ist kommunale Auftragsverwaltung. Anders als im früheren Personenstandsrecht sind nunmehr Personenstandsunterlagen nach Ablauf bestimmter Fristen den zuständigen Archiven zur Übernahme als Archivgut anzubieten.

<sup>2</sup> „Die Darlegung eines berechtigten Interesses ist nicht erforderlich, soweit für Unterlagen vor Übergabe an das öffentliche Archiv bereits ein Zugang nach dem Landesinformationszugangsgesetz gewährt worden ist.“

<sup>3</sup> GVBl. 2008 S. 296-299.

<sup>4</sup> BGBl. I 2007 S. 122.

Die Organisation des kommunalen Archivwesens richtet sich nach § 2 Abs. 2 LArchG. Danach regeln die kommunalen Gebietskörperschaften die Archivierung in eigener Zuständigkeit als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

Eine Ausnahmeregelung trifft die LVO zum PStG vom 10.12.2008,<sup>5</sup> wonach gem. LVO § 7 Abs. 2 die Sicherungsregister und gem. § 8 Abs. 2 die Zweitbücher und -register der Landesarchivverwaltung zur Übernahme anzubieten und gem. § 10 Abs. 2 durch die Landesarchivverwaltung spätestens bis zum Ablauf des 31.12.2010 zu übernehmen<sup>6</sup> sind.

Dementsprechend bereitet die Landesarchivverwaltung derzeit die Einrichtung eines zentralen Personenstandsarchivs für die Zweitschriften in Koblenz vor.

Für die in den Standesämtern verwahrten Erstbücher und -register, die zum 1.1.2009 zu Archivgut wurden, hat der Ordnungsgeber keine Regelungskompetenz. Diese Unterlagen bleiben in kommunaler Zuständigkeit, sind nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 LArchG zum 01.01.2009 archivisch zu behandeln

und der kommunalen Pflichtaufgabe der Archivierung entsprechend in den Archiven der entsprechenden kommunalen Gebietskörperschaften nach Maßgabe der Regelungen des LArchG zu archivieren. Sofern die Erstschriften der Personenstandsunterlagen zunächst im Standesamt verbleiben, sind sie dort als Archivgut nach den archivrechtlichen Vorschriften<sup>7</sup> nutzbar.

Zum Stand der Novelle des LArchG:

Mit Beginn des Jahres 2009 wurde das Gesetzgebungsvorhaben der Novelle des LArchG, das in der vorigen Legislaturperiode der Diskontinuität verfallen war, wieder aufgenommen. Zur Lösung der schwierigen, auch verfassungsrechtlich relevanten Regelungsprobleme wurde die Beteiligung des Landesbeauftragten für den Datenschutz bereits vor der Ressortabstimmung gesucht, so dass die Ressortabstimmung im Sommer erfolgen und der Gesetzesentwurf vor der Sommerpause in das Kabinett eingebracht werden konnte. Die parlamentarische Beratung ist für den Herbst vorgesehen.

---

<sup>5</sup> GVBl. 2008 S. 321 f..

<sup>6</sup> Die archivterminologischen, die Bewertungskompetenz tangierenden Bedenken, die dagegen geltend gemacht wurden, dass gem. §§ 7 Abs. 2, 8 Abs. 2 LVO-PStG die Sicherungsregister und Zweitbücher der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz jahrgangsweise zur Übernahme anzubieten sind und gem. § 10 Abs. 3 LVO-PStG die Übernahme spätestens bis zum Ablauf des 31.12.2010 erfolgt, haben keine Berücksichtigung gefunden, vgl. auch Berthold Gaaz/Heinrich Bornhofen, Personenstandsgesetz, Handkommentar mit Materialien, 2008, § 7 PStG Rdnr. 9.

---

<sup>7</sup> (LArchG, GVBl. 1990 S. 277, LArchBVO, GVBl. 2005 S. 1, LArchGebVO, GVBl. 2003, S. 74)

## Ausbildung

### Praktikum einer französischen Archivarin im Landesarchiv Saarbrücken

von Clotilde Romet

#### ***Ein Praktikum im Landesarchiv Saarbrücken: warum denn?***

Im Rahmen der Ausbildung zum „conservateur du patrimoine“ am Institut national du Patrimoine soll jede Studentin/jeder Student zwei Monate im Ausland verbringen, um die Bewahrung des Kulturerbes außerhalb Frankreichs zu entdecken.

Vor Jahren habe ich die deutsche Sprache erlernt und die Geschichte Deutschlands studiert; deshalb habe ich beschlossen, nach Deutschland zu fahren. Aber warum ins Saarland? Ich habe mich für den speziellen und komplexen Status des Saarlandes und seine vielseitigen Beziehungen zu Frankreich und Lothringen interessiert.

#### ***Überraschungen und Entdeckungen***

Obwohl ich schon wusste, dass jedes Land sein eigenes Archivgesetz hatte, erwartete ich nicht so viele Unterschiede zwischen den Ländern (Gesetz, Signaturen, Sperrfristen usw.). In den französischen „Archives départementales“ sind Signaturen überall dieselben: zum Beispiel wird Kirchenarchiv vor der Französischen Revolution immer in den Serien G und H klassifiziert. Die Sperrfristen sind die gleichen in Paris, Bordeaux, Lille oder in der Guadeloupe. Die „jakobinische“ Zentralisierung Frankreichs wird heutzutage oft kritisiert, aber meiner Meinung nach hat ein zentralisiertes Archivwesen manche Vorteile.

Andere Überraschung: die Gebühren für den Zugang zum Benutzersaal und für die schriftlichen Auskünfte. In Frankreich ist der Zugang zum Benutzersaal der

„Archives départementales“ immer frei, weil wir eine Verwaltung des öffentlichen Dienstes sind und weil das erste französische Archivgesetz die Gebührenfreiheit eingeführt hatte. Für die schriftlichen Auskünfte dürfen nur die Anfertigung von Reproduktionen und die Versandkosten berechnet werden, aber keine Arbeitszeit.

#### ***Meine Arbeit***

Als erste Arbeit habe ich Urkunden des Bestands „Helmstatt“ verzeichnet und Regesten in deutscher und französischer Sprache angefertigt. Das war für mich eine übliche archivische Arbeit, die mir ermöglicht hat, was ich in der „Ecole des Chartes“ gelernt habe, in die Praxis umzusetzen.

Dann habe ich Akten des preußischen Amtes Riegelsberg (Bürgermeisterei Sellerbach) bearbeitet. Das Aufeinandertreffen mit der Sütterlin-Schrift war ein bisschen schwierig, aber ich war am Ende des Praktikums damit zufrieden, sie leichter zu entziffern. Die preußische Registratur dieser Gemeinde und ihre Ordnung nach sachlichen Themen sind ein Traum für eine französische Archivarin, denn die französischen Gemeinearchive sind oft unverzeichnet oder lückenhaft/unvollständig.

Ein solches Praktikum im Ausland ist eine gute Gelegenheit, um ein anderes Archivwesen zu entdecken und vor allem, um über sein eigenes übliches Archivwesen nachzudenken. Der Kern unserer archivistischen Arbeit ist derselbe, aber es ist immer in unserem Interesse, die kleinen Unterschiede wahrzunehmen.

### Große Exkursion des 45. Fachhochschul-Kurses der Archivschule Marburg vom 1. – 5. September 2008 ins Saarland

von Clemens Uhlig

Am 1. September 2008 machten sich die elf Teilnehmer des 45. Fachhochschulkurses gemeinsam mit deren Mentorin Frau Dr. Lutz auf zur großen Exkursion in das Saarland – oder, wie es uns Dr. Linsmayer vom Landesarchiv Saarbrücken vorstellte: „das archivische Entwicklungsland“.

Die Tatsache, dass ausgerechnet das kleinste Bundesland mit seiner doch überschaubaren Archivlandschaft zum Exkursionsziel gewählt wurde, sorgte im Verlauf der Woche für Erstaunen und Fragen seitens der dortigen Archivare. Aber genau hierin lag für uns der Charme, nämlich ein bisher weitgehend unbekanntes Bundesland zu bereisen. Nicht zuletzt lockte aber auch die unmittelbare Nähe zu Frankreich und

Luxemburg. Rückblickend waren die Besuche dieser beiden Länder auch besondere Höhepunkte der Exkursion.

Am Montagmorgen trafen wir uns in Marburg und per Bahn ging es in Richtung Saarbrücken. Die Landeshauptstadt sollte für die gesamte Woche Ausgangspunkt für alle Unternehmungen sein. Im zentral gelegenen „Mercure Hotel“ waren wir bestens untergebracht. In unmittelbarer Nähe floss die Saar, die ebenso nah gelegene Autobahn allerdings stellte die Nachtruhe bei manch einem Teilnehmer auf eine harte Probe. Das sollte uns aber nicht beirren. Spätestens das mehr als reichhaltige Frühstück sorgte allmorgendlich für ungeteilte Freude und überzeugte

uns von der saarländischen Lebensmaxime: „Hauptsach gudd gess!“.

Zum Auftakt erwartete man uns am Montagnachmittag im Stadtarchiv Saarbrücken. Frau Dr. Becker und Frau Kraus gaben uns nicht nur einen sehr guten Einblick in ihre Arbeit, auch die wechselvolle Geschichte Saarbrückens fand Erwähnung. Frau Kraus, die vor einigen Jahren selbst die Ausbildung zum gehobenen Archivdienst absolvierte, gab einen Überblick über ihren Arbeitsalltag in dem Kommunalarchiv. Gehör fanden ebenso die Erläuterungen von Frau Dr. Becker über den anstehenden Umzug des Archivs in ein neues Gebäude.



Anschließend nutzten wir die Gelegenheit, Saarbrücken näher kennen zu lernen, wobei selbstverständlich auch die lokale Küche getestet wurde.

Tags darauf stand zunächst das Landesarchiv Saarbrücken auf dem Plan. Wie uns Herr Dr. Linsmayer und Herr Sander erklärten, ist es zuständig für Unterlagen staatlicher Behörden, Gerichte und sonstiger öffentlicher Stellen des gesamten Saarlandes. Das Haus verwahrt damit einen wichtigen Teil der Geschichte dieses relativ jungen Bundeslandes. Hier erhielten wir auch Erläuterungen zur historischen Entwicklung des Saarlandes. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das aus preußischen und bayerischen Landesteilen gebildete Saargebiet dem Völkerbund unterstellt. 1935 kam es per Volksabstimmung wieder an das Deutsche Reich. Als Folge des Zweiten Weltkrieges erhielt das Saarland autonomen Status und ließ sich von Frankreich außenpolitisch vertreten. Schließlich erfolgte erst 1957 die Angliederung an die BRD.

Verwunderlich fanden wir die problematische Personalsituation im Landesarchiv – mit gerade einmal 8,25 Stellen muss die Einrichtung auskommen und hat daher mit manchem Missstand zu kämpfen – kreative Lösungswege sind gefragt. Im Laufe der Jahre hat insbesondere die Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz sowie verstärkte Kooperation mit Vereinen zur Bewältigung verschiedenster Aufgaben

und Projekte beigetragen. Frau Frick machte uns mit der Mediendatenbank „Digitales Bildarchiv“ sowie mit dem „Archivportal für den Südwesten“ vertraut. Außerdem stellte uns Herr Kraus das Saarländische Sportarchiv vor, welches sportgeschichtlich relevante Quellen des Saarlandes sichert, erschließt und der Öffentlichkeit zugänglich macht. In diesem Zusammenhang erfuhren wir auch von einer besonderen Anekdote: bei den Olympischen Sommerspielen 1952 in Helsinki stellte das Saarland eine eigenständige, zweite deutsche Olympiamannschaft.

Am Nachmittag gab uns dann Herr Dr. Müller, Leiter des Universitätsarchivs der Uni Saarbrücken, einen umfassenden Einblick in die von ihm allein zu betreuenden Aufgaben und Bestände.

Mittwochs besuchten wir das Großherzogtum Luxemburg. Wir erreichten dessen gleichnamige Hauptstadt per Bahn, so wie alle Ziele unserer Exkursion. In den „Archives Nationales du Grand-Duché de Luxembourg“ wurden wir durch Frau Zeien und Herrn Regener sehr herzlich begrüßt. Einführend stellten uns die beiden Mitarbeiter die Einrichtung vor, gefolgt von einer aufschlussreichen und interessanten Führung durch das Haus. Neben eingehenden Erläuterungen zu den Beständen wurden wir Zeuge davon, dass es auch im Nationalarchiv Luxemburg Provisorien gibt, die wohl erst mit dem geplanten Umzug 2012 beseitigt werden können. Am Nachmittag hatten wir Gelegenheit, die sehr sehenswerte Stadt zu erkunden. Kleiner Wermutstropfen war der Dauerregen: Schirme und Regenjacken wurden zu ständigen Begleitern bei der Stadtbesichtigung!

Tags darauf erwartete man uns im Firmenarchiv Villeroy & Boch. Frau Müller stellte uns die Bestände des Unternehmensarchivs vor und erläuterte die Besonderheiten ihres Aufgabenspektrums. Außerdem bekamen wir die umfangreiche Fotosammlung sowie auch verschiedene Produkte (Fliesen, Terrakotta) präsentiert.

Am Nachmittag stand die Exkursion nach Frankreich auf dem Plan. Mit der Straßenbahn ging es von Saarbrücken aus nach Sarreguemines. Wir staunten nicht schlecht über die Unterbringung des dortigen Stadtarchivs: ein stattliches Gebäude, umrahmt von einem großzügig angelegten Park. Nicht ganz ohne Stolz stellte man uns diese schönen Rahmenbedingungen als eine Errungenschaft der letzten Jahre vor. Wie Archivleiter Herr Hemmert uns lebhaft vermittelte, hat man aber auch hier seine Probleme. Insbesondere die Bürden einer äußerst hierarchischen Struktur, die mit der deutschen Archivlandschaft nicht zu vergleichen ist, scheinen hin und wieder für Konflikte zu sorgen. Deutlich wurde die enge Verzahnung des Stadtarchivs mit dem örtlichen Historischen Verein, dessen Vorsitzender ergänzend einige Worte an uns richtete. Nach diesem sehr interessanten Einblick in das französische Archivwesen lud Herr Hemmert zu einem „Umtrunk“ ein. Und spätestens jetzt war man sich bewusst, in Frankreich zu

sein: statt heißen Kaffee mit Plätzchen reichte man gekühlten Gewürztraminer mit Salznüssen!

Freitag war schließlich der Tag der Abreise. Am Vormittag besuchten wir zunächst das Kreisarchiv Saarlouis. Frau Ames-Adler und Herr Grein stellten uns die Einrichtung nicht nur als Verwaltungsarchiv, sondern auch als Zentrum für Familienforschung vor, welches von der „Vereinigung für Heimatkunde im Landkreis Saarlouis e.V.“ dort unterhalten wird. Tatsächlich befinden sich in den Regalen dieser Einrichtung Quellen, die man in einem Kreisarchiv so gar nicht vermuten würde.

Nachmittags nahmen wir Kurs auf Speyer und mit dem Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz besuchten wir unser neuntes und letztes Archiv. Frau Dr. Stüber hielt einen sehr kurzweiligen

und praxisnahen Vortrag. Mit zahlreichen Tipps und Ermutigungen für den Archivalltag war dies zweifelsohne die perfekte Abschlussveranstaltung.

Schließlich blieb noch ein wenig Zeit, den eindrucksvollen Dom und die Innenstadt von Speyer zu besichtigen. Sodann traten wir die Heimreise an und erreichten Marburg am späten Abend.

Die Saarland-Exkursion wird uns sicherlich in vielerlei Hinsicht in positiver Erinnerung bleiben. Neben wertvollen fachlichen Einblicken und Anregungen aus Archiven verschiedenster Art hatten wir die Gelegenheit, eine interessante Region für uns zu entdecken. Dabei trafen wir durchweg auf sehr auskunftsfreudige Archivarinnen und Archivare, die bereitwillig unsere zahlreichen Fragen beantworteten.